

Jahresbericht 2016

Veröffentlichungsversion / Published Version
Tätigkeitsbericht, Jahresbericht / annual report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Deutsches Institut für Menschenrechte

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Deutsches Institut für Menschenrechte. (2017). *Jahresbericht 2016*. (Jahresbericht / Deutsches Institut für Menschenrechte). Berlin. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-55639-9>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Deutsches Institut
für Menschenrechte

JAHRESBERICHT 2016



Wenn wir in die Gesichter alter Menschen schauen, sehen wir in unsere eigene Zukunft. Wir lernen, dass das Altern ein Naturgesetz ist und dem universalen Prinzip eines ständigen, unumkehrbaren Wandels folgt. Es endet erst, wenn wir sterben – und das ist gut, denn ohne das Vergehen gäbe es kein Werden, wäre das Leben nicht so kostbar. Es sind aber unsere Haltung und unser Urteil, die das Alter zu etwas Positivem oder etwas Beängstigendem machen.

Aus dem Vorwort zu „100 Jahre Lebensglück“, Knesebeck 2017.



Karsten Thormaehlen

Seit 2006 fotografiert Karsten Thormaehlen Hundertjährige und lässt sich aus ihrem langen Leben erzählen. So reflektieren seine vielfach prämierten Arbeiten die Lebenserfahrung der Porträtierten, ihre Würde, ihre Lebensfreude, aber auch ihre Verletzlichkeit. Er begreift seine Arbeit als Aufruf, Lebensgewohnheiten immer wieder neu zu justieren und auch als eine Botschaft für erfülltes und glückliches Altern.

Die Ausstellungen und Bildbände, die den Frankfurter Fotografen international bekannt machten, „100 Jahre Lebensglück“ (2017), „Silver Heroes“ (2012), „Mit hundert hat man noch Träume“ (2011) und „Jahrhundertmensch“ (2008), hinterfragen ein meist negatives Altersbild ökonomisch orientierter Gesellschaften und fokussieren auf ermutigende und hoffnungsvoll stimmende An- und Aussichten auf den letzten Lebensabschnitt.

www.karstenthormaehlen.com

Vorwort

Wer Menschenrechte für alle im eigenen Land verwirklichen will, muss wissen, wo menschenrechtlicher Handlungsbedarf besteht. Dementsprechend legte das Deutsche Institut für Menschenrechte im Dezember 2016 erstmals einen Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland vor. Der Deutsche Bundestag hatte dem Institut im Jahr zuvor mit dem Gesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben des Instituts den Auftrag dazu erteilt. Der Menschenrechtsbericht fand in Politik und Öffentlichkeit positiven Widerhall. Er wurde in der Plenardebatte des Bundestags zum Internationalen Tag der Menschenrechte und in vielen Ausschüssen diskutiert sowie von zahlreichen Medien aufgegriffen. Breite Zustimmung fand die facettenreiche Behandlung des Themas Flucht – das beherrschende Thema im Berichtszeitraum 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2016. Der Menschenrechtsbericht ist eine wichtige Ergänzung zu den vielen Studien und Stellungnahmen, die das Institut dem Bundestag vorlegt und in Anhörungen erläutert. Wir hoffen, dass der Bundestag die Erkenntnisse aus dem Menschenrechtsbericht nach der Bundestagswahl 2017 erneut aufgreifen wird.

Die Menschenrechte gehören zu den Fundamenten unseres Staates. Im Oktober 2016 feierte das Institut deshalb mit dem Forum Menschenrechte, dem Auswärtigen Amt, dem Bundesjustizministerium und dem Bundesarbeitsministerium den 50. Jahrestag der beiden zentralen Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen – UN-Zivilpakt und UN-Sozialpakt. Die beiden Pakte verkörpern die gemeinsamen Werte der Menschheit und bilden die Grundlage für den globalen Menschenrechtsschutz. Sie sind auch für Deutschland mit seinem ausgefeilten Grundrechtsschutz bedeutsam. Denn sie erinnern daran, dass die Grundrechte nicht zur Disposition des Gesetzgebers stehen. Rund 300 Personen aus Politik, Wissenschaft, dem diplomatischen Korps und der Zivilgesellschaft diskutierten auf der Festveranstaltung über die Bedeutung

der Pakte und über aktuelle menschenrechtliche Herausforderungen. Der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Zeid Ra'ad al Hussein, und der damalige Bundesaußenminister, Dr. Frank-Walter Steinmeier, betonten in ihren Reden, dass die Menschenrechte, auch in gefestigten Demokratien, tagtäglich bekräftigt werden müssen. Das verlange mehr als das Bekenntnis zu den Menschenrechten. Vielmehr müssten die Menschenrechte als Maßstab und Grenze staatlichen Handelns ernst genommen und die ihnen zugrunde liegenden Werte im Alltag gelebt werden.

Eine solche Kultur der Menschenrechte muss in allen Politik- und Lebensbereichen etabliert und gestärkt werden – gerade in Zeiten der Verunsicherung durch terroristische Bedrohungen und globale Veränderungen. Der Illusion der absoluten Sicherheit und Abschottung setzen die Menschenrechte das Vertrauen in die Gestaltungskraft der Demokratie entgegen, in der sich die Bevölkerung auf vielfältige Weise an der Suche nach angemessenen Lösungen beteiligen kann, und in der die Menschenrechte aller, insbesondere auch von benachteiligten und marginalisierten Menschen, maßgeblich berücksichtigt werden.

Die Stärke des demokratischen Rechtsstaats liegt in der sachlichen Debatte und der sorgfältigen Abwägung politischer Entscheidungen, auch und gerade anhand der Menschenrechte. Das Institut trägt hierzu mit seinen Aktivitäten in Forschung, Beratung und Menschenrechtsbildung bei. Der Jahresbericht gibt einen Überblick hierüber und hebt einige Bereiche exemplarisch hervor. Wir wünschen eine anregende Lektüre!

Berlin, im September 2017

Prof. Dr. Beate Rudolf	Michael Windfuhr
Direktorin	Stellvertretender Direktor



Inhalt

2016 im Überblick	6
Das Institut	9
Zentrale Entwicklungen	11
Interview mit Prof. Dr. Beate Rudolf, Direktorin des Instituts	11
Interview mit Michael Windfuhr, Stellvertretender Direktor des Instituts	15
Das Institut im internationalen Kontext	19
Forschen & beraten: Themen	23
Innere Sicherheit	23
Rechte Älterer in der Pflege	25
Das Menschenrecht auf Bildung im deutschen Schulsystem	27
Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	29
Rechte von Menschen mit Behinderungen	31
Wirtschaft und Menschenrechte	33
Forschen & beraten: Abteilungen	37
Menschenrechtspolitik Inland / Europa	37
Internationale Menschenrechtspolitik	43
Menschenrechtsbildung	46
Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention	48
Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention	50
Bibliothek	52
Kommunikation	54
Daten & Fakten	57
Jahresrechnung 2016	57
Veranstaltungen 2016	60
Publikationen 2016	65
Mitarbeitende 2016	71
Kuratorium 2016	72
Mitglieder Deutsches Institut für Menschenrechte e.V. 2016	74

2016 im Überblick

Januar

Direktor der EU-Grundrechteagentur zum Gespräch im Institut

Michael O’Flaherty, der neu ernannte Direktor der EU-Grundrechteagentur, besucht das Institut zu einem Austausch über die Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge in Deutschland, die Situation besonders Schutzbedürftiger und die Auswirkungen jüngster Rechtsänderungen auf das Recht auf Zugang zu einem Asylverfahren sowie die Entwicklungen auf EU-Ebene.

Februar

Sichere Herkunftsstaaten?

In einer Stellungnahme zum Referentenentwurf der Bundesregierung zur „Bestimmung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten“ erklärt das Institut: „Die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention garantieren jedem Menschen, der Schutz vor schweren Menschenrechtsverletzungen sucht, das Recht auf Zugang zu einem Asylverfahren, in dem sein Antrag auf Schutz individuell und unvoreingenommen geprüft wird. Das Ergebnis kann und darf also erst nach einem behördlichen oder gerichtlichen Verfahren feststehen.“ Gestützt auf UN-Berichte über die Menschenrechtssituation in den drei Staaten hält das Institut die Einordnung der drei Staaten als „sichere Herkunftsstaaten“ für nicht vereinbar mit den menschen- und flüchtlings-

rechtlichen Anforderungen an ein Asylverfahren.

März

Beate Rudolf zur GANHRI-Vorsitzenden gewählt

Beate Rudolf, Direktorin des Instituts, wird in Genf einstimmig zur Vorsitzenden der „Globalen Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen“ (GANHRI) gewählt. Sie erklärt anlässlich ihrer Wahl: „Gerade heute braucht es eine starke Stimme für die Menschenrechte überall in der Welt. Wie nötig das ist, sehen wir gegenwärtig am Umgang mit Flucht und Migration und in der zunehmenden Beschränkung für zivilgesellschaftliche Organisationen in Europa und weltweit. Nationale Menschenrechtsinstitutionen haben als unabhängige Akteure eine besondere Verantwortung, ihre Staaten an die menschenrechtlichen Verpflichtungen zu erinnern.“

April

Michael Windfuhr in UN-Ausschuss gewählt

Michael Windfuhr, stellvertretender Direktor des Instituts, wird vom UN-Wirtschafts- und Sozialrat ECOSOC für vier Jahre (2017-2020) in den UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR) gewählt. Der Ausschuss überwacht die Umsetzung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte weltweit.

Mai

Monitoring-Stelle UN-BRK zu Koalitionsvereinbarungen

Die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Instituts wertet nach den Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt die Koalitionsvereinbarungen aus. Die Fragestellung: Berücksichtigen die Koalitionsvereinbarungen die zentralen Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention? Das Ergebnis: Während Rheinland-Pfalz die Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsaufgabe in vielen Handlungsfeldern aufgreift, räumen die Landesregierungen von Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt den Rechten von Menschen mit Behinderungen in ihren Regierungsprogrammen noch keinen angemessenen Stellenwert ein.

Juni

UN-Sonderberichterstatter Heiner Bielefeldt spricht über Religionsfreiheit weltweit

Welche Rahmenbedingungen fördern die Religions- und Weltanschauungsfreiheit? Welche typischen Probleme gibt es bei der Umsetzung in den Staaten? Am 23. Juni referiert Heiner Bielefeldt, UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, über Herausforderungen bei der Umsetzung. Heribert Hirte, Mitglied des Bundestages und Vorsitzender des Stephanuskreises der

CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und Beate Rudolf, Direktorin des Instituts, begrüßen im Jakob-Kaiser-Haus des Deutschen Bundestages über 100 Gäste.

Juli

Neue Nachhaltigkeitsstrategie – Institut fordert Orientierung an Menschenrechten

In einer Stellungnahme empfiehlt das Institut, die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie systematisch an den Empfehlungen der UN-Menschenrechtsgremien an Deutschland auszurichten. 2015 haben die UN-Mitgliedsstaaten in der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ globale Nachhaltigkeitsziele vereinbart. In Deutschland sollen diese Nachhaltigkeitsziele insbesondere durch Weiterentwicklung der seit 2002 bestehenden Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt werden.

August

Institutsbibliothek auf dem IFLA-Weltkongress

Bibliotheken sind starke Partner bei der Umsetzung der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Das betont der internationale Bibliotheksverband IFLA auf dem 82. Weltkongress vom 12.–19. August in Columbus, Ohio mit über 3.000 Teilnehmenden aus 142 Ländern. Anne Sieberns, Leiterin der Bibliothek des Instituts, nimmt als deutsches Mitglied im Ausschuss der IFLA-Sektion „Bibliotheksdienste für Menschen mit besonderen

Bedürfnissen“ teil. Der Ausschuss informiert in einer öffentlichen Veranstaltung über das Recht auf Zugang zu Bibliotheken und Informationen für wohnungslose Menschen.

September

Das Menschenrecht auf Bildung im deutschen Schulsystem

Wie wird das Menschenrecht auf Bildung im deutschen Schulsystem umgesetzt? Um diese Frage zu beantworten, hat das Institut Studien zum Zugang zu Bildung menschenrechtlich eingeordnet und die Schulgesetze aller Bundesländer sowie die Bildungspläne von Bayern, Berlin-Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen im Hinblick auf Diskriminierungsfreiheit analysiert. Die Ergebnisse der Studie mit Empfehlungen an verschiedene Akteure in Bund und Ländern werden am 29. September in Berlin vorgestellt.

Oktober

50 Jahre Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen

Gemeinsam mit dem Forum Menschenrechte und mehreren Bundesministerien veranstaltet das Institut eine öffentliche Konferenz über die Bedeutung der beiden UN-Menschenrechtspakte für Deutschland sowie über aktuelle menschenrechtliche Herausforderungen weltweit. In seiner Rede auf diesem 3. Berliner Menschenrechtstag betont

der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Zeid Ra'ad Al Hussein, dass neue Anstrengungen erforderlich seien, um die Welpakte umzusetzen. Er zeigte sich alarmiert angesichts des wachsenden rassistischen und religiösen Hasses und betonte die Rolle Nationaler Menschenrechtsinstitutionen für Achtung und Schutz der Rechte von Flüchtlingen und Migrant_innen.

November

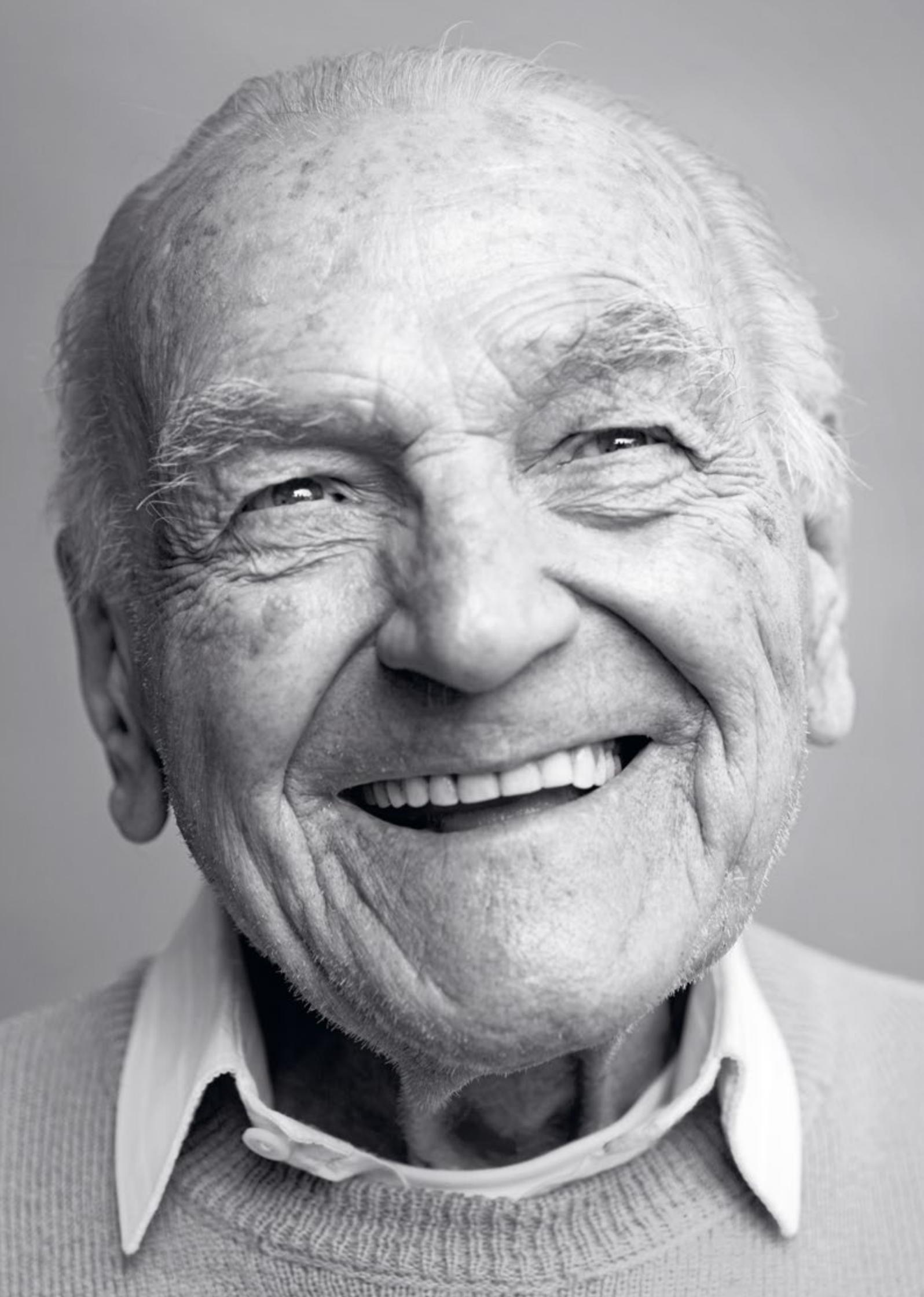
Konsultation „Beschwerde- wege für Kinder“

Am 16. November diskutiert die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Instituts mit 90 Vertreter_innen von Kinderbüros, einschlägigen Verbänden und Institutionen sowie Jugendlichen aus Freiburg und Berlin über den Zugang zum Recht für Kinder und Jugendliche.

Dezember

Institut präsentiert ersten Menschenrechtsbericht

Erstmals stellt das Institut einen Bericht an den Deutschen Bundestag über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland vor. Er umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2016. „Dieser Bericht und die künftigen sollen dazu beitragen, dass die Menschenrechte aller Menschen in Deutschland tatsächlich geachtet und verwirklicht werden“, erklärt die Direktorin des Instituts, Beate Rudolf, am 7. Dezember in der Bundespressekonferenz.



Das Institut

Menschenrechte fördern und schützen

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands (§ 1 DIMR-Gesetz). Es setzt sich dafür ein, dass Deutschland die Menschenrechte im In- und Ausland einhält und fördert. Das Institut begleitet und überwacht zudem die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention und hat hierfür entsprechende Monitoring-Stellen eingerichtet

Forschen und beraten

Das Institut forscht interdisziplinär und anwendungsorientiert zu menschenrechtlichen Fragen und beobachtet die Menschenrechtssituation in Deutschland. Es berät die Politik in Bund und Ländern, die Justiz, Anwaltschaft, Wirtschaft sowie zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Umsetzung der internationalen Menschenrechtsabkommen. Das Institut berichtet dem Deutschen Bundestag und verfasst Stellungnahmen für nationale wie internationale Gerichte sowie internationale Menschenrechtsorgane. Es unterstützt Bildungsakteure bei der Verankerung von Menschenrechten in der Aus- und Fortbildung für menschenrechtssensible Berufe sowie bei der Ausgestaltung der schulischen und außerschulischen Menschenrechtsbildung.

Das Institut versteht sich als Forum für den Austausch zwischen Staat, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Praxis und nationalen wie internationalen Akteuren. Mit den Menschenrechtsorgane der Vereinten Nationen, des Europarates und der Europäischen Union arbeitet es eng zusammen. Das Institut ist Mitglied im Weltverband der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI), dessen Vorsitz die Institutsdirektorin 2016–2019 innehat, und des Europäischen Dachverbands (ENNHRI).

Informieren und dokumentieren

Die öffentliche Institutsbibliothek stellt Forschungsliteratur und Zeitschriften zu Menschenrechten zur Verfügung. Sie besitzt den in Deutschland größten

Bestand an Materialien zur Menschenrechtsbildung. Mit zahlreichen Web- und Social Media-Angeboten informiert das Institut über Menschenrechtsthemen und dokumentiert die wichtigsten Menschenrechtsverträge und Berichte über deren Umsetzung in Deutschland.

Politisch unabhängig

Das Institut ist nur den Menschenrechten verpflichtet und politisch unabhängig. Als Nationale Menschenrechtsinstitution arbeitet es auf Grundlage der „Pariser Prinzipien“ der Vereinten Nationen. Seit 2015 regelt das „Gesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte“ die Rechtsstellung, die Aufgaben und die Finanzierung des Instituts. Es ist als gemeinnütziger Verein organisiert und wird vom Deutschen Bundestag sowie – für einzelne Projekte – aus Drittmitteln finanziert. Die aus Menschenrechtsorganisationen und -expert_innen bestehende Mitgliederversammlung macht Empfehlungen zu den Grundsätzen der Arbeit des Instituts, das Kuratorium, in dem Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik vertreten sind, legt die Richtlinien für die Arbeit fest.

Nationale Menschenrechtsinstitutionen

In über 120 Staaten gibt es Nationale Menschenrechtsinstitutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte. Sie arbeiten auf Grundlage der Pariser Prinzipien. Die Vereinten Nationen proklamierten diese Prinzipien 1993 als internationalen Standard für die Rolle und Arbeitsweise Nationaler Menschenrechtsinstitutionen. Ein wichtiges Prinzip ist die Unabhängigkeit der Institution. Das Deutsche Institut für Menschenrechte erfüllt diesen Standard voll und ist daher mit dem „A-Status“ anerkannt. Nur Menschenrechtsinstitutionen mit diesem Status haben beispielsweise Rede- und Mitwirkungsrechte beim UN-Menschenrechtsrat in Genf.



„Wer Menschenrechte für alle verwirklichen will, muss wissen, wo menschenrechtlicher Handlungsbedarf besteht“

Interview mit Prof. Dr. Beate Rudolf, Direktorin des Instituts

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat im vergangenen Jahr erstmals einen Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland vorgestellt. Warum ist ein solcher Bericht notwendig?

Der Deutsche Bundestag hat dem Institut 2015 mit dem Gesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte den Auftrag erteilt, einen solchen Bericht zu erstellen. Wir verstehen das als Ausdruck einer selbstkritischen Grundhaltung und damit des rechtsstaatlichen Selbstverständnisses unseres Parlaments. Denn gute Politik braucht eine gute Wissensgrundlage. Wer Menschenrechte für alle im eigenen Land verwirklichen will – und hierzu hat sich Deutschland in seiner Verfassung bekannt – muss wissen, wo menschenrechtlicher Handlungsbedarf besteht. Dazu muss man die Lebenslagen der Menschen in den Blick nehmen sowie die praktischen Auswirkungen von Gesetzen, administrativen Maßnahmen und politischen Strategien am Maßstab der Menschenrechte untersuchen.

Die Berichterstattung über die Menschenrechtssituation im eigenen Land gehört daher gemäß den internationalen Vorgaben, den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen, zu den wichtigen Aufgaben unabhängiger Nationaler Menschenrechtsinstitutionen. Der Menschenrechtsbericht ist eine wichtige Ergänzung zu den vielen Studien und Stellungnahmen, die das Institut dem Bundestag vorlegt und in Anhörungen erläutert.

Nachfrage: Sind Sie mit der Resonanz zufrieden?

Unser Menschenrechtsbericht fand in Politik und Öffentlichkeit einen erfreulich großen, positiven Widerhall. Er wurde im Dezember in der Plenardebatte des Bundestags zum Tag der Menschenrechte thematisiert und von vielen Medien inhaltlich aufgegriffen. Breite Zustimmung gab es für unseren Fokus auf das Thema Flucht – das beherrschende Thema im Berichtszeitraum.

Im Mai 2017 führte der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe mit dem Institut ein eingehendes Gespräch über den Bericht. In zahlreichen anderen Bundestagsausschüssen, die für die im Bericht behandelten Themen zuständig sind, stand der Bericht auf der Tagesordnung, jedoch ohne dass eine eingehende Befassung stattfand. Das war offenkundig der Tatsache geschuldet, dass die Legislaturperiode zu Ende ging, sodass inhaltliche Initiativen zur Umsetzung unserer Empfehlungen nicht mehr hätten verabschiedet werden können.

Wir hoffen, dass der Bundestag unsere Erkenntnisse nach der Bundestagswahl erneut aufgreifen wird. Denn die menschenrechtlichen Handlungsbedarfe, die wir aufgezeigt haben, bestehen ja

„Die Berichterstattung über die Menschenrechtssituation im eigenen Land gehört zu den wichtigen Aufgaben unabhängiger Nationaler Menschenrechtsinstitutionen.“

„Nationale Menschenrechtsinstitutionen benötigen Solidarität und Schutz durch die internationale Gemeinschaft, die Zivilgesellschaft und ihre Schwesterinstitutionen.“

weiter fort – beispielsweise die fehlende systematische Identifizierung und Versorgung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten, die flächendeckende Einführung und Kontrolle von Standards zum Schutz von Geflüchteten in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, die Überprüfung der Rechtsstaatlichkeit und Fairness der verkürzten Asylverfahren oder die Beseitigung des Wahlrechtsausschlusses von bestimmten Menschen mit Behinderungen.

Vereinzelt gab es auch Kritik an unserer Themenauswahl. Das ist nicht überraschend. Ein jährlicher Bericht kann ja nur einen Bruchteil dessen erfassen, was im Berichtszeitraum menschenrechtlich von Bedeutung war. Selbstverständlich gibt es viele weitere Themen, deren menschenrechtliche Analyse sinnvoll wäre. Das zeigen beispielsweise die zahlreichen Empfehlungen, die die Menschenrechtsorgane der Vereinten Nationen und des Europarats in den vergangenen Jahren an Deutschland gerichtet haben. Das Institut hat diese Empfehlungen in einer eigenen Publikation und Datenbank systematisch zusammengefasst und wird die Themen nach und nach aufgreifen.

Seit März 2016 sind Sie Vorsitzende des Weltverbands der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen, der Global Alliance of National Human Rights Institutions (GANHRI). Hat sich Ihre Sicht auf die Arbeit und Wirkweise von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen dadurch verändert?

Ich sehe als GANHRI-Vorsitzende viel unmittelbarer als zuvor, unter welch schwierigen Bedingun-

„Demokratie braucht die Menschenrechte als Maßstab und Grenze staatlichen Handelns.“

gen Nationale Menschenrechtsinstitutionen in vielen Staaten der Welt arbeiten – von der Behinderung ihrer Arbeit durch staatliche Organe bis hin zu Todesdrohungen und Ermordung von Mitarbeitenden. Allzu oft sind Regierungen und die Parlamente nicht bereit, sich mit den Erkenntnissen und Empfehlungen ihrer Nationalen Menschenrechtsinstitution konstruktiv auseinanderzusetzen. Stattdessen diffamieren sie diese wegen ihrer kritischen Berichte als Nestbeschmutzer, Staatsfeinde oder Agenten des Auslands. Oder sie untergraben die Unabhängigkeit der Institution, etwa durch die Besetzung der Positionen oder den Entzug der finanziellen Mittel. Nationale Menschenrechtsinstitutionen benötigen – wie andere Menschenrechtsverteidiger_innen auch – Solidarität und Schutz durch die internationale Gemeinschaft, die Zivilgesellschaft und ihre Schwesterinstitutionen.

Meine Arbeit als GANHRI-Vorsitzende bestärkt mich in der Überzeugung: Es gibt keine Demokratie ohne Menschenrechte. Ohne Menschenrechte wird die Demokratie zur Tyrannei der Mehrheit. Oder sie wird durch autoritäre Herrscher oder Bewegungen gekapert, die sich als Stimme des „wahren Volkes“ ausgeben, die Menschenverachtung einsetzen, um Feindbilder aufzubauen und Kritiker_innen ausgrenzen, und die kritische Stimmen durch den Missbrauch staatlicher Macht zum Schweigen bringen. Deshalb braucht Demokratie die Menschenrechte als Maßstab und Grenze staatlichen Handelns. Und sie braucht eine Kultur der Menschenrechte – Menschenrechte müssen im Land überall gelebt werden. Dazu gehören respektvolle öffentliche Debatten, kritische Medien und ein funktionierender Rechtsstaat. Insbesondere müssen unabhängige Institutionen verteidigt werden. Sie sind oft das letzte Bollwerk gegen Menschenrechtsverletzungen und Willkür.

Ich beobachte auch, wie sich Nationale Menschenrechtsinstitutionen gegen menschenrechtsfeindliche Regierungen stellen. Allen Anfeindungen zum Trotz verteidigt der polnische Ombudsmann in vorbildlicher Weise die Menschenrechte aller und die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichts. Meine größte Hochachtung hat auch die philippinische

Menschenrechtskommission, weil sie trotz einer beispiellosen Diffamierungskampagne durch die Regierung deren schwerste Menschenrechtsverletzungen dokumentiert.

Gerade wenn die Menschenrechte grundlegend in Frage gestellt werden, haben Nationale Menschenrechtsinstitutionen eine wichtige Verantwortung als Stimme für die Menschenrechte im Land. Mit ihrem Einsatz gegen Diskriminierung und für die Anerkennung aller Menschen als Gleiche müssen sie diejenigen sein, die dem populistischen Versuch, die Gesellschaft in ein „Wir“ gegen „die Anderen“ zu spalten, die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte entgegenhalten. Nur auf der Basis von Menschenrechten kann gesellschaftlicher Zusammenhalt gelingen und kann eine Gesellschaft die Herausforderungen der Zukunft bestehen.

Im Oktober 2016 feierte das Institut gemeinsam mit dem Forum Menschenrechte, dem Auswärtigen Amt, dem Bundesjustizministerium und dem Bundesarbeitsministerium den 50. Jahrestag der beiden zentralen UN-Menschenrechtspakte, des UN-Zivilpakts und des UN-Sozialpakts. Warum ist es wichtig, an die Bedeutung der Pakte zu erinnern? Welche Relevanz haben sie für Deutschland heute?

Der UN-Zivilpakt und der UN-Sozialpakt verkörpern die gemeinsamen Werte der Menschheit und bilden die Grundlage für den globalen Menschenrechtsschutz. Mit ihnen tritt der Mensch in den Mittelpunkt: Die Verwirklichung der Menschenrechte aller wird zum verbindlichen Auftrag der Staaten. Menschenrechte sind daher Maßstab und Grenze allen staatlichen Handelns. Auch für Deutschland mit seinem ausgefeilten Grundrechtsschutz sind die beiden Weltpakte bedeutsam. Denn das Grundgesetz bettet die Grundrechte ausdrücklich in die internationalen Menschenrechte ein. Deshalb müssen die Grundrechte im Lichte der internationalen Menschenrechte ausgelegt werden.

Die beiden Weltpakte erinnern Deutschland daran, dass die Grundrechte nicht zur Disposition des Gesetzgebers stehen. Zugleich ermöglicht die

„Der UN-Zivilpakt und der UN-Sozialpakt verkörpern die gemeinsamen Werte der Menschheit und bilden die Grundlage für den globalen Menschenrechtsschutz.“

menschenrechtskonforme Auslegung der Grundrechte, von den Erfahrungen in anderen Staaten zu lernen. Dieses Potential nutzt die Rechtspraxis hierzulande noch nicht ausreichend. Auch die an Deutschland gerichteten Empfehlungen der UNAusschüsse, die die innerstaatliche Umsetzung der in den beiden Pakten garantierten Rechte überprüfen, enthalten wichtige Handlungsaufträge an Politik und Gesetzgebung, die die Parlamente und Regierungen in Bund und Ländern systematisch aufgreifen sollten.

Welche Menschenrechtsthemen sollten in den kommenden Jahren unbedingt auf der politischen Agenda stehen?

Aus der zu Ende gehenden Legislaturperiode ergibt sich eine Reihe von menschenrechtlichen Handlungsaufträgen für den neuen Bundestag. Menschenrechtliche Aktionspläne, die 2016 verabschiedet wurden, wie der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte und der Nationale Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention 2.0, müssen umgesetzt werden. Dazu gehört auch, sie im Lichte der bereits identifizierten oder noch erkennbar werdenden Schwachstellen fortzuentwickeln. Weiter steht die Umsetzung der Europaratskonvention über Gewalt gegen Frauen an, die Istanbul-Konvention, da die Ratifikation durch Deutschland voraussichtlich 2017 förmlich abgeschlossen wird.

Ausgelöst durch terroristische Anschläge brachte der Gesetzgeber in der 18. Wahlperiode oftmals unter großem Zeitdruck zahlreiche Gesetze auf den Weg. Das gilt insbesondere für die Schaffung neuer polizeilicher und geheimdienstlicher Befugnisse zur Terrorismusbekämpfung. Die tatsächlichen Auswirkungen dieser Neuerungen sind nunmehr zügig aus menschenrechtlicher und

„Es braucht zügig eine Untersuchung der Qualität der Asylverfahren und -entscheidungen, um sicherzustellen, dass schutzbedürftige Menschen tatsächlich Schutz erhalten.“

rechtsstaatlicher Perspektive zu evaluieren, um ihre Erforderlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Bereits in der 18. Legislaturperiode hat der Bundestag die Kontrolle der Geheimdienste gestärkt. Gerade die wachsende internationale Kooperation von Geheim- und Sicherheitsdiensten stellt die Wirksamkeit der nationalen Kontrollmechanismen vor neue Herausforderungen, die weiter bearbeitet werden müssen.

Im Asylrecht hat der Gesetzgeber in den vergangenen zwei Jahren eine Vielzahl von Neuregelungen verabschiedet, die erhebliche Auswirkungen auf das Asylverfahren haben. Die Berichte aus der Praxis zeigen: Es braucht zügig eine Untersuchung der Qualität der Asylverfahren und -entscheidungen, um sicherzustellen, dass schutzbedürftige Menschen tatsächlich Schutz erhalten und hierfür nicht die Gerichte belasten müssen. Ganz dringlich

ist, dass Geflüchtete ihre engsten Verwandten nach Deutschland holen können, also der Familiennachzug schnell wieder ermöglicht wird. Das gebietet das Menschenrecht auf Familienleben und die Vernunft: Wer in Sorge um seine Familie ist, kann nicht alle Kraft auf die Integration in unsere Gesellschaft richten.

Darüber hinaus sollte es in der kommenden Legislaturperiode um weitere drängende Zukunftsfragen gehen, die national, europäisch und international angegangen werden müssen: Wie gestalten wir unsere Zukunft angesichts der zunehmenden Alterung unserer Gesellschaft? Wie können wir eine nachhaltige Wirtschaftsweise fördern, die die Folgen des Klimawandels mildert? Wie wollen wir – in Deutschland, Europa und weltweit – Migration gestalten? Wie kann Europa geflüchteten Menschen solidarisch Schutz gewähren? Wie können Fluchtursachen bekämpft werden? Wie will Deutschland die Globale Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung international und national umsetzen? Bei allen Antworten muss die menschenrechtliche Dimension immer mitbedacht werden. Denn ohne Menschenrechte gibt es keine guten, dauerhaften Lösungen.

„Ohne eine rege Zivilgesellschaft ist Menschenrechtsarbeit nicht möglich“

Interview mit Michael Windfuhr, Stellvertretender Direktor des Instituts

Die Bedingungen für die Beteiligung der Zivilgesellschaft an politischen Prozessen und Debatten haben sich weltweit kontinuierlich verschlechtert, auch innerhalb Europas. Immer mehr Regierungen schränken den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft erheblich ein. International wird diese Entwicklung unter dem Begriff „shrinking civil society space“ oder „shrinking democratic space“ diskutiert. Michael Windfuhr erläutert im Interview, warum sich die Vereinten Nationen, Nationale Menschenrechtsinstitutionen und Deutschland mit diesem besorgniserregenden Trend befassen sollten.

2016 hat das Institut intensiv zum Thema „shrinking democratic space“ gearbeitet. Um was geht es dabei genau?

Nachhaltige und menschenrechtskonforme Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen – wie die Auswirkungen des Klimawandels oder die Veränderung der Arbeitsmärkte aufgrund der Digitalisierung – können nur dann erarbeitet werden, wenn alle maßgeblichen Akteure an den Debatten über politische, soziale und wirtschaftliche Gegenwart und Zukunft teilnehmen, einschließlich der Zivilgesellschaft. In vielen Ländern können sich zivilgesellschaftliche Gruppen und Organisationen jedoch nicht an diesen Debatten beteiligen, weil sie politisch und gesellschaftlich unter Druck gesetzt werden.

Der 12. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung (2014-2016) beschreibt, wie Spielräume für die Zivilgesellschaft in vielen Ländern systema-

tisch eingeschränkt werden: Mit einer Mischung aus repressiver Gesetzgebung zur Finanzierung und Registrierung von zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen einerseits und Diffamierungskampagnen, unfairen Gerichtsverfahren bis hin zu Drohungen, Gewalt und Mord andererseits. Der Weltallianz für Bürgerpartizipation CIVICUS zufolge konnte die Zivilgesellschaft im Jahr 2016 nur noch in 26 von 195 Ländern vollständig frei agieren, unter anderem aufgrund der massiven Einschränkungen der Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit weltweit.

Welche Faktoren begünstigen diese Einschränkungen?

Die rasche ökonomische Globalisierung, die mangelnde Beachtung und Absicherung der Rechte schwächerer Bevölkerungsgruppen, ein autoritärer Populismus jedweder Ausrichtung und mangelnde Rechtstaatlichkeit beziehungsweise schwache staatliche Institutionen begünstigen die Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsmöglichkeiten. Autoritäre Regime schränken die Spielräume der Zivilgesellschaft gezielt ein, da jede Regierungskritik und jede Rechenschaftslegung verhindert werden soll. So kommt es zu einer Wagen-

„Ein autoritärer Populismus jedweder Ausrichtung und mangelnde Rechtstaatlichkeit begünstigen die Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsmöglichkeiten.“

burgmentalität, die Kritik an gefühlten Mehrheitsmeinungen als „Verrat“ oder „Gefahr“ wahrnimmt und diffamiert. So wird Stimmung gemacht gegen zivilgesellschaftliche Beiträge, erst recht, wenn die Medien nicht unabhängig agieren können.

Warum engagiert sich das Institut in dieser Sache?

Ohne eine rege Zivilgesellschaft ist Menschenrechtsarbeit nicht möglich. Dies zeigen uns viele unserer Schwesterinstitutionen, mit denen wir im Weltverband der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (Global Alliance of National Human Rights Institutions, GANHRI) verbunden sind. Unsere Schwesterinstitutionen melden GANHRI regelmäßig Einschränkungen der Zivilgesellschaft in ihren Ländern, von denen meist auch sie selbst betroffen sind. Seitdem das Institut im März 2016 den GANHRI-Vorsitz übernommen hat, legt GANHRI den Vereinten Nationen immer im Juli einen Bericht zum Thema vor.

„Ohne gesellschaftliche Unterstützung wird ein Übergang zu mehr Nachhaltigkeit kaum gelingen.“

Anlass ist das „High-level Political Forum“ der Vereinten Nationen in New York, das die Fortschritte bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele jährlich diskutiert. Zur Umsetzung der Entwicklungsziele ist eine kritische Öffentlichkeit unabdingbar, damit Länder auf nationaler Ebene zur Verantwortung gezogen werden können, wenn sie zum Beispiel Klimapolitik nicht umsetzen oder ihre Umsetzung verzögern. Ohne gesellschaftliche Handlungsspielräume können keine Debatten entstehen. Hier zeigt sich, dass die Nachhaltigkeitsziele nur umgesetzt werden können, wenn Menschenrechte geachtet werden – wie im Fall der Zivilgesellschaft die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit.

Was möchte GANHRI diesbezüglich bewegen?

GANHRI-Umfragen bei den Mitgliedern des Weltverbands haben ergeben, dass es Einschränkun-

gen für die Zivilgesellschaft in allen Weltregionen gibt – durch Regierungen, aber auch durch nicht-staatliche Akteure wie beispielsweise bewaffnete Gruppen oder auch Unternehmen. Diese Umfrageergebnisse decken sich mit Befunden von drei UN-Sonderberichterstatlern, die dem UN-Menschenrechtsrat zu den Themen Menschenrechtsverteidiger_innen, Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit berichten.

GANHRI dokumentiert und veröffentlicht solche Verletzungen zunächst. Über die Bedrohungssituationen muss öffentlich gesprochen werden, denn nur dann wird es Reaktionen seitens der Staaten geben, die für die Verfolgungen oder Unterdrückungen zuständig sind. GANHRI hat sich zum Ziel gesetzt, dieses wichtige Menschenrechtsthema auf der internationalen Agenda zu verankern. Zudem müssen wir als Weltverband selbst auf die Bedrohungen reagieren, die unsere Mitglieder erleben. Das Europäische Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) hat im Rahmen des Projekts „NHRIs under threat“ im Jahr 2016 Leitlinien zur Unterstützung von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen, deren Arbeit gefährdet ist, verabschiedet.

Im Juli 2016 hat GANHRI erstmals bei den Vereinten Nationen einen Bericht zu „shrinking democratic space“ vorgelegt. Was bezweckt der Bericht?

GANHRI möchte mit dem Bericht auf das sich wandelnde Arbeitsumfeld für Nationale Menschenrechtsinstitutionen und für die Zivilgesellschaft aufmerksam machen und Probleme dokumentieren. Er hebt vor allem die zentrale Bedeutung einer offenen gesellschaftlichen Debatte für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele hervor. Ohne gesellschaftliche Unterstützung wird ein Übergang zu mehr Nachhaltigkeit kaum gelingen. Ferner zeigt er die wesentlichen Voraussetzungen für ein förderliches Umfeld für Nationale Menschenrechtsinstitutionen und Zivilgesellschaft auf.

Der Bericht 2016 wurde vom Institut für GANHRI erstellt. Er ist im September 2016 anlässlich einer

Anhörung des Menschenrechtsausschusses des Bundestages zum Thema Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen auch auf Deutsch erschienen. Er ist eine gute Informationsquelle für die Vereinten Nationen, aber auch für Deutschland, das sich selbst für eine gute Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele stark macht.

Was ist unter einem „förderlichen Umfeld“ zu verstehen?

Damit Nationale Menschenrechtsinstitutionen und die Zivilgesellschaft wirksam zu nachhaltiger Entwicklung beitragen können, benötigen sie ein entsprechendes Umfeld. Dazu zählen unter anderem ein unterstützender Rechtsrahmen, Partizipation bei Politikgestaltung, Planung und Entscheidungsprozessen, Zugang zu einer unabhängigen Justiz, unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitutionen und das Anerkenntnis der Bedeutung von Pluralismus innerhalb einer Gesellschaft. Aber auch die langfristige Absicherung und eventuell auch finanzielle Mittel für zivilgesellschaftliche Organisationen. Eine wichtige Rolle spielt auch der regionale Menschenrechtsschutz beispielsweise im europäischen oder afrikanischen Menschenrechtsschutzsystem, denn dieser kann die internationalen Standards regional anpassen und ihre Einhaltung überwachen.

Wie hat das Institut das Thema in Deutschland aufgegriffen?

Das geschah auf verschiedene Weise. 2016 haben wir im Auftrag des Auswärtigen Amtes evaluiert, wie die OSZE-Verpflichtungen im Bereich Menschenrechte und Demokratie in Deutschland umgesetzt werden. Dabei haben wir festgestellt, dass sich seit einigen Jahren die Beleidigungen und Bedrohungen gegenüber Menschenrechtsverteidiger_innen mehren, einschließlich Journalist_innen, die sich gegen Rechtsextremismus und für Flüchtlinge engagieren.

Zudem haben wir im September 2016 – wie bereits erwähnt – eine Stellungnahme zur Ausschussanhörung zu Menschenrechtsverteidiger_innen im

„Auch in Deutschland haben Hasskriminalität und Hassrede gegen Menschen und Organisationen zugenommen, die sich für die Menschenrechte von besonders benachteiligten Gruppen einsetzen.“

Bundestag veröffentlicht. Sie verdeutlicht anhand von Beispielen die starken Einschränkungen für die Zivilgesellschaft und Nationale Menschenrechtsinstitutionen. Da das Thema leider nicht an Dringlichkeit verliert, wird GANHRI zukünftig jährlich einen Bericht erstellen, den wir auch in die Diskussion in Deutschland einbringen wollen.

Auch in Deutschland ist es wichtig, das Thema nicht aus den Augen zu verlieren. Nicht durch staatliche Stellen, aber durch private Personen haben Hasskriminalität und Hassrede gegen Menschen und Organisationen zugenommen, gerade gegen solche, die sich für die Menschenrechte von besonders benachteiligten Gruppen wie sexuelle Minderheiten, Migrant_innen und Geflüchtete einsetzen.



Das Institut im internationalen Kontext

Entsprechend den Pariser Prinzipien arbeitet das Institut mit den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen, des Europarates und der Europäischen Union zusammen. Es ist außerdem Mitglied im Weltverband der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI) und im Europäischen Dachverband (ENNHRI).

Zusammenarbeit von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen weltweit

Im März 2016 wurde die Direktorin des Instituts zur Vorsitzenden der Globalen Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI) gewählt. Vorrangige Ziele für die Zeit des Vorsitzes (2016-2019) sind verstärkte Zusammenarbeit in acht Themenfeldern, die Verankerung von Mitwirkungsrechten der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (NMRI) in den mit Menschenrechten befassten UN-Gremien in New York, die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Vertragsausschüssen zu den UN-Menschenrechtsverträgen, der Aufbau einer tragfähigen Organisationsstruktur mit gutem Wissensmanagement und solider Finanzbasis, die Professionalisierung der Außenkommunikation und die weitere Stärkung des Akkreditierungsverfahrens.

Die Arbeitsfelder sind: Verteidigung und Stärkung des Raums für Zivilgesellschaft und NMRI in den Staaten der Welt („shrinking space“), Flucht und Migration, nachhaltige Entwicklungsziele und Menschenrechte, NMRI in Krisen- und Konfliktsituationen, Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, Bekämpfung geschlechtsbasierter Diskriminierung, Menschenrechte Älterer sowie Wirtschaft und Menschenrechte.

Das Institut hat infolge des Vorsitzes einen Sitz in allen GANHRI-Arbeitsgruppen. In der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Menschenrechte wirkte es auch im März 2016 an einem zweitägigen Workshop der Arbeitsgruppe in Rabat mit, der sich mit

dem Zugang zu Abhilfe für die Betroffenen von wirtschaftsbedingten Menschenrechtsverletzungen befasste. Für die Arbeitsgruppe „Nachhaltige Entwicklungsziele“ erarbeitete das Institut einen Bericht für das UN High-Level Political Forum on Sustainable Development im Juli 2016, der die Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen an der Entwicklung relevanter Strategien und am Monitoring der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) darstellt. Die Daten für den Bericht erhob das Institut bei Nationalen Menschenrechtsinstitutionen in denjenigen Staaten, die sich 2016 freiwillig der Überprüfung vor dem High-Level Political Forum on Sustainable Development unterwarfen. Eine deutsche Übersetzung des Berichtes legte das Institut im September 2016 für eine Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages zum Thema „Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen“ vor.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Menschenrechte Älterer nahm das Institut im Juni 2016 an einem fachlichen Austausch zwischen Expert_innen aus Asien und Europa in Seoul teil und beteiligte sich im November 2016 an der Sitzung der UN-Arbeitsgruppe zu Menschenrechten Älterer in New York, wo die zuständige Mitarbeitende die Arbeit des Instituts in dem Feld vorstellte. In Treffen mit den Ausschüssen zu den UN-Menschenrechtsverträgen und ihren Vorsitzenden setzte sich die Institutsdirektorin für konkrete Verbesserungen bei den

Im März 2016 wurde Beate Rudolf zur Vorsitzenden der Globalen Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen gewählt.

Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen mit diesen Gremien ein.

Die Stärkung der Menschenrechtsdimension in den UN, auch durch bessere Mitwirkungsrechte der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen, war Gegenstand zahlreicher Gespräche mit der Spitze des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte, des UN-Menschenrechtsrates, des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) und wichtigen Staaten in Genf und New York. Ein wichtiger Fortschritt war die Anerkennung durch den UN-Menschenrechtsrat, dass Nationale Menschenrechtsinstitutionen als Menschenrechtsverteidiger vor Repressalien geschützt werden müssen und zugleich zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen beitragen sollen. Das Institut war zudem im November 2016 bei einem UNICEF-Seminar zur Kooperation mit Nationalen Menschenrechtsinstitutionen in New York vertreten und leistete einen Input mit besonderem Fokus auf Kinderrechte zur Umsetzung der Agenda 2030 durch das Institut und durch GANHRI.

Zusammenarbeit mit Nationalen Menschenrechtsinstitutionen in Europa

Das Institut beteiligte sich weiterhin aktiv im Europäischen Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI). Es ist Mitglied des Leitungsgremiums European Coordinating Committee (ECC); aus dem Finanzausschuss schied es aus. In die Ausarbeitung der Erklärung der ENNHRI-Vollversammlung zu aktuellen Fragen der europäischen Flüchtlingspolitik brachte sich das Institut als Mitglied der Arbeitsgruppe Asyl und Migration aktiv ein.

In der Legal Working Group wirkte das Institut zusammen mit der britischen Equality and Human Rights Commission federführend an der Erstellung von zwei Stellungnahmen an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mit, in beiden Fällen zu menschenrechtlichen Fragen der Internetüberwachung durch Geheimdienste. Die Arbeitsgruppe führte mit der Europäischen Grundrechteagentur eine Fortbildung zu Bedeutung und Anwendbarkeit der Europäischen Grundrechtecharta durch, die anschließend auch im Institut vorgestellt wurde.

Das Institut beteiligt sich ferner an der neuen ENNHRI-Arbeitsgruppe zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, an deren Einsetzung es maßgeblich beteiligt war. Diese soll den Wissensaustausch zu menschenrechtlichem Monitoring fördern und zu menschenrechtlicher Folgenabschätzung von Wirtschaftspolitik arbeiten. Als Mitglied der Arbeitsgruppe nahm das Institut unter anderem an einem Austauschtreffen teil, in der Kooperationsmöglichkeiten und inhaltliche Schwerpunkte mit dem europäischen Netzwerk der Antidiskriminierungsstellen (Equinet), der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) und dem Europarat eruiert wurden.

Auf Einladung der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention kam die ENNHRI-Arbeitsgruppe zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen im November im Institut zu ihrem Jahrestreffen zusammen. Im Zentrum standen der Umsetzungsstand der Mehrjahresstrategie der Arbeitsgruppe sowie ein Fachseminar mit Expert_innen aus Wissenschaft und Praxis zu Fragen des Zugangs zum Recht von Menschen mit Behinderungen.

Innerhalb des ENNHRI-Projekts „Menschenrechte Älterer in Langzeitpflege“ erstellte das Institut einen Länderbericht für die vergleichende Studie. Die Forschungsergebnisse zu Deutschland waren Grundlage für die auf Deutsch veröffentlichte Analyse „Menschenrechte in der Pflegepraxis. Herausforderungen und Lösungsansätze in Pflegeheimen“.

Die vom Institut entwickelte Verbindung der SDGs mit Menschenrechten wurde als vorbildlich bewertet und von anderen Nationalen Menschenrechtsinstitutionen in Europa übernommen.

Auf Anregung und Einladung des Instituts wurde im Februar auf einem Strategietreffen mit interessierten ENNHRI-Mitgliedern diskutiert, wie Nationale Menschenrechtsinstitutionen wirksam die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele durch ihre Staaten begleiten können. Die vom Institut entwickelte Verbindung der SDGs mit Menschenrechten wurde als vorbildlich bewertet und in der Folge von anderen Nationalen Menschenrechtsinstitutionen in Europa übernommen.

Evaluierung der Umsetzung der OSZE Standards für Menschenrechte

Deutschland hatte im Jahr 2016 den Vorsitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) inne. Aus diesem Anlass beauftragte das Auswärtige Amt das Institut zu evaluieren, wie die OSZE-Verpflichtungen im Bereich Menschenrechte und Demokratie in Deutschland umgesetzt werden. Damit folgte Deutschland dem Beispiel der Schweiz und Serbiens, die während ihres OSZE-Vorsitzes 2014 und 2015 erstmals solche „Selbstevaluierungen“ durchgeführt haben. Ein solches freiwilliges Berichtswesen soll sich als gute Praxis der OSZE-Vorsitzstaaten etablieren, um die Verantwortlichkeit der OSZE-Staaten für die Verpflichtungen der menschlichen Dimension zu stärken.

Das Institut legte im Mai 2016 einen umfangreichen Evaluierungsbericht vor. Für den Bericht wurden aus den thematischen Arbeitslinien der OSZE für Deutschland relevante Schwerpunkte ausgewählt: Nichtdiskriminierung und Schutz vor Hassverbrechen, Menschenhandel, Gleichstellung der Geschlechter, politische Partizipation für Menschen mit Behinderungen sowie Transparenz von Parteienfinanzierung und Interessensvertretung. Die Bundesregierung und 15 zivilgesellschaftliche Organisationen kommentierten den Bericht.

Im Herbst 2016 stellte das Institut den Bericht sowie die Kommentierungen öffentlich vor: bei dem OSZE-Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension am 27. September 2016 in Warschau gemeinsam mit Vertreter_innen aus dem Auswärtigen Amt, dem Europäischen Netz-

werk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) sowie der Zivilgesellschaft und bei einem vom Institut organisierten internationalen Fachgespräch mit hochrangigen Referent_innen am 12. Oktober 2016 im Bundespresseamt in Berlin, an dem circa 100 Personen teilnahmen. Im Rahmen von ENNHRI wirbt das Institut dafür, dass auch die Nationalen Menschenrechtsinstitutionen anderer Länder dieses Verfahren aufgreifen und vorantreiben.

Zusammenarbeit mit globalen und europäischen Menschenrechtsgremien

Dr. Wolfgang Heinz, Senior Policy Adviser des Instituts, fungierte weiterhin als Mitglied des Anti-Folter-Ausschusses des Europarats (European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment, CPT), seit März 2015 als 2. Vizepräsident. Er leitete CPT-Delegationsbesuche in die Russische Föderation (Nordkaukasus) und nach Großbritannien. In seiner CPT-Funktion nahm er auch an einem internationalen Polizeikongress „The Police and International Human Rights Law“ der Fachhochschule der Polizei Brandenburg teil, dessen Beiträge in einem Tagungsband erscheinen. Zudem veröffentlichte er einen Beitrag über die Rolle und Verfahrensweisen des CPT in „Rapport 2016: Un monde tortionnaire“, herausgegeben von der Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter (ACAT).

Mit Mitteln des Auswärtigen Amtes unterstützte das Institut auch 2016 das deutsche Mitglied im UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, Dr. Rainer Huhle, und bis Juli 2016 das Mandat des UN-Sonderberichterstatters über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Prof. Dr. Heiner Bielefeldt, durch wissenschaftliche Recherchen und Veranstaltungen (siehe Kapitel „Internationale Menschenrechtspolitik“).



Innere Sicherheit

Wie kann der Staat bei der Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung seiner menschenrechtlichen Schutzpflicht nachkommen, ohne seine Pflicht zu verletzen, die Freiheitsrechte zu achten und vor Diskriminierung zu schützen? Dieses Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit war und ist für die Politik seit dem Terroranschlag vom 11. September 2001 und für das Institut seit seiner Gründung im selben Jahr ein wichtiges Thema.

Das Jahr 2016 war in besonderem Maße von terroristischer Gewalt und Ängsten vor steigender Kriminalität geprägt: Die jihadistischen Anschläge in Brüssel, Nizza, Würzburg, Ansbach und Berlin, die rassistischen Angriffe auf Geflüchtete, ihre Unterkünfte und Unterstützer_innen, die sexualisierte Gewalt in der Kölner Silvesternacht oder die hohe Zahl von Wohnungseinbrüchen haben die Innere Sicherheit im Jahr vor der Bundestagswahl zu einem zentralen Thema der Innenpolitik gemacht.

In Reaktion darauf wurden nicht nur Personal und Ausrüstung von Polizei und Geheimdiensten gestärkt, sondern auch ihre Befugnisse deutlich ausgebaut: Die Vorratsdatenspeicherung wurde wieder eingeführt, der Grundstein für die Automatisierung des internationalen Informationsaustausches deutscher Geheimdienste gelegt, die Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes legalisiert, der behördliche Zugriff auf die Daten von Geflüchteten ausgeweitet, der systematische Datenabgleich zu Reisenden an den EU-Außengrenzen und die Speicherung von Fluggastdaten selbst für inner-europäische Flüge beschlossen.

Im Ergebnis sind die staatlichen Eingriffe in das Menschenrecht auf Privatsphäre erheblich gewachsen. Doch auch klassische Freiheitsrechte werden zunehmend eingeschränkt: Durch die Anordnung von Aufenthaltsvorgaben und Meldepflichten soll, flankiert durch „elektronische Fußfesseln“, die Freizügigkeit von „Gefährdern“ beschränkt werden können. Unter Umständen

dürfen solche „Gefährder“ nunmehr auch länger in Haft genommen werden, obwohl sie keiner Straftat verdächtig sind.

Auch in anderen europäischen Ländern wurden in Reaktion auf terroristische Anschläge teils noch weitreichendere Einschränkungen der Menschenrechte vorgenommen: So verhängten Frankreich und Belgien nach Terroranschlägen den Ausnahmezustand, und in Großbritannien wurde gar die Suspendierung der Menschenrechte diskutiert.

Dementsprechend haben sich auch die europäischen und internationalen Menschenrechts-gremien im Jahr 2016 vielfach mit der Achtung der Menschenrechte im Kontext der Terrorismusbekämpfung beschäftigt. Thematisiert wurden dort etwa die Gefahren für die Meinungsfreiheit im Kontext der Bekämpfung von „gewalttätigem Extremismus“ und Deradikalisierungsprogrammen oder Eingriffe in das Recht auf Privatsphäre und vertrauliche Kommunikation bei verdeckten Maßnahmen und Überwachungen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit. Betont wurde auch, dass bei Grenzkontrollen und beim Screening von Geflüchteten das Verhältnismäßigkeitsprinzip und die Risiken fehlerhafter Datenverarbeitung berücksichtigt und Verstöße gegen internationales Flüchtlingsrecht vermieden werden müssten.

Das Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit ist für das Institut ein wichtiges Thema.

Für das Institut waren im Jahr 2016 die Befugnisse von Geheimdiensten und ihre menschenrechtlich gebotene wirksame Kontrolle ein Kernthema. Angeknüpft werden konnte dabei an zurückliegende Arbeiten zur informationellen Kooperation zwischen Polizei und Geheimdiensten sowie zu Fragen des Rechtsschutzes. So war das Institut zusammen mit der britischen Equality and Human

Staatliche Eingriffe in das Menschenrecht auf Privatsphäre sind erheblich gewachsen.

Rights Commission federführend bei der Erarbeitung einer unabhängigen Stellungnahme des European Network of National Human Rights Institutions (ENNHRI), die im Februar 2016 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Verfahren „Big Brother Watch und andere gegen das Vereinigte Königreich“ eingereicht wurde. Darin informiert ENNHRI das Gericht über menschenrechtliche Entwicklungen und Diskussionen zum Recht auf Privatsphäre auf Ebene der Vereinten Nationen.

Vor dem Hintergrund der Pläne zur Verrechtlichung der Ausland-Ausland-Überwachung des Bundesnachrichtendienstes, die durch die Arbeit des NSA-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages angestoßen worden waren, organisierte das Institut zusammen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren im Mai 2016 ein Fachgespräch zu den menschenrechtlichen Anforderungen an die geheimdienstliche Telekommunikationsüberwachung. Dabei ging es insbesondere um die Frage, ob und unter welchen Bedingungen nicht-deutsche Staatsangehörige im Ausland abgehört werden dürfen. Ende September war das Institut zur Sachverständigenanhörung des Innenausschusses über die Novellierung der Gesetze über den BND und die Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes geladen.

Problematisiert hat das Institut auch die Gefahren, die sich für das verfassungsrechtliche Gebot der

informationellen Trennung von Polizei und Geheimdiensten ergeben, wenn automatisierte Plattformen für den grenzüberschreitenden Informationsaustausch zwischen europäischen Geheim- und Sicherheitsdiensten außerhalb der Kontrolle deutscher Aufsichtsgremien eingerichtet werden. Die Frage, wie die wachsende internationale Kooperation von Geheim- und Sicherheitsdiensten wirksam kontrolliert werden kann und wann menschenrechtliche Grenzen der Zusammenarbeit zu beachten sind, wird das Institut auch weiterhin beschäftigen.

Mit dem Anschlag vom Berliner Breitscheidplatz rückten die neuen Maßnahmen gegen „Gefährder“ in den Fokus. Im Februar 2017 veröffentlichte das Institut ein kurzes Positionspapier zur Verschärfung der Abschiebehaf für ausländische „Gefährder“. Das Institut plant, die Entwicklung auf Landesebene und die praktische Anwendung der freiheitsbeschränkenden und -entziehenden Maßnahmen gegen „Gefährder“ im Blick zu behalten und zu dokumentieren.

Außerdem tauschte sich das Institut mit seinen Schwesterinstitutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zum Thema Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung aus, so etwa bei einem Treffen des Europarates zur Rolle von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen, das im April 2016 in Paris stattfand. Wie Nationale Menschenrechtsinstitutionen den Wert der Menschenrechte in Zeiten von Ausnahmezustand und globaler Verunsicherung nachhaltig kommunizieren können, ist eine der wichtigen Fragen, mit denen sich das Institut künftig auseinandersetzen muss und wird.

Rechte Älterer in der Pflege

„Wir befürworten eine eigene Konvention für die Menschenrechte Älterer“ Interview mit Dr. Claudia Mahler, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

2015 gab es in Deutschland 2,9 Millionen pflegebedürftige Menschen, Tendenz steigend. Viele pflegebedürftige Ältere werden von ihren Angehörigen oder von Pflegekräften versorgt. Sie sind abhängig von Unterstützungsstrukturen und geraten daher oft in Situationen, in denen ihre Rechte nicht gewahrt werden. Das Institut setzt sich bereits seit 2006 für die Menschenrechte Älterer und eine menschenrechtbasierte Pflege ein.

Seit 2006 engagiert sich das Institut auf nationaler wie internationaler Ebene für die Rechte älterer Menschen. Warum ist das Thema so wichtig?

Der Anteil der Älteren an der Bevölkerung nimmt weltweit zu. Dennoch sind die Rechte älterer Menschen bisher nicht ausdrücklich im internationalen Menschenrechtssystem verankert. Praxisbezogene Dokumente mit menschenrechtlichen Ansätzen wie die „Europäische Charta der Rechte und Pflichten älterer und hilfebedürftiger Menschen“ und die deutsche „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ sind nicht bindend. Auch in Deutschland – einem Land, in dem ein Viertel der Menschen 60 Jahre und älter ist – werden die Lebensrealitäten Älterer erst allmählich in den Blick genommen.

Hier bedarf es einer stärkeren Sensibilisierung und Aufklärung. In der Pflegepraxis muss stärker danach gehandelt werden, dass pflegebedürftige Menschen Rechtsträger_innen sind, die ihre Rechte auf Privatheit, Autonomie, Teilhabe, Mobilität und Gesundheitsversorgung wahrnehmen wollen und dies – gegebenenfalls mit Assistenz – auch können. Außerdem gilt es, Diskriminierungen aufgrund des

Alters wie zum Beispiel Altersbegrenzungen bei der Kreditvergabe oder im Ehrenamt abzubauen.

Das Institut ist Kooperationspartner des EU-geförderten Pilotprojekts „Menschenrechte in der Langzeitpflege“. Welche Ziele verfolgt das Projekt?

Ziel des Projekts ist es, das Wissen über die Menschenrechte Älterer in der stationären Langzeitpflege zu erhöhen. Außerdem geht es darum, gute Beispiele und die notwendigen Rahmenbedingungen für eine gute Umsetzung der Menschenrechte in der Pflege aufzuzeigen. Das Institut setzt sich seit 2006 mit den Menschenrechten Älterer in Pflege auseinander. Daher haben wir an der Pilotstudie des Europäischen Netzwerkes der Nationalen Menschenrechtseinrichtungen (ENNHRI) sehr gern teilgenommen.

Warum sind Nationale Menschenrechtseinrichtungen besonders prädestiniert für diese Aufgabe?

Nationale Menschenrechtseinrichtungen setzen sich qua Mandat für die innerstaatliche Umsetzung von Menschenrechten ein. Sie machen Vorschläge für eine menschenrechtbasierte Gesetzgebung und Gestaltung von Politik und Praxis, und sie verfügen über Expertise, was das Monitoring der Umsetzung von Vorgaben aus den Menschenrechtsabkommen anbelangt. Nationale

„Die Rechte älterer Menschen sind bisher nicht ausdrücklich im internationalen Menschenrechtssystem verankert.“

Menschenrechtsinstitutionen sind die Menschenrechtsexpert_innen vor Ort, und alle am EU-Projekt beteiligten Institutionen hatten sich bereits zuvor mit dem Thema Menschenrechte in der Pflege in ihrem Land befasst.

Im Kontext des Projekts haben Sie fünf Pflegeheime in unterschiedlicher Trägerschaft in verschiedenen Regionen Deutschlands besucht und Heimleitungen, Pflegekräfte, Heimbewohner_innen sowie deren Angehörige interviewt. Was genau wollten Sie wissen?

Wir wollten herausfinden, welche rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen die Verwirklichung der Menschenrechte in der institutionellen Pflege fördern und welche ihr entgegenstehen. Allerdings konnten wir nur Einrichtungen befragen, die an einer Kooperation interessiert waren. Dort haben wir geschaut, welche Rahmenbedingungen Träger und Heimleiter_innen für die Umsetzung dieser Rechte schaffen. Zudem wollten wir wissen, wie die Menschenrechte, zum Beispiel die Rechte auf Selbstbestimmung, Privatsphäre und ein Höchstmaß an Gesundheit, im Alltag der stationären Pflege praktisch umgesetzt werden. Wir haben auch gefragt, was sich die Pflegekräfte und die Gepflegten für die Zukunft wünschen.

In Ihrer Studie „Menschenrechte in der Pflegepraxis – Herausforderungen und Lösungsansätze in Pflegeheimen“ haben Sie Empfehlungen zur Stärkung der Menschenrechte in der stationären Langzeitpflege formuliert. Was sollte die Bundesregierung zügig anpacken?

Der Bundesregierung empfehlen wir, die Qualitätskriterien für die Pflege an Menschenrechten auszurichten sowie unabhängige Beschwerdestel-

len zu etablieren. Zudem sollte der Vielfalt der Pflegebedürftigen mit mehr diversen Angeboten Rechnung getragen werden. Weiter empfehlen wir, die Rechte der Pflegenden zu stärken und den Altenpflegeberuf aufzuwerten sowie Menschenrechte in die Ausbildung zu integrieren. Außerdem empfehlen wir der Bundesregierung, sich für die Schaffung einer eigenen Konvention für die Rechte Älterer einzusetzen. Eine Konvention, die die Rechte der älteren Menschen ausdifferenziert verbürgt, könnte eine menschenrechtsbasierte Politikgestaltung ermöglichen, die die Bedarfe der Älteren umfassend berücksichtigt.

Welche Prozesse und Themen möchte das Institut auf internationaler Ebene vorantreiben?

Die UN Open-Ended Working Group on Ageing. Sie lotet aus, welche menschenrechtlichen Instrumentarien zur Gewährleistung der Rechte Älterer eingesetzt werden können und stellt Überlegungen an, eine neue Konvention für die Rechte Älterer zu schaffen. Das Institut hat sich von Anfang an in dieser Arbeitsgruppe engagiert. Dabei spricht das Institut auch für das Europäische Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen ENNHRI und seit der Übernahme des Vorsitzes auch für das globale Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen GANHRI.

Die Ergebnisse aus diesem internationalen Prozess speisen wir in die nationale Diskussion ein und beraten hierzu die Bundesregierung, den Bundestag und die Zivilgesellschaft. Es freut uns, dass seit 2016 sowohl die Bundesregierung als auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) an der Offenen Arbeitsgruppe aktiv teilnehmen und wir mit beiden Akteuren gemeinsam die nationalen Diskussionen befördern können. Wir befürworten eine eigene Konvention für die Menschenrechte Älterer, da ein Menschenrechtsvertrag den stärksten Schutz für die wachsende Gruppe der älteren Menschen bietet.

„Eine Konvention, die die Rechte der älteren Menschen verbürgt, könnte eine Politikgestaltung ermöglichen, die die Bedarfe der Älteren umfassend berücksichtigt.“

Das Menschenrecht auf Bildung im deutschen Schulsystem

Bildung ist ein Menschenrecht und der Schlüssel für die Ausübung weiterer Menschenrechte. Ohne Bildung kann die aktive Teilhabe an der Gesellschaft erschwert oder verwehrt sein. Bildung – insbesondere Menschenrechtsbildung – bietet die Grundlage dafür, dass Menschen ihre Rechte kennen und aktiv ausüben.

In Deutschland wird viel über Chancengleichheit in der Bildung diskutiert. Häufig fehlt es dabei an einer menschenrechtlichen Perspektive. So bleibt oft unklar, woran genau sich Chancengleichheit oder Gerechtigkeit in der Bildung festmachen lassen. Menschenrechte sind ein allgemeingültiger und rechtlich verbindlicher Maßstab hierfür. Der Menschenrechtsansatz hilft dabei, das Bildungssystem daraufhin zu überprüfen, ob die verbindlichen Vorgaben der Menschenrechte, insbesondere des Menschenrechts auf Bildung und des Diskriminierungsverbots, umgesetzt sind, und er hilft, konkrete Empfehlungen und Maßnahmen daraus abzuleiten.

Für die Umsetzung des Menschenrechts auf Bildung haben auf der Ebene der Vereinten Nationen die Kriterien der Verfügbarkeit von Bildungseinrichtungen, deren physische und wirtschaftliche Zugänglichkeit sowie die Annehmbarkeit und Adaptierbarkeit von Form und Inhalten der Bildung breite Zustimmung gefunden. Das Menschenrecht auf Bildung bezieht sich also sowohl auf Rahmenbedingungen des Schulsystems als auch auf dessen Bildungsziele, -inhalte und -methoden. Dabei spielt das Recht auf Schutz vor Diskriminierungen im Bildungskontext eine zentrale Rolle. Das Bildungssystem einschließlich der vermittelten Inhalte muss diskriminierungsfrei gestaltet sein. Darüber hinaus soll Bildung aber auch aktiv zum Abbau von Diskriminierungen beitragen.

Das Institut hat untersucht, wie das Menschenrecht auf Bildung im deutschen Schulsystem

umgesetzt wird und die Ergebnisse in der Analyse „Das Menschenrecht auf Bildung im deutschen Schulsystem. Was zum Abbau von Diskriminierung notwendig ist“ mit Empfehlungen an verschiedene Akteur_innen veröffentlicht. Für die Analyse wurden Studien zum Zugang zu Bildung menschenrechtlich eingeordnet und die Schulgesetze aller Bundesländer sowie die Bildungspläne von Bayern, Berlin/Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen untersucht. Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer gemeinsamen Tagung des Deutschen Instituts für Menschenrechte und des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) am 29. September 2016 vorgestellt.

Menschenrechtsbildung ist die Grundlage dafür, dass Menschen ihre Rechte kennen und aktiv ausüben können.

Diskriminierung menschenrechtlich betrachtet umfasst nicht nur die absichtliche Benachteiligung, sondern auch die tatsächliche Benachteiligung, wenn sich stereotype und hierarchisierende Vorstellungen über Menschengruppen in Praktiken oder Verfahren niederschlagen und damit die Ausgrenzung gesellschaftlicher Gruppen verstärken. Menschenrechtsorientierte Bildungsforschung vermag solche strukturellen und institutionellen Diskriminierungen zu identifizieren und auf dieser Grundlage für die Bildungspolitik Lösungen zu entwickeln.

Die Analyse macht deutlich: Das deutsche Schulsystem diskriminiert auf verschiedenste Weise. So ist es menschenrechtlich problematisch, wenn Kindern mit Behinderungen oder geflüchteten Kindern kein umfassender Rechtsanspruch auf den Besuch einer Regelschule eingeräumt wird. Auch jenseits des schwierigen Zugangs zu Schule

treten Diskriminierungen im Schulsystem auf. Beispielsweise hängt der Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen nach wie vor eng mit deren soziökonomischer Herkunft zusammen. Aber auch bei den Bildungszielen, Bildungsinhalten und Methoden besteht Handlungsbedarf.

Um das Menschenrecht auf Bildung vollumfänglich umzusetzen, muss es flächendeckend funktionsfähige Bildungseinrichtungen und -programme geben, die qualitativ hochwertige Bildung zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für die sogenannten Willkommens- oder Vorbereitungsklassen. Die frühe Aufteilung von Kindern auf unterschiedliche Schulformen ist kritisch zu prüfen. Formen der Sonderbeschulung sind zurückzubauen. Maßnahmen, die die wirtschaftliche Zugänglichkeit von Bildung verbessern – wie etwa das Bildungs- und Teilhabepaket – müssen Stigmatisierungen vermeiden und den Zielgruppen niederschwellig zugänglich sein. Schließlich muss die Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Kontext von Schule gewährleistet werden.

Unterrichtsmaterialien müssen daraufhin überprüft werden, ob sie stereotype oder gar abwertende Bilder und Bezeichnungen vermitteln.

In Bezug auf Bildungsziele, Bildungsinhalte und Methoden gilt es, Schulgesetze, Bildungspläne, Lehr- und Lernmaterialien sowie Interaktionen im Schulalltag so zu gestalten, dass sie diskriminierungsfrei sind. Beispielsweise sind Bildungspläne und Schulbücher, die Flucht und Migration allein als Problem darstellen, tendenziell ausgrenzend. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Lerngruppen heute weniger homogen denn je sind und die Aufgabenstellungen etwa Schüler_innen mit Migrationserfahrungen weder ausblenden noch stigmatisierend hervorheben sollten. Dementsprechend sind Schulgesetze, Bildungspläne und -materialien kritisch zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Zu den menschenrechtlich gebotenen Methoden gehört, die Schüler_innen auch als handelnde Subjekte zu verstehen und sie als Akteur_innen zu behandeln, die selbst zum Diskriminierungsabbau beitragen können. Hierfür ist es hilfreich, Menschenrechtsbildung flächendeckend und explizit zu verankern. Aufgabe der Schulbildung ist dabei, Wissen über Menschenrechte zu vermitteln. Denn nur so können Schüler_innen die nötigen Fähigkeiten und Einstellungen entwickeln, um sich für Menschenrechte und gegen Diskriminierung einzusetzen. Ein inklusiver und partizipativer Unterricht trägt dazu bei, das menschenrechtliche Bildungsziel zu erreichen, zu aktiver und wirkungsvoller Teilhabe an der Gesellschaft zu befähigen.

Unterrichtsmaterialien müssen daraufhin überprüft werden, ob sie stereotype oder gar abwertende Bilder und Bezeichnungen vermitteln. Zudem sind im alltäglichen Schulgeschehen Diskriminierung und Menschenrechte häufiger zu thematisieren. So reicht es nicht aus, bestimmte Begriffe zu vermeiden. Zusätzlich sollten auch die Geschichte der Begriffe und Diskriminierungsfaktoren und -risiken behandelt werden. Nur dann können Vorurteile reflektiert und überwunden werden. Die Umsetzung im Schulalltag benötigt flankierende Maßnahmen wie die Überprüfungen von Lehr- und Lernmaterialien, Informations- und Beratungsangebote für alle am schulischen Leben Beteiligten, Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie die Berücksichtigung des Diskriminierungsschutzes im Rahmen von Schulentwicklung, Schulkultur und Schulprogrammen.

Mit einem transparenten und menschenrechtsbasierten Monitoring des deutschen Schulsystems können bestehende Handlungsbedarfe in allen diesen Feldern identifiziert und gezielt abgebaut werden. Bei einem solchen Monitoring sollten, entsprechend dem menschenrechtlichen Grundsatz der Partizipation, alle an Bildung beteiligten Akteur_innen einbezogen werden. Ebenso sollte entsprechend den menschenrechtlichen Anforderungen eine flächendeckende Struktur wirksamer Beschwerdestellen für den schulischen Bereich aufgebaut werden. An diesen Punkten wird das Institut weiter arbeiten.

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat wiederholt die Einrichtung einer Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention auf nationaler Ebene empfohlen, die auch Beschwerden von Kindern bearbeiten soll. Auch Deutschland empfahl er dies wiederholt, zuletzt 2014 in seinen Abschließenden Bemerkungen zum Dritten und Vierten Staatenbericht Deutschlands zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) hierzulande. Der erneuten, nachdrücklichen Empfehlung des UN-Ausschusses folgte die Bundesregierung 2015 und betraute das Deutsche Institut für Menschenrechte mit dem Aufbau einer Monitoring-Stelle zur UN-KRK, zunächst als Projekt aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Anders als vom UN-Ausschuss empfohlen wurde die Monitoring-Stelle jedoch nicht damit betraut, Beschwerden von Kindern im Sinne der UN-KRK zu bearbeiten, also von Menschen, die das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wesentlicher Grund, in diesem Punkt der Empfehlung des Ausschusses nicht zu folgen, war der ausgefeilte Rechtsschutz in Deutschland. Hierzulande stehen umfassende Rechtsmittel zur Verfügung, die Kindern mit Unterstützung ihrer Eltern oder anderer sorgeberechtigter Personen zugänglich sind. Hinzu kommt das Petitionsrecht auf Bundes- und Landesebene, das Kinder auch ohne solche Unterstützung ausüben können.

Beschwerdemechanismen für Kinder

Um die Frage zu beantworten, wie Deutschland mit der Empfehlung des Ausschusses zu einer Beschwerdestelle für Kinder umgehen soll, hat die Monitoring-Stelle UN-KRK im Frühjahr 2016 eine Expertise erstellen lassen, in deren Rahmen vorhandene Beschwerdemechanismen für Kinder in Deutschland zusammengetragen wurden. Neben den gerichtlichen Beschwerdemechanismen – in der Zivilgerichtsbarkeit, Familiengerichtsbarkeit, Arbeitsgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit und Finanzgerichts-

barkeit – hat die Monitoring-Stelle UN-KRK auch außergerichtliche Verfahren betrachtet und bewertet: Widerspruch beziehungsweise Einspruch, Petition, Gegenvorstellung und Dienstaufsichtsbeschwerde sowie sogenannte „bereichsgebundene“ Anlaufstellen in Kita, Schule, Jugendhilfe, Kommune, Gewaltschutz, Datenschutz und Soziale Medien, Polizei und Staatsanwaltschaft, Arbeit und Berufsausbildung.

Kinder haben – im Gegensatz zu Erwachsenen – nur in Ausnahmefällen und frühestens ab 14 Jahren die Möglichkeit, Verfahren vor Gericht oder gegenüber der Verwaltung selbst einzuleiten. In Deutschland steht ihnen, wie in den meisten Vertragsstaaten der UN-KRK, dieser „klassische“ Weg der Beschwerde lediglich über ihre Eltern oder andere sorgeberechtigte Personen zur Verfügung. Dies wird von der UN-KRK ausdrücklich begrüßt und im Sinne der elterlichen Verantwortung für die Verwirklichung der Rechte ihrer Kinder (gemäß Artikel 5 UN-KRK) auch nicht in Frage gestellt.

Darüber hinaus fordert die UN-KRK jedoch zusätzliche individuelle Beschwerdemöglichkeiten für Kinder. Sie meint damit Beschwerdemöglichkeiten, die allen Kindern leicht zugänglich sind und mittels kindgerechter Verfahren eine effektive Bearbeitung ihrer Beschwerde ermöglichen, auch wenn es sich dabei mehr um ein Anliegen als um eine Beschwerde im juristischen Sinne handelt. Kindern soll so ein direkter Weg eröffnet werden, Beschwerden über Verletzungen ihrer Rechte gemäß der UN-KRK anzubringen. Mit Inkrafttreten des Individualbeschwerdeverfahrens nach dem Dritten Zusatzprotokoll kennt die UN-KRK seit 2012 selbst eine

Die UN-Kinderrechtskonvention fordert individuelle Beschwerdemöglichkeiten, die allen Kindern zugänglich sind.

solche individuelle Beschwerdemöglichkeit für Kinder auf internationaler Ebene.

In Deutschland gibt es derzeit keine dem Individualbeschwerdeverfahren vergleichbare direkte, individuelle Beschwerdemöglichkeit für Kinder auf nationaler Ebene. Dennoch sind individuelle Beschwerdemöglichkeiten für Kinder zunehmend verbreitet, insbesondere in deren direktem Lebensumfeld wie Schule oder Kita. Dies sind jedoch meist einrichtungsinterne Beschwerdeverfahren und nicht Beschwerdestellen, die nach Auffassung des UN-Ausschusses unabhängig und dazu befugt sein sollten, anderen Stellen Handlungsanweisungen zu geben oder bei diesen Akteneinsicht zu erlangen.

Zudem – so zeigt es auch die weltweite Vergleichsstudie von UNICEF „Einsatz für Kinderrechte“ aus 2012 – sind Beschwerdestellen für Kinder nur sinnvoll, wenn sie in deren direktem Lebensumfeld angesiedelt und damit leicht erreichbar sind. Die Monitoring-Stelle UN-KRK konnte aber lediglich in circa 100 der 11.000 Kommunen in Deutschland Kinderbüros oder Kinderbeauftragte ausmachen, die Beschwerden von Kindern hinsichtlich kommunaler Entscheidungen bearbeiten. Doch nicht alle diese Stellen sind unabhängig oder gar gegenüber anderen Stellen weisungsbefugt.

Auch in anderen Bereichen sind vorhandene Beschwerdemöglichkeiten nicht verlässlich allen Kindern an allen Orten Deutschlands zugänglich. Nicht alle Landesschulgesetze enthalten eine direkte Beschwerdemöglichkeit für Kinder über ihre Schülerversammlung, wie beispielsweise Baden-Württemberg sie hat. Auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind interne Beschwerdeverfahren nicht flächendeckend vorhanden.

Information und Beratung im direkten Lebensumfeld von Kindern

Die Monitoring-Stelle UN-KRK macht sich für den Aus- und Aufbau von Kinderinteressenvertretungen auf kommunaler Ebene stark, damit alle Kinder – und ihre Eltern oder andere sorgeberechtigte Personen – auch tatsächlich Zugang zu den

in Deutschland vorhandenen Beschwerdemöglichkeiten haben. Hier arbeiten multiprofessionelle Teams, die Kindern und ihren Sorgeberechtigten Information, Beratung und – wo notwendig – auch anwaltliche Begleitung anbieten. Die Kinderinteressenvertretungen sind im direkten Lebensumfeld von Kindern angesiedelt und tragen ihr Angebot mittels aufsuchender Arbeit an Kinder heran. Ihr Hauptmerkmal ist ihr parteiischer Einsatz für Kinder und deren Anliegen.

Unabhängige Beschwerdestellen

Darüber hinaus spricht sich die Monitoring-Stelle UN-KRK für Beschwerdestellen auf Landesebene aus, die Beschwerden von Kindern nach den Vorgaben der UN-KRK effektiv und in einer kindgerechten Art und Weise bearbeiten, wenn kein anderer Weg zur Verfügung steht. Sie sind unparteiisch und unterscheiden sich damit von den Kinderinteressenvertretungen im kommunalen Raum.

Beschwerdeverfahren für Kinder

Des Weiteren befürwortet die Monitoring-Stelle UN-KRK Beschwerdeverfahren als notwendige Bestandteile in allen Einrichtungen, die Kinder frequentieren (sei es in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, einem Sportverein oder in der Schule). Die Verfahren sollten kindgerecht und für Kinder und Jugendliche transparent sein und sicherstellen, dass die Kinder oder minderjährigen Jugendlichen Subjekte des Verfahrens sind. Wichtig ist dabei die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen in Gruppen, damit sie einen Raum haben, sich auszutauschen und gemeinsame Anliegen und Forderungen zu formulieren.

Kinder in gerichtlichen Verfahren stärken

Auch in den vorhandenen Beschwerdemechanismen im deutschen Rechtssystem gilt es, Kinder zu stärken. Welche Bedarfe aus Kindersicht hier bestehen, hat das Institut 2015 in seinem Policy Paper „Kindgerechte Justiz“ aufgezeigt. Daher wird die Monitoring-Stelle UN-KRK den Fachdiskurs über die Stärkung der Rechtsposition von Kindern in familiengerichtlichen oder strafrechtlichen Verfahren fortführen.

Rechte von Menschen mit Behinderungen

„Nach dem Bundesteilhabegesetz ist vor dem Bundesteilhabegesetz“ Interview mit Dr. Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Instituts

Welche Bedeutung hat das Bundesteilhabegesetz (BTHG) aus menschenrechtlicher Sicht?

Das Bundesteilhabegesetz ist gesellschaftspolitisch eines der wichtigsten Gesetzeswerke der 17. Wahlperiode, mit dem sich der Anspruch auf mehr Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbindet. Selbstbestimmung ist für die Menschenrechte und damit auch für die UN-Behindertenrechtskonvention essenziell. Auch die gesellschaftliche Teilhabe ist als menschenrechtliche Zielsetzung zu begreifen.

Welche Auswirkungen hat das neue Gesetz auf das Leben von Menschen mit Behinderungen?

Das Bundesteilhabegesetz versucht, Voraussetzungen für einen strukturellen Wandel in Richtung inklusive Gesellschaft zu schaffen. Zu den wichtigen Fortschritten zählen etwa die Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung. Obwohl Zweifel in anderen Punkten bestehen, ist das Bundesteilhabegesetz grundsätzlich ein wichtiger Schritt, der mit Blick auf die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention unbedingt notwendig war. Denn die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen braucht auch hierzulande noch einen kräftigen Schub. Die Diskussionen um das Bundesteilhabegesetz haben deutlich gemacht, welcher Handlungsbedarf auch nach der Verabschiedung des Gesetzes immer noch besteht. Nach dem Bundesteilhabegesetz ist vor dem Bundesteilhabegesetz.

Was hat die Monitoring-Stelle 2016 in der heißen Phase der Gesetzgebung gemacht?

Die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention hat den Prozess fachlich begleitet. Wie auch bei anderen Themen war sie im Gespräch mit Menschen mit Behinderungen, den Verbänden, dem Focal Point zur UN-Behindertenrechtskonvention im Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie mit den behindertenpolitischen Sprecher_innen aller Fraktionen. Anlässlich der ersten parlamentarischen Beratung hat die Monitoring-Stelle eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt und in der Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales haben wir als Sachverständige mitgewirkt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist Maßstab für alle Gesetze, die Menschen mit Behinderungen berühren. Wird das Bundesteilhabegesetz der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht?

In der Ausrichtung und in vielen Punkten sicherlich. Andere Punkte, bei denen wir im Verfahren grundsätzliche Problemanzeigen gemacht haben und auf die der Gesetzgeber nicht hinreichend eingegangen ist, bleiben jedoch als Themen

„Selbstbestimmung ist für die Menschenrechte und damit auch für die UN-Behindertenrechtskonvention essenziell.“

„Aufgabe der Monitoring-Stelle ist es, die Gesetze hinsichtlich ihrer Kompatibilität mit der UN-Behindertenrechtskonvention zu prüfen und zu bewerten.“

erhalten, etwa das sogenannte Poolen von Leistungen oder Fragen hinsichtlich der Bestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises. Hierzu laufen Prozesse, an denen wir mit Blick auf die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen dranbleiben müssen.

Was kann die UN-Behindertenrechtskonvention zur Bewertung von Gesetzen beitragen?

Es gibt menschenrechtliche Ansprüche mit Blick auf Teilhabe und Inklusion, die sofort eingelöst werden müssen. Andererseits besteht hinsichtlich der Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe die Anforderung, diese schrittweise immer weiter zu entwickeln – das ist das menschenrechtliche Gebot zur progressiven Verwirklichung. Irrigerweise wird es im politischen Sprachgebrauch als „Progressionsvorbehalt“ bezeichnet und damit teilweise ins Gegenteil verkehrt. Hinsichtlich dieser unterschiedlichen Maßstäbe ist zunächst im Einzelfall zu prüfen, ob die staatliche Praxis der UN-Behindertenrechtskonvention unmittelbar gerecht wird. Die UN-Behindertenrechtskonvention bietet einen differenzierten Maßstab und die Aufgabe der Monitoring-Stelle ist es, die Gesetze hinsichtlich ihrer Kompatibilität mit der UN-Behindertenrechtskonvention fundiert zu prüfen und zu bewerten. Inwieweit das Bundesteilhabegesetz den Rahmen für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in ihrer Vielfalt verbessert, kann aber erst mit seiner fortschreitenden Umsetzung analysiert und bewertet werden.

Der Gesetzgeber hat einen Stufenplan und begleitende Steuerungsprozesse einschließlich der Evaluation verfügt. Welche Aufgaben kommen auf den neuen Bundestag zu?

Alle Fraktionen im Deutschen Bundestag und die Mitglieder des Bundesrates haben dem Bundesteilhabegesetz vor seiner Verabschiedung einen sehr hohen Stellenwert beigemessen. Die Rechte von Menschen mit Behinderungen sollten in der kommenden Wahlperiode fraktionsübergreifend entsprechendes Gewicht erhalten. Beim Bundesteilhabegesetz gibt es noch viele Punkte, deren Umsetzung von einer neuen Bundesregierung gesteuert und gestaltet werden müssen. Da für Menschen mit Behinderungen viel auf dem Spiel steht und auch beträchtliche Summen bewegt werden, ist es eine wichtige Aufgabe des neuen Bundestages, diese Prozesse in den nächsten Jahren aufmerksam und aktiv zu gestalten.

Wie will die Monitoring-Stelle die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes künftig begleiten?

Mit dem Bundesteilhabegesetz werden Ziele verfolgt, die den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen müssen. Daher werden wir den Umsetzungsprozess in den nächsten Jahren beobachten und begleiten. Bislang sind wir in die zwischenzeitlich aufgesetzten Begleit-, Koordinations- und Evaluationsprozesse nicht eingebunden, aber das kann sich ja noch ändern. In jedem Fall werden wir uns im Rahmen unserer Konsultationen mit der Zivilgesellschaft und anderen – wie beispielsweise Vertreter_innen der Wissenschaft – beraten und uns zu gebotener Zeit einmischen. Bei Gesetzesänderungen oder Diskussionen sowie Anhörungen stehen wir den Bundestagsfraktionen gern mit unserer Expertise zur Verfügung.

Wirtschaft und Menschenrechte

Kooperationen Nationaler Menschenrechtsinstitutionen

Menschenrechtliche Auswirkungen unternehmerischen Handelns

Globales unternehmerisches Handeln geht oft mit negativen Auswirkungen auf Menschenrechte einher. Rohstoffe wie Erdöl oder Kohle beispielsweise, die Grundlage industrieller Produktion, werden zum Großteil im Globalen Süden abgebaut und im Globalen Norden verarbeitet. Die Einnahmen sind für viele Regierungen im Globalen Süden wirtschaftlich zentral, doch gleichzeitig hat der Rohstoffabbau negative Auswirkungen für Menschen und ihre Lebensgrundlagen.

In einem vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geförderten Forschungsvorhaben untersucht das Institut anhand von Einzelfällen und gemeinsam mit seinen Schwesterinstitutionen die menschenrechtlichen Auswirkungen unternehmerischen Handelns in den Wirtschaftssektoren Rohstoffe, Textil und Agrar. 2016 richtete das Institut den Fokus auf die menschenrechtlichen Folgen des Kohlebergbaus in Kolumbien.

Lücken im Menschenrechtsschutz

Nationale Menschenrechtsinstitutionen (NMRI) sind wichtige Akteure bei der Umsetzung der 2011 vom Menschenrechtsrat verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Während Unternehmen transnational arbeiten, sind Menschenrechte und ihre Durchsetzung in den jeweiligen Ländern rechtlich verankert. Dadurch entstehen Lücken im Menschenrechtsschutz. NMRI arbeiten auf nationaler Ebene, sind aber international miteinander vernetzt. Dadurch haben sie das Potenzial, aus der jeweils nationalen Perspektive unternehmerische Aktivitäten an beiden Enden der Wertschöpfungskette zu betrachten und gemeinsam auf die Beachtung und Durchsetzung von Menschenrechten hinzuwirken. Eine gezielte Kooperation von NMRI kann nachteil-

ligen menschenrechtlichen Auswirkungen transnationaler Unternehmenstätigkeit vorbeugen und sie reduzieren.

Kooperation mit der kolumbianischen Nationalen Menschenrechtsinstitution

Kolumbien ist einer der weltweit größten Exporteure von Kohle, die deutsche Energieindustrie importiert ein Viertel ihres Bedarfs an Kohle von dort. Die Verantwortung für die menschenrechtlichen Auswirkungen der Kohleförderung liegt bei beiden Enden der Lieferkette: Deutsche und kolumbianische Akteure sind gemeinsam in der Pflicht, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und abzustellen.

Eine Kooperation der jeweiligen NMRI birgt dabei großes Potenzial: Die kolumbianische NMRI, die Defensoría del Pueblo, erhebt bei den örtlichen Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen menschenrechtliche Auswirkungen der Kohleförderung, kommt mit den lokalen Bergbauunternehmen ins Gespräch und sucht Wege zur Abhilfe. Das Institut wirkt dann – ebenfalls mit Vorschlägen zur Abhilfe – auf die beteiligten deutschen Unternehmen ein.

Da beide NMRI das Mandat haben, ihre jeweiligen Regierungen zu beraten, können sie menschenrechtliche Auswirkungen der Arbeit in kolumbianischen Minen in den politischen Diskurs in ihren jeweiligen Ländern einbringen und über Lösungsversuche berichten. Auf diese Weise können NMRI einen Beitrag leisten, dass die Staaten Lücken im Menschenrechtsschutzsystem schließen, die bei

Eine Kooperation Nationaler Menschenrechtsinstitutionen kann nachteiligen Auswirkungen transnationaler Unternehmenstätigkeit vorbeugen.

transnationalem unternehmerischem Handeln entstehen.

Im Mai 2016 fanden in den Kohleabbauprovinzen Cesar und La Guajira Workshops statt mit Bergbauunternehmen, Wirtschaftsverbänden, Nichtregierungsorganisationen, Kommunalpolitiker_innen, Regierungsvertreter_innen und Vertreter_innen der Regionalbüros der Defensoría del Pueblo. Da in Kolumbien alle Debatten zum Kohleabbau hoch politisiert sind und viele Akteure nicht mehr miteinander sprechen, war die Zusammenkunft so vieler Akteur_innen mit unterschiedlichen Interessen und Sichtweisen ein großer Erfolg.

Zusätzlich führten das Institut und die Defensoría in Bogotá ein Training mit den 36 Regionalbüros der kolumbianischen NMRI durch. Fragestellungen dabei waren: Wie lassen sich die Auswirkungen des Rohstoffabbaus systematisch erfassen und dokumentieren? Wie kommt man mit Betroffenen und mit Unternehmen ins Gespräch? Welche Abhilfemechanismen können auf lokaler Ebene eingerichtet werden?

Aktionsplan für Prävention im Kohlesektor

Die Defensoría del Pueblo wird nun einen internen Aktionsplan für die Prävention von menschenrechtlichen Beeinträchtigungen im Kohlesektor ausarbeiten. Er soll dazu beitragen, zwischen den Akteuren zu vermitteln und zu überwachen, ob Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen und ob die Regionalbehörden ihre staatliche Schutzpflicht erfüllen. Das Institut unterstützt die Defensoría in diesem Prozess.

Eine wirksame Beobachtung transnationaler Unternehmenstätigkeit benötigt jedoch verbesserte Kapazitäten für die Durchführung von Risikoanalysen, außerdem mehr Forschung und Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen und Disziplinen. Rechtliche und prozessuale Hürden für von Menschenrechtsverletzungen Betroffene müssen abgebaut werden.

Kooperationen in ganz Lateinamerika

Im März befragte das Institut NMRI aus Kolumbien, Guatemala, Paraguay, Peru, Mexiko, Ecuador und Bolivien zu ihren Kooperationsbedürfnissen. Gemeinsam identifizierten die NMRI die wichtigsten Kooperationsfelder im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte – Monitoring, Informationsaustausch, Dialog zwischen Zivilgesellschaft und Unternehmen und die Entwicklung von Indikatoren.

Eckpunkte für die Kooperation

1. Ansprechpartner festlegen: In jeder Nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI) sollte es eine namentlich genannte Ansprechperson geben, deren Kontaktdaten über die Globale Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI) verfügbar gemacht werden.
2. Chefsache: Die Unterstützung der Leitungen der beteiligten NMRI für die Zusammenarbeit dieser Ansprechpersonen ist in einer schriftlichen Vereinbarung festzuhalten.
3. Multi-Stakeholder-Ansatz: NMRI sind in der Lage und dazu aufgerufen, die Perspektiven aller beteiligten Akteure zusammenzubringen.
4. Regionale Netzwerke einbeziehen: Die Länder einer Region unterscheiden sich in ihrer Geschichte und Verfassungsordnung, kämpfen jedoch oft mit den gleichen Menschenrechtsproblemen. Ergebnisse der Zusammenarbeit sollen über die regionalen Netzwerke an andere NMRI weiterverbreitet werden.
5. Prioritäten setzen: Rohstoffabbau in Kolumbien ist ein komplexes und politisch heikles Thema. Der Fokus auf ein Unterthema (hier der Kohleabbau) macht die Zusammenarbeit überschaubarer.
6. Gemeinsames Lernen und gegenseitige Stärkung: NMRI aus Heimatstaaten und Gastgeberstaaten müssen sich auf Augenhöhe begegnen und voneinander lernen. Die Zusammenarbeit stärkt Kapazitäten auf beiden Seiten.

Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte

Mit dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) will die Bundesregierung die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020 in Deutschland fördern. Die UN-Leitprinzipien gehören zu den wichtigsten international anerkannten Standards zur unternehmerischen Verantwortung für Menschenrechte. Sie formulieren, was von Unternehmen im Hinblick auf die Achtung von Menschenrechten erwartet werden kann.

Das Institut wurde 2014 vom Auswärtigen Amt zusammen mit dem Unternehmensnetzwerk *econsense* eingeladen, den Prozess zur Erstellung eines Nationalen Aktionsplans beratend mitzugestalten. Im Frühjahr 2015 erstellte das Institut für die Steuerungsgruppe ein „National Baseline Assessment“ (NBA), das den Umsetzungsstand der UN-Leitprinzipien in Deutschland im Jahr 2014 darstellt und mögliche Umsetzungsdefizite in Form von Prüfaufträgen benennt. Im weiteren Prozess war das Institut konzeptionell an 12 Anhörungen beteiligt. Bei der Erarbeitung des Aktionsplans war vor allem die Frage strittig, ob es eine gesetzliche Regelung geben soll für die Einführung von menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfungen (Gewerkschaften, Zivilgesellschaft) oder ob diese auf freiwilliger Basis eingefordert werden können (Wirtschaftsverbände).

Im Dezember 2016 hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan verabschiedet. In einer Stellungnahme bewertete das Institut ihn insgesamt als nicht sehr ambitioniert. Die Stärke des NAP liegt in der Formulierung der Erwartung an alle deutschen Unternehmen, ihre menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung in den kommenden Jahren in ihren Unternehmensprozessen zu verankern und regelmäßig zu überprüfen. Die Hälfte der Unternehmen mit über 500 Mitarbeitenden soll bis 2020 die gebotene menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung eingeführt haben. Sollte das nicht gelingen, behält sich die Bundesregierung weitergehende Schritte vor – bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen. Gut ist auch das Ziel, relevante Branchen und Sektoren zu identifizieren, in denen die Umsetzung der UN-Leitprinzipien vorangebracht

werden soll. Zudem sollen Unternehmen darin unterstützt werden, menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungen durchzuführen.

Schwach sind die Teile des NAP, die die Umsetzung nationaler Verpflichtungen im Inland betreffen. Die Regierung hat keine zusätzlichen Aktivitäten vorgesehen, mögliche Missstände bei wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland zu bekämpfen. So fehlen wirkungsvolle Kontrollen eventuell problematischer Wirtschaftssektoren oder die Beratung gefährdeter oder benachteiligter Personengruppen. Wenig enthält der NAP zudem zu der Frage, wie die Rechtsdurchsetzung von Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen deutscher Firmen im Ausland beispielsweise beim Zugang zum deutschen Rechtssystem verbessert werden könnte. Hier bleibt der deutsche NAP hinter Aktionsplänen anderer Länder wie beispielsweise Finnland oder Schweden zurück.

Das Institut setzt sich für eine möglichst ambitionierte Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft & Menschenrechte ein.

2017 hat die Umsetzungsphase des NAP begonnen. Das Institut setzt sich für eine möglichst ambitionierte Umsetzung ein, die die Kritikpunkte berücksichtigt. Es tut dies unter anderem im Rahmen eines vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Beratungs- und Forschungsprojektes, das im Sommer 2017 seine Arbeit aufgenommen hat.

Im Mai 2017 wählte die Arbeitsgruppe Wirtschaft und Menschenrechte des CSR-Forums der Bundesregierung den stellvertretenden Direktor des Instituts Michael Windfuhr zu ihrem Moderator. Die Arbeitsgruppe ist eine Weiterentwicklung der an der Erarbeitung des NAP beteiligten Steuerungsgruppe. Sie berät die Regierung bei der Ausrichtung und Durchführung der NAP-Umsetzung.



Menschenrechtspolitik Inland / Europa

Berichterstattung zur Menschenrechtssituation in Deutschland

Nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMRG) hat das Institut im Dezember 2016 erstmals den im Gesetz vorgesehenen Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland (Januar 2015 – Juni 2016) vorgelegt. Er wird von der Abteilung Menschenrechtspolitik Inland / Europa koordiniert. Der Bericht wurde am 7. Dezember 2016 auf der Bundespressekonferenz vorgestellt. Sein Schwerpunkt lag auf dem Thema Flucht und insbesondere auf der Situation geflüchteter Menschen in Deutschland. Zudem befasste sich der Bericht mit den Themen Wahlrechtsausschluss von Menschen mit Behinderungen sowie Wirtschaft und Menschenrechte.

Über die thematischen Schwerpunkte hinaus informiert der Bericht über „Deutschland im Menschenrechtsschutzsystem“. Dabei werden die Empfehlungen internationaler und europäischer Menschenrechtsgremien an Deutschland und die deutsche Rolle in zwischenstaatlichen Gremien im Berichtszeitraum dargestellt. Der Bericht ist in einer Kurzfassung in deutscher, englischer, arabischer und Leichter Sprache erschienen. Er wurde im Dezember 2016 im Plenum des Deutschen Bundestages sowie im Mai 2017 im Menschenrechtsausschuss des Bundestages diskutiert und fand in den Medien großen Widerhall.

In seiner Funktion als deutscher Focal Point des Forschungsnetzwerks der EU-Grundrechteagentur hat das Institut auch 2016 eine Vielzahl von Berichten zur Menschenrechtssituation in Deutschland erstellt, die in den Jahresbericht der Agentur sowie in vergleichende thematische Berichte aufgenommen wurden. Dazu gehörten monatliche Berichte zur Flüchtlingssituation in Deutschland. Hierfür sammelte das Institut Daten und Informationen

staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure, unter anderem über aktuelle Zahlen, die Lage in Aufnahmeeinrichtungen sowie die politischen und gesellschaftlichen Reaktionen in Bezug auf die Flüchtlingssituation in Deutschland. Die synthetisierten Berichte der Agentur, die neben Deutschland auch Bulgarien, Griechenland, Italien, Kroatien, Österreich, Schweden, Slowenien und Ungarn umfassen, können auf der Website des Instituts abgerufen werden. Weitere Berichte umfassten die Themen Opferrechte im Strafverfahren, Verfahrens- und Beschwerderechte von Kindern, Recht und Kontrolle der Nachrichtendienste sowie Abschiebungshaft von Minderjährigen. Ende 2016 startete das Institut zudem zwei umfangreiche qualitative Interviewstudien zur Opferperspektive auf schwere Arbeitsausbeutung sowie zu den Rechten von Opfern im Strafverfahren.

In seiner Funktion als deutscher Focal Point des Forschungsnetzwerks der EU-Grundrechteagentur hat das Institut eine Vielzahl von Berichten zur Menschenrechtssituation in Deutschland erstellt.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Bereits in den Vorjahren hatte das Institut mit Gutachten und Studien die Diskussion um eine Reform des Sexualstrafrechts in Deutschland angestoßen, die entsprechend der menschenrechtlichen Vorgaben aus der Europaratskonvention gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) und der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) die sexuelle Selbstbestimmung der Opfer in den Mittelpunkt des Straftatbestandes stellt. Im Jahr 2016 begleitete das Institut den politischen Prozess zur Reform des Sexualstrafrechts in seiner entscheidenden Phase weiter: Es gab eine Stellungnahme zum

Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums ab, führte eine Reihe von Beratungsgesprächen und wirkte in Sachverständigenanhörungen mit, unter anderem im Rechtsausschuss. Mit der schließlich im Deutschen Bundestag einstimmig beschlossenen Gesetzesänderung wurde ein entscheidender Schritt für die sexuelle Selbstbestimmung in Deutschland gemacht, der auch international stark beachtet wird. Bemerkenswert war, dass der politische und mediale Diskurs in großem Maße ausdrücklich auf einen Menschenrechtsvertrag, die Istanbul-Konvention, Bezug nahmen. Das Institut wird beobachten, wie das Gesetz in der Praxis angewendet wird.

Mit der im Deutschen Bundestag einstimmig beschlossenen Reform des Sexualstrafrechts wurde ein entscheidender Schritt für die sexuelle Selbstbestimmung in Deutschland gemacht.

Mit der Änderung des Sexualstrafrechts wurde auch der Weg für die deutsche Ratifikation der Istanbul-Konvention geebnet. Mit Blick auf die Umsetzung der Konvention stellen sich institutionelle Fragen nach der politischen Koordinierung und dem unabhängigen Monitoring im Politikfeld geschlechtsspezifische Gewalt. Im Auftrag des Europarates erstellte das Institut 2016 eine Analyse zu den Herausforderungen und Erfahrungen bei der Etablierung von Koordinations- und Monitoringmechanismen. Hintergrund ist die umfangreiche Verpflichtung der Staaten aus Artikel 10 der Istanbul-Konvention, die bisher nur in wenigen Staaten umgesetzt ist. Artikel 10 verpflichtet die Staaten, Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu koordinieren, implementieren, evaluieren und bewerten.

Asyl / Migration

Das Thema Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften, mit dem sich das Institut seit Anfang 2015 befasst, wurde weiter verfolgt. Mitte Januar 2016 fand eine gemeinsame Veranstaltung mit der

Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration „Frauen in Flüchtlingsunterkünften: Lage erkennen – Rechte wahren“ statt. Die hochrangig besetzte Veranstaltung – zu den Redner_innen zählten Staatsministerin Aydan Özoğuz, die damalige Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig und der Präsident des Paritätischen Gesamtverbands Prof. Dr. Rolf Rosenbrock – beleuchtete den Status Quo und die Herausforderungen bei der Gewährleistung der Rechte auf Gewaltschutz, psychosoziale Unterstützung und Gesundheitsversorgung für Flüchtlingsfrauen in Deutschland. Die Fachtagung war mit 250 Teilnehmenden und weiteren 100 Teilnahmeanfragen, die wegen mangelnder Raumkapazität abgewiesen werden mussten, hervorragend nachgefragt.

Das Institut beteiligte sich auch bei Veranstaltungen und Fachgesprächen der Friedrich-Ebert-Stiftung, des Stephanuskreises der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der Konrad-Adenauer-Stiftung sowie der CDU/CSU-Bundestagsfraktion an der Debatte zu religionsbezogener Gewalt in Flüchtlingsheimen. Mit einer Kurzpublikation skizzierte das Institut die Ausgangslage und forderte, Gewaltschutzkonzepte für alle Unterkünfte verpflichtend zu machen und die Dimension Religion in diese Konzepte zu integrieren.

Das Institut arbeitet auch weiterhin in verschiedenen Foren wie der Initiative „Schutz vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“ und der Bund-Länder-AG Häusliche Gewalt an der Umsetzung der menschenrechtlichen Empfehlungen zum Schutz vor Gewalt mit. Hervorzuheben ist dabei die „Initiative zum Schutz von Kindern und Frauen vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“, die 2016 von UNICEF und dem Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) gegründet wurde und die Leitlinien für den Schutz in Flüchtlingsunterkünften entwickelte. In einem zweiten Schritt werden diese Leitlinien in Modellregionen umgesetzt und für weitere Gruppen wie Lesben, Schwule, Bi*-, Trans*- und Inter*-Personen (LSBTI) und Menschen mit Behinderungen ausdifferenziert sowie ein Monitoring-Konzept entwickelt. Das Institut ist derzeit in der Kernini-

tiative sowie den Arbeitsgruppen „Behinderung“ und „Monitoring“ vertreten.

Im Jahr 2016 verfasste das Institut mehrere Stellungnahmen zur menschenrechtlichen Bewertung von Gesetzesentwürfen und Gesetzgebungsvorhaben, namentlich zum Asylpaket II, zur Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sogenannte sichere Herkunftsstaaten sowie zur Einführung von Wohnsitzauflagen für anerkannte Flüchtlinge. Anlässlich des Weltflüchtlingstags veröffentlichte das Institut eine Analyse der Umsetzung der EU-Türkei-Vereinbarung vom 18. März 2016 aus menschen- und flüchtlingsrechtlicher Perspektive. Gemeinsam mit der Monitoring-Stelle Kinderrechte griff die Abteilung Menschenrechtspolitik Inland / Europa in Politikberatung, Medienarbeit und mit einer Position das Thema Ehen von Minderjährigen unter Flüchtlingen in Deutschland auf.

Vertieft befasste sich das Institut auch mit dem Recht auf Familienleben für Flüchtlinge, insbesondere mit der Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte. Bei einer Veranstaltung zum Thema in Nordrhein-Westfalen im Dezember 2016, an der die Wahlkreisabgeordneten aller Bundestagsfraktionen mitwirkten, hielt das Institut den Einführungsvortrag. Ebenfalls im Dezember 2016 veröffentlichte das Institut eine menschenrechtliche Stellungnahme zum Thema, welche die Grundlage fortlaufender Politikberatung bildet.

Menschenhandel

Der Bundestag stellte anlässlich des Holocaust-Gedenktages 2016 das Thema NS-Zwangsarbeit in den Mittelpunkt. Das Institut wirkte an der internationalen Jugendbegegnung des Bundestages mit einem Input zu weltweiter Zwangsarbeit und Menschenhandel heute mit, der zu regen Diskussionen unter den teilnehmenden Jugendlichen führte.

Das Institut ist Mitglied in den Bund-Länder-Arbeitsgruppen des Bundesarbeitsministeriums und des BMFSFJ zu Menschenhandel. Hier wirkt es regelmäßig mit Inputs aus menschenrechtlicher Sicht oder bei der Erstellung von Strategiepapieren mit.

Das Institut aktualisierte und veröffentlichte den 2015 im Auftrag des BMFSFJ entwickelten „Konzeptentwurf für eine nationale Berichterstattungsstelle Menschenhandel und eine Koordinierungsstelle Menschenhandel“. Auf der Grundlage eines Vergleiches mit Berichterstattungs- und Koordinierungsstellen Menschenhandel anderer europäischer Länder sowie Berichterstattungsformaten zu anderen Themen in Deutschland erarbeitete das Institut Vorschläge für den Aufbau entsprechender Stellen in Deutschland. Die Europaratskonvention gegen Menschenhandel sowie eine EU-Richtlinie sehen die Einrichtung solcher Stellen vor. Eine Umsetzung in Deutschland steht noch aus.

Schutz vor Diskriminierung

Die regelmäßige Überprüfung im Staatenberichtsverfahren, wie Deutschland die UN-Frauenrechtskonvention umsetzt, begleitete das Institut durch die Beratung der Zivilgesellschaft zur Parallelberichterstattung sowie durch eine eigene Zulieferung für die Themenliste des Ausschusses (list of issues) und einen eigenen Parallelbericht. Bei den Sitzungen des UN-Ausschusses stand das Institut den Expert_innen Rede und Antwort. Dabei wurde deutlich, dass sein Engagement im Staatenberichtsverfahren und seine Expertise von den Ausschussmitgliedern sehr geschätzt werden.

In der Abschlusserklärung des Justizgipfels vom 17. März 2016 brachten Bund und Länder bereits ihre Absicht zum Ausdruck, spezifische Fortbildungsmodulare für die Strafjustiz zum Umgang mit rassistisch motivierten Straftaten zu entwickeln. Sie reagierten damit auf den massiven Anstieg von Übergriffen gegen Geflüchtete und ihre Unterkünfte. Auch der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages sowie mehrere europäische und internationale Menschenrechtsgremien

Das Institut ist Mitglied in den Bund-Länder-Arbeitsgruppen des Bundesarbeitsministeriums und des Bundesfamilienministeriums zu Menschenhandel.

hatten zuvor empfohlen, Strafverfolgungsbehörden und Justiz stärker zum Thema Rassismus zu schulen. In Kooperation mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) begann das Institut mit Vorarbeiten für ein Projekt zur Entwicklung von Fortbildungsmodulen für Strafjustiz und Staatsanwaltschaft. Die Fortbildungen sollen Strafrichter_innen und Staatsanwält_innen dabei unterstützen, angemessen auf rassistische und hassmotivierte Taten zu reagieren und mit den Erfahrungen von Rassismus-Betroffenen im Strafverfahren sensibel umzugehen, um diesen damit wirksamen und diskriminierungsfreien Zugang zum Recht zu ermöglichen. Bei einem Bund-Länder-Treffen der Fortbildungszuständigen auf Einladung des BMJV im Juli 2016 wurde das Projektvorhaben vorgestellt und diskutiert, woraufhin Berlin/Brandenburg, Bayern und Niedersachsen ihre Mitwirkung als Modellländer zusagten.

Fortbildungen sollen Strafrichter_innen und Staatsanwält_innen dabei unterstützen, angemessen auf rassistische und hassmotivierte Taten zu reagieren.

Internationale und europäische Menschenrechts-gremien haben Deutschland wiederholt aufgefordert sicherzustellen, dass bei Identitätsfeststellungen und Personenkontrollen kein verbotenes „racial profiling“ stattfindet. Zu diesem Thema entschied das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz Ende April 2016 einen Fall von Personenkontrollen der Bundespolizei (Aktenzeichen 7 A 11108/14.OVG). Das Gericht gab dem Kläger recht und stellte klar, dass Personenkontrollen,

die an unveränderlichen physischen Merkmalen wie der Hautfarbe anknüpfen, gegen das in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz verankerte Verbot rassistischer Diskriminierung verstoßen. Eine Diskriminierung liege vor, wenn die Hautfarbe der Betroffenen mitentscheidend für die Durchführung einer Personenkontrolle ist; es sei nicht ausschlaggebend, ob sie das einzige Kriterium für die Kontrolle darstellten. Das Institut hatte in dem Verfahren im Jahr 2015 eine Amicus Curiae-Stellungnahme abgegeben.

Bei der Eröffnung der „Internationalen Dekade für Menschen Afrikanischer Abstammung in Deutschland“ in der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wirkte das Institut mit einem Vortrag zum Thema Racial Profiling mit.

Menschenrechte und Innere Sicherheit

Die Arbeit zum Thema unabhängige Polizei-beschwerdestellen, mit der die Empfehlungen europäischer und internationaler Menschenrechts-gremien aufgegriffen werden, wurde fortgesetzt. Auf Einladung des schleswig-holsteinischen Landtags nahm das Institut Ende Februar 2016 zum Gesetzentwurf der Regierungskoalition zur Einrichtung einer unabhängigen Beauftragten für die Landespolizei Stellung. Außerdem stellte das Institut seine Eckpunkte zur Ausgestaltung von Polizeibeschwerdestellen auf zivilgesellschaftlichen Veranstaltungen und beim 13. Rechtsschutztag des österreichischen Innenministeriums vor. In der Forschung wurde der Fokus auf die Ausgestaltung solcher Beschwerdeinstanzen in anderen europäischen Ländern und die Erfahrungen mit deren Wirksamkeit gerichtet. Zur weiteren Arbeit des Instituts zu Menschenrechten im Kontext der Terrorismusbekämpfung sowie der Arbeit zur internationalen Koordination der Nachrichtendienste siehe Kapitel „Innere Sicherheit“.

Geschlechtervielfalt im Recht

Interview mit Dr. Petra Follmar-Otto, Leiterin der Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa

Die Menschenrechte schützen vor Diskriminierung und Gewalt aufgrund des Geschlechts, einschließlich der Vielfalt der körperlichen Geschlechtsentwicklungen und Geschlechtsidentitäten. 2016 erstellte das Institut für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Gutachten „Geschlechtervielfalt im Recht – Status quo & Entwicklung von Regelungsmodellen zur Anerkennung und zum Schutz von Geschlechtervielfalt“.

Was genau war Gegenstand Ihrer Untersuchung?

Wir haben untersucht, wie der Schutz und die Anerkennung der Vielfalt der Geschlechter im Hinblick auf körperliche Geschlechtsentwicklungen, Geschlechtsidentitäten und Geschlechtsausdruck im deutschen Recht verbessert werden können. Insbesondere geht es um die Rechte von intergeschlechtlichen und transgeschlechtlichen/transsexuellen Menschen. Wir haben die Anwendungspraxis der seit 2013 geltenden Regelung im Personenstandsrecht evaluiert, der zufolge bei intergeschlechtlichen Kindern der Geschlechtseintrag im Personenstand offenbleiben muss. Dies war die erste Regelung im Recht der Bundesrepublik, die die Existenz intergeschlechtlicher Menschen anerkennt – ein erster Schritt, aber bei weitem nicht ausreichend, wie unsere Untersuchung zeigt.

Wo liegen die Probleme? Welche Menschen sind betroffen?

Ein wichtiger Aspekt ist die rechtliche Anerkennung aller Geschlechter auf der Basis des Selbstbestimmungsrechts. Bisher gibt es im Personenstandsrecht nur die Kategorien männlich und weiblich. Menschen, deren Körper nicht mit der biologisch-gesellschaftlichen Vorstellung dieser Kategorien übereinstimmen, oder die sich außerhalb dieses binären Geschlechtsverständnisses verorten, können keinen gleichberechtigten

positiven Geschlechtseintrag erwirken. Auch der offengelassene Geschlechtseintrag leistet dies nicht, denn er trifft ja gerade keine Aussage zum Geschlecht. Zudem basiert der Geschlechtseintrag derzeit nicht auf dem Prinzip der Selbstbestimmung, sondern wird von außen zugeordnet – entweder auf Grundlage biologischer Kriterien oder beim Geschlechtswechsel nach dem Transsexuellengesetz auf Basis einer psychiatrischen Begutachtung.

Das vordringliche menschenrechtliche Problem ist zudem der mangelnde Schutz intergeschlechtlicher Säuglinge und Kleinkinder vor medizinisch nicht notwendigen oder aufschiebbaren Operationen, um ihr körperliches Geschlecht an die männliche oder weibliche Norm anzupassen. Dies kann lebenslang körperliche und psychische Schädigungen nach sich ziehen.

Solche Operationen durchzuführen, bevor Kinder alt genug sind, um eine eigene informierte Entscheidung über den Eingriff zu treffen, ordnen internationale Menschenrechtsgremien als unmenschliche Behandlungen und schädliche Praktiken ein. Obwohl es in den vergangenen 15 Jahren in der Öffentlichkeit und auch in der medizinischen Fachwelt zu einer stärkeren Auseinandersetzung mit den schädlichen Folgen dieser Eingriffe gekommen ist, werden sie in Deutschland unvermindert durchgeführt. Ein klarstellendes gesetzliches Verbot würde nicht nur intergeschlechtliche Kinder in ihrer körperlichen und psychischen Unversehrtheit schützen, sondern könnte auch bei Mediziner_innen und Eltern für Klarheit und Entlastung sorgen.

„Geschlechterinklusive ist eine Rechtsordnung, die alle Geschlechter umfasst und die Vielfalt der Geschlechter anerkennt und schützt.“

In Ihrem Gutachten fordern Sie eine geschlechterinklusive Gestaltung unserer Rechtsordnung. Was meinen Sie damit?

Geschlechterinklusiv ist eine Rechtsordnung, die alle Geschlechter umfasst und die Vielfalt der Geschlechter anerkennt und schützt. Es geht deshalb nicht um Sonderregelungen für inter- und transgeschlechtliche Menschen, sondern um gleiche Regelungen für alle Geschlechter. Denn auch wenn Sonderregelungen als Schutz gemeint sind – wie etwa das Offenlassen des Geschlechtseintrags für intergeschlechtliche Kinder im Personenstand – laufen sie Gefahr, letztlich auch negative, nämlich stigmatisierende Wirkung zu entfalten.

Deshalb lauten unsere Vorschläge: Der Geschlechtseintrag nach Geburt bleibt für alle Kinder offen, nicht nur für die Gruppe intergeschlechtlicher Kinder. Denn es gibt keine rechtliche Notwendigkeit für eine Geschlechtszuordnung im Personenstandsregister bei Kindern. Zudem sollte es ein einfaches, für alle Menschen zugängliches Verfahren zur Geschlechtsbestimmung auf Basis des Selbstbestimmungsrechts geben, nicht ein kompliziertes und pathologisierendes Sonderverfahren zur Änderung des rechtlichen Geschlechtseintrags und Vornamens explizit für transgeschlechtliche/transsexuelle Menschen wie es das geltende Transsexuellengesetz vorsieht.

Diese Entwicklung hin zum geschlechterinklusive Recht ist in allen möglichen Bereichen erforderlich – vom Personenstandsrecht über das Familienrecht bis hin zum Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrecht, dem Sozialversicherungsrecht oder dem Strafvollzugsrecht. Um die rechtspolitische Diskussion zu befördern, haben wir im Rahmen des Gutachtens einen konkreten Entwurf für ein Geschlechtervielfaltsgesetz entwickelt, der viele Rechtsbereiche umfasst.

Fließen auch die Erfahrungen von Betroffenen in Ihr Gutachten ein?

Die Partizipation betroffener Gruppen an der Entwicklung der sie betreffenden Gesetze und

Politiken ist ein menschenrechtliches Grundprinzip. Daher hat das Institut begleitend einen Konsultationsprozess mit inter- und transgeschlechtlichen Menschen und ihren Selbstorganisationen initiiert. In mehreren Konsultationsworkshops wurden Konzept und Zwischenergebnisse des Gutachtens diskutiert. Die Hinweise und Anregungen sind in das Gutachten eingeflossen. Außerdem haben wir einen großen Kreis von Selbstorganisationen, Wissenschaftler_innen und Praktiker_innen um Kommentierung unseres Entwurfs eines Geschlechtervielfaltsgesetzes gebeten und sehr hilfreichen Input bekommen.

Auch für die Evaluierung der derzeitigen Regelung zum offengelassenen Geschlechtseintrag haben wir unter anderem intergeschlechtliche Menschen und Eltern intergeschlechtlicher Kinder interviewt. Neben dem Gutachten werden wir in 2017 eine Analyse veröffentlichen, die deren Sichtweisen und Lebenslagen in den Mittelpunkt stellt.

Der Begriff **Intergeschlechtlichkeit** meint Menschen (Inter*, intergeschlechtliche, intersex, intersexuelle, zwischengeschlechtliche Menschen), deren körperlich-biologisches Geschlecht nicht in die medizinische und gesellschaftliche Norm männlicher und weiblicher Körper passt. Dies kann in der Ausprägung der Chromosomen, der Keimdrüsen oder der anatomischen Entwicklung von primären oder sekundären Geschlechtsmerkmalen begründet sein. Der Begriff bezieht sich damit auf angeborene Variationen der Geschlechtsmerkmale.

Der Begriff **Transgeschlechtlichkeit** meint Menschen (Trans*, transgeschlechtliche, transgender, transsexuelle, transidente Menschen), die sich nicht (nur) mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Der Begriff bezieht sich damit auf die Vielzahl von Geschlechtlichkeiten und Geschlechtsidentitäten.

Internationale Menschenrechtspolitik

Internationale Sicherheitspolitik

Durch Krieg und Terrorismus werden regelmäßig Menschenrechte verletzt. Beeinträchtigungen der Menschenrechte gibt es aber auch zunehmend im Rahmen der Sicherheitspolitik und bei der Terrorismusbekämpfung. Das Institut nahm 2016 an Stakeholder-Treffen im Auswärtigen Amt zur Erarbeitung von neuen Leitlinien für die zivile Krisenbearbeitung teil und schrieb einen Debattenbeitrag auf der dafür eingerichteten Blogplattform PeaceLab2016. Auf einer Klausurtagung des Forums Menschenrechte gab das Institut im September einen Überblick über die Diskussionen innerhalb der Vereinten Nationen zu einem Recht auf Frieden. In einem Fachgespräch der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu „15 Jahre Krieg gegen den Terror“ war das Institut als Panelist vertreten. Zudem erschien ein Beitrag des Instituts zum Thema „Gender in Armed Conflict“, der das Problem der sexuellen Gewalt in Kriegssituationen behandelt.

Am 30. November war das Institut auf Anregung des Auswärtigen Amtes Gastgeber des 9. Runden Tisches „Internet und Menschenrechte“ zum Austausch zwischen Bundesregierung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu aktuellen Entwicklungen. Dabei wurden insbesondere die neue EU-Datenschutzverordnung, das BND-Gesetz, die Freedom Online Coalition und die neue UN-Resolution zum Recht auf Privatsphäre diskutiert.

UN-Menschenrechtsrat

2016 jährte sich zum zehnten Mal die Einsetzung des UN-Menschenrechtsrats, eines Nebenorgans der Generalversammlung. Das Institut organisierte mit dem Forum Menschenrechte und der Friedrich-Ebert-Stiftung im Oktober eine gut besuchte Fachtagung und öffentliche Veranstaltung, um Bilanz zu ziehen und Vorschläge für eine größere Wirksamkeit des zentralen zwischenstaatlichen Menschenrechtsgremiums der Vereinten

Nationen zu entwickeln. Mitwirkende und Teilnehmende kamen aus Deutschland und aller Welt. Dazu veröffentlichte das Institut in der Zeitschrift „Vereinte Nationen“ den Beitrag „Zehn Jahre UN-Menschenrechtsrat. Zwischen Politisierung und Positionierung.“

Wirtschaft und Menschenrechte

Das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geförderte Forschungsprojekt „Nationale Menschenrechtsinstitutionen als entwicklungspolitische Partner bei der Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Stärkung ihrer Arbeit in den menschenrechtlich besonders relevanten Sektoren Textil, Rohstoffe und Agrarinvestitionen“ führte mit der Nationalen Menschenrechtsinstitution Kolumbiens, der Defensoría del Pueblo, eine Reihe von Workshops zu Menschenrechten im Rohstoffsektor durch (siehe Kapitel „Wirtschaft und Menschenrechte – Kooperationen Nationaler Menschenrechtsinstitutionen“).

Das Recherchestipendium des Instituts für Journalist_innen zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte wurde erfolgreich mit vier geförderten Beiträgen abgeschlossen. Die Themen: Ein Staudammprojekt in Honduras und die Ermordung der Leiterin der Nichtregierungsorganisation Copinh (Alexandra Endres); Arbeitsbedingungen von Frauen, die der indischen Schuhindustrie auch für deutsche Unternehmen in Heimarbeit zuarbeiten (Nicole Graaf); Grenzsicherung in Rumänien und die Rolle des deutsch-französischen Unternehmens Airbus bei der Lieferung von Überwachungstechnik

Das Institut setzt sich dafür ein, dass die Agenda 2030 in und durch Deutschland menschenrechtsorientiert umgesetzt wird.

EU-Entwicklungsgelder auf Menschenrechte auszurichten birgt großes Potenzial zur besseren Umsetzung von Menschenrechten in den Partnerländern.

(Caroline Wiemann / Vanessa Vu) und Biopiraterie am Beispiel von Stevia (Sandra Weiss). Alle Beiträge erschienen 2016 in renommierten Medien.

Gemeinsam mit dem Deutschen Global Compact Netzwerk und der Beratungsagentur TwentyFifty erarbeitete das Institut eine Broschüre zur menschenrechtlichen Risiko- und Folgeabschätzung für Unternehmen, die es im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung vorstellte. Die Panelist_innen der gut besuchten Debatte im Juni waren Sibylle Baumgartner (Kuoni Travel), Dr. Bärbel Kofler (MdB und Menschenrechtsbeauftragte im Auswärtigen Amt), und Cornelia Heydenreich (Germanwatch).

Auf Einladung des japanischen Global Compact Netzwerks wirkte das Institut im März in Tokio an einer Tagung zur menschenrechtlichen Risiko- und Folgeabschätzung mit. Bei Treffen mit Vertreter_innen der japanischen Regierung und der Zivilgesellschaft wurden die geplanten Nationalen Aktionspläne Japans und Deutschlands zu Wirtschaft und Menschenrechten sowie die Weiterführung des Themas nachhaltige Lieferketten im Rahmen des japanischen G7-Vorsitzes diskutiert.

Im November nahmen die Projektmitarbeitenden am jährlichen UN-Forum für Wirtschaft und Menschenrechte in Genf teil und sprachen dort zur Rolle Nationaler Menschenrechtsinstitutionen beim Zugang zu Abhilfe bei wirtschaftsbedingten Menschenrechtsverletzungen. Nach der im Dezember erfolgten Verabschiedung des deutschen Nationalen Aktionsplans zu Wirtschaft und Menschenrechten veröffentlichte das Institut eine Stellungnahme, in der es Stärken und Schwächen des Aktionsplans herausstellte.

Menschenrechte in der Entwicklungspolitik

Auch im Jahr 2016 waren die Agenda 2030 und ihre Nachhaltigkeitsziele eines der dominanten Themen der Entwicklungspolitik. Das Institut setzt sich insbesondere dafür ein, dass die Agenda 2030 in und durch Deutschland menschenrechtsorientiert umgesetzt wird. In einer Anhörung des parlamentarischen Beirates für Nachhaltigkeit sprach es im März als Sachverständiger. Im August legte das Institut eine Stellungnahme zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vor und eine weitere zum Bericht der Bundesregierung für das High Level Political Forum, auf dem Staaten regelmäßig Rechenschaft über ihre innerstaatliche Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele ablegen.

Menschenrechtskonforme Entwicklungsfinanzierung ist ein wichtiges Thema für die Entwicklungszusammenarbeit weltweit, so auch für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Das Institut bearbeitet dieses Themenfeld schon seit längerem mit Publikationen und Diskussionsbeiträgen. So beteiligte es sich an einer Konsultation der Weltbank in Brüssel, die diese zu ihren neuen Umwelt- und Sozialstandards im Januar durchführte. Auf Einladung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages diskutierte es im März mit den Abgeordneten und Vertreter_innen der Bundesregierung die Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank und der Asiatischen Infrastrukturinvestitionsbank.

Im April nahm das Institut am Frühjahrestreffen der Weltbank in Washington, D.C. teil und beteiligte sich an einer Konsultation des Bundesfinanzministeriums zur Asiatischen Infrastrukturinvestitionsbank. Auch beim Jahrestreffen der Asian Development Bank in Frankfurt war das Institut mit Diskussionsbeiträgen vertreten. In einer Publikation stellte das Institut die Herausforderungen für Bundestag und Bundesregierung dar, die sich durch die neuen Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank beziehungsweise die Entwicklung solcher Standards durch die Asiatische Infrastrukturinvestmentbank ergeben. Die Position des Instituts zu diesem Thema wurde von zahlreichen Medien aufgegriffen.

Die EU war 2016 nach wie vor der größte Geber von Entwicklungsgeldern. Diese auf Menschenrechte auszurichten, birgt großes Potenzial zur besseren Umsetzung von Menschenrechten in den Partnerländern und für den besseren Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen. Daher beteiligt sich das Institut an einem Konsortium mit dem Dänischen Institut für Menschenrechte und der Nordic Consulting Group, das für die EU-Delegationen weltweit Fortbildungen zum Menschenrechtsansatz in der Entwicklungszusammenarbeit anbietet. Im März nahm das Institut zudem am jährlichen Treffen der EU-Kommission mit der Zivilgesellschaft in Brüssel teil und stellte auf einer Podiumsdiskussion die Erfahrungen der deutschen EZ bei der Umsetzung eines Menschenrechtsansatzes vor.

Kinderrechte in der Entwicklungszusammenarbeit

Seit 2015 kooperiert das Institut mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Bereich Kinderrechte. Gegenstand der Kooperation ist die Beratung bei der Erarbeitung eines BMZ-Aktionsplans zu Kinderrechten in der Entwicklungszusammenarbeit und die Entwicklung von Publikationen zu Kinderrechten. In Abstimmung mit dem UN-Kinderrechtsausschuss erarbeitete das Institut 2016 sechs englisch- und deutschsprachige Zusammenfassungen der Allgemeinen Bemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses zu Gesundheit (Nr. 15), Heranwachsenden (Nr. 20) und zu schädlichen Praktiken (Nr. 18), die Anfang 2017 erschienen. Damit soll die autoritative Auslegung der Kinderrechtskonvention in diesen Bereichen für die Praxis nutzbar gemacht werden.

Zusammen mit der GIZ führte es im September 2016 eine Fortbildung der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendrechte beim Verband iberamerikanischer Ombudsstellen (FIO) durch. In der dreitägigen Fortbildung in Lima wurde ein besonderer Fokus auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie auf Vermittlung von Methoden gelegt.

2016 beendete das Institut ein vom BMZ gefördertes Forschungsvorhaben zu einer beratenden

Jugendbeteiligung als Beitrag zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in der deutschen Entwicklungspolitik mit einem Abschlussworkshop und einer Publikation. Auf dem Workshop im März erstellten die Jugendlichen mit professioneller Unterstützung ein Video mit ihren eigenen Kernbotschaften zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklungspolitik. Im November erschien eine dieses Forschungsvorhaben abschließende Publikation des Instituts: eine Zusammenschau verschiedener Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und eine Auswertung der entwicklungspolitischen Jugendkonsultation.

Religionsfreiheit

Im Juli 2016 endete das Mandat des UN-Sonderberichterstatters über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Prof. Dr. Heiner Bielefeldt, und damit die vom Auswärtigen Amt geförderte Arbeit des Instituts zum Thema. Zum Abschluss der Amtszeit zog der UN-Sonderberichterstatter in einer gut besuchten Veranstaltung im Deutschen Bundestag, die das Institut in Kooperation mit Prof. Dr. Heribert Hirte, MdB, und dem Stephanuskreis der CDU/CSU organisierte, Bilanz zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit.

Zusammen mit der Konrad-Adenauer-Stiftung führte das Institut zudem eine Veranstaltung zum Verhältnis zwischen Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit durch, in der Prof. Dr. Heiner Bielefeldt mit Prof. Dr. Christian Walter von der Ludwig-Maximilians-Universität München diskutierte.

Menschenrechtsbildung

Menschenrechtsbildung ist eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung der Menschenrechte. Ihr Ziel ist es, die Menschenrechte bekannt zu machen, sie zu fördern und Menschen zu befähigen, sich für Menschenrechte einzusetzen. Menschenrechtsbildung trägt dazu bei, alle Formen von Diskriminierung abzubauen und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen.

Menschenrechtsbildung ist ein lebenslanger Prozess und muss sich an alle Altersgruppen richten. Sie spielt in allen Bildungskontexten eine Rolle und ist für viele Berufsfelder relevant, etwa für die Soziale Arbeit, Pflege, Verwaltung, Justiz, Polizei oder das Militär. Die menschenrechtsbezogene Bildungsarbeit im Inland ist ein wichtiges Element der Arbeit des Instituts. Dies wurde durch das DIMR-Gesetz bekräftigt. Die Satzung des Instituts betont in Anlehnung an den Gründungsbeschluss des Deutschen Bundestages: „Der Zugang zu Informationen ist wichtig; nicht weniger wichtig ist die frühzeitige und emotionale Verankerung der Bedeutung der Menschenrechte in den Herzen und Köpfen, um zu einer unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten aufgeklärt-kritischen Öffentlichkeit in Deutschland beizutragen.“ Das Institut will daher die Menschenrechtsbildung in Deutschland stärken und weiterentwickeln. 2016 lagen die Schwerpunkte auf Materialentwicklung, frühkindlicher Menschenrechtsbildung sowie dem Menschenrecht auf Bildung.

Mit der Entwicklung neuer Materialien trägt das Institut zur Professionalisierung der Menschenrechtsbildung bei. Bisherige Materialien sind teilweise veraltet oder zeigen inhaltliche Mängel. Häufig orientieren sie sich methodisch an schein-

bar homogenen Lerngruppen ohne zu berücksichtigen, dass sich die Lebenswelten und Erfahrungen der Lernenden unterscheiden können. So finden sich in Lerngruppen oft auch Personen, die Diskriminierung erfahren haben oder von anderen Menschenrechtsverletzungen betroffen sind.

Im März 2016 veröffentlichte das Institut die Publikation „Menschenrechte – Materialien für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen“. Die Materialien können für die schulische und außerschulische Bildung genutzt werden. Sie eignen sich für die Arbeit mit Menschen ab 15 Jahren, Vorkenntnisse zu Menschenrechten werden nicht vorausgesetzt. Sechs Module beleuchten in einführenden Texten, zahlreichen Übungen und Arbeitsblättern sowie Hinweisen zur Vertiefung die Themen Schutz vor Diskriminierung, Zugang zum Recht, Behinderung und Inklusion, Kinderrechte und Partizipation sowie Flucht und Asyl. Ein Glossar erläutert wichtige menschenrechtliche Fachbegriffe. Die Materialien stoßen auf große Resonanz, wie auch die Bestell- und Downloadzahlen belegen.

Ferner arbeitete das Institut an der Übersetzung und Adaption der 2. Auflage des „Kompass“ ins Deutsche, der Menschenrechtsbildungsmaterialien des Europarates für ältere Kinder und Jugendliche. Der „Kompass“ wird 2017 in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung, der Pädagogischen Hochschule Luzern und dem Europarat veröffentlicht. Dann werden auch begleitende Workshops für Multiplikator_innen angeboten.

Ein weiterer Schwerpunkt war 2016 die frühkindliche Menschenrechtsbildung. Der frühkindlichen Bildung wird zu Recht zunehmend Bedeutung für wirksame Menschenrechtsbildung zugemessen, weil in der frühen Kindheit wesentliche Grundlagen für die Entwicklung von Kompetenzen und Einstellungen für eine Kultur der Menschenrechte gelegt werden. Menschenrechte sollen deshalb ein integraler Bestandteil der Gestaltung des pädagogischen Alltags sein. Eine wichtige Voraussetzung

Menschenrechtsbildung trägt dazu bei, alle Formen von Diskriminierung abzubauen und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen.

hierfür ist, dass explizite Menschenrechtsbildung in den Bildungsplänen und –programmen systematisch verankert wird. Die Themen Partizipation, Inklusion und Bildung für nachhaltige Entwicklung bieten dafür sinnvolle Anknüpfungspunkte. 2016 veranstaltete das Institut zwei Workshops zu frühkindlicher Menschenrechtsbildung: eine Abendveranstaltung zum Thema „Kinderrechte umsetzen im Kita-Alltag“ mit Praktiker_innen aus Kindertagesstätten (Kitas) und ein Fachgespräch mit Teilnehmenden aus Forschung und Praxis.

Ferner veröffentlichte es im Dezember die Information „Menschenrechte von Anfang an – Die Bedeutung frühkindlicher Menschenrechtsbildung“. Junge Kinder werden von Menschenrechtsbildung nicht überfordert, wenn ein positiver Zugang über Fragen von Gerechtigkeit, Anerkennung von Verschiedenheit und Kinderrechten gewählt und gelebt wird, so die Publikation. Die Stärkung der Kinderrechte geht Hand in Hand mit der Stärkung der Menschenrechte von Erwachsenen, um den Alltag kinder- und menschenrechtsbasiert zu gestalten. Dabei können die Erfahrungen mit Menschenrechtsbildung der Motor sein für eine sich entwickelnde, menschenrechtlich geprägte Kultur in den Kitas.

Im Herbst 2016 veröffentlichte das Institut die Studie „Das Menschenrecht auf Bildung im deutschen Schulsystem. Was zum Abbau von Diskriminierung notwendig ist“. Im September wurde sie auf der Tagung „Diskriminierung im Bildungsbereich abbauen: Bedeutung und Rezeption des Menschenrechtsansatz in der Bildungsforschung“ vorgestellt. Sie fand in Kooperation mit dem Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin statt.

Für die Tagung konnten viele namhafte Bildungsforscher_innen gewonnen werden, die zu einer lebhaften Diskussion beitrugen, unter anderem zum Diskriminierungsbegriff und zu möglichen menschenrechtlich orientierten Indikatoren im Bildungsbereich. Sowohl die Tagung als auch die Studie fanden sehr positive Resonanz. Die Dokumentation der Konferenz wird 2017 erscheinen. Das Institut verfolgt das Thema weiter, weil

Bildung die Voraussetzung für die Ausübung von Menschenrechten ist.

Wiederkehrende Arbeitsschwerpunkte der Abteilung Menschenrechtsbildung sind Politikberatung und Netzwerkarbeit. Das Institut setzt sich dafür ein, dass Menschenrechtsbildung in Schulgesetzen, (Aus-)Bildungs- und Lehrplänen stärker verankert wird und berät hierzu politische Akteur_innen und Institutionen. Ferner versteht sich das Institut als Forum für den Austausch in der Menschenrechtsbildung und arbeitet eng mit der Zivilgesellschaft, mit Universitäten, anderen Nationalen Menschenrechtsinstitutionen sowie verschiedenen nationalen und internationalen Akteur_innen zusammen. Mit der Netzwerkarbeit stärkt das Institut die Koordination, den gegenseitigen Austausch und die Professionalisierung im Bereich der Menschenrechtsbildung.

Das Institut organisiert jährlich ein Netzwerktreffen Menschenrechtsbildung. 2016 fokussierte es anlässlich des Berliner Menschenrechtstags „50 Jahre UN-Menschenrechtspakte“ auf die Bedeutung der UN-Pakte für die Menschenrechtsbildung. Das Treffen regte die Teilnehmenden an, darüber nachzudenken, wie eine ausdrückliche Anknüpfung an Menschenrechtsverträge in der eigenen Bildungsarbeit gelingen kann. Dies soll auf künftigen Netzwerktreffen vertieft werden.



Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Inklusiver Arbeitsmarkt – Empfehlungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat 2015 die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland geprüft und daraufhin verschiedene Empfehlungen ausgesprochen, die für die weitere Umsetzung der UN-BRK in Deutschland handlungsleitend sind. Entsprechend ihrem Auftrag prüft die Monitoring-Stelle UN-BRK des Deutschen Instituts für Menschenrechte, ob und inwiefern die Bundesrepublik Deutschland diesen Empfehlungen, insbesondere in strittigen Handlungsfeldern, nachkommt.

Vor diesem Hintergrund veröffentlichte die Monitoring-Stelle im Juni 2016 ein Positionspapier zum Thema „Inklusiver Arbeitsmarkt statt Sonderstrukturen. Warum wir über die Zukunft der Werkstätten sprechen müssen“ und führte in der Folge politische Beratungsgespräche mit verschiedenen Akteuren zu dieser nach wie vor offenen Fragestellung durch. Die Empfehlung des UN-Fachausschusses, zeitgleich zur Öffnung des allgemeinen Arbeitsmarktes für Menschen mit Behinderungen auch geschützte Werkstätten schrittweise abzubauen, wurde durch die Monitoring-Stelle auch auf dem Werkstätten-Tag im September 2016 eingebracht und erläutert.

Evaluation eines Maßnahmenplans auf Landesebene

Seit ihrem Bestehen befasst sich die Monitoring-Stelle mit Aktions- und Maßnahmenplänen zur Umsetzung der UN-BRK. Dabei blickt sie auf vielfältige Beratungs- und Evaluierungstätigkeiten

zurück. 2016 wurde die Monitoring-Stelle aufgrund ihrer Expertise vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie beauftragt, den Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-BRK zu evaluieren. Im Rahmen dieser Evaluierung prüfte die Monitoring-Stelle die Rückbindung des Plans an die UN-BRK. Sie hat außerdem Vorschläge unterbreitet, wie sich die Empfehlungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen an Deutschland aus dem Jahr 2015 für die Fortschreibung des Maßnahmenplans nutzen lassen.

Die für die Evaluierung eingesetzten Methoden umfassten neben Literatur- und Dokumentenanalysen auch Interviews mit Expert_innen, unter anderem zu den Themen Partizipation und Umsetzungssteuerung des Maßnahmenplans. Die Ergebnisse der Evaluation wurden auf einer Fachtagung im Thüringer Landtag vorgestellt und anschließend in einem Bericht veröffentlicht.

Normenprüfung: Gestaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen gemäß UN-BRK

Zu den Beratungstätigkeiten der Monitoring-Stelle gehört auch die Normenprüfung. Denn die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland erfolgt in weiten Teilen durch die Anpassung von Gesetzen und Verordnungen. Ob Inklusion gelebt werden kann, hängt wesentlich von den gesetzlichen Bestimmungen ab.

Die Prüfung auf Vereinbarkeit der bestehenden Gesetze und Verordnungen mit der UN-BRK dient daher der Bestimmung des Änderungsbedarfs und damit der besseren Ausgestaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen. Auch die Länder sind in der Pflicht, ihre Gesetze und Verordnungen an die Vorgaben der UN-BRK anzupassen. Die Monitoring-Stelle verfügt im Bereich der Normenprüfung über mehrjährige Erfahrungen und berät vielfach Verwaltungen der Länder und Gesetzgebungsorgane, zuletzt in Berlin und Thüringen.

Ob Inklusion gelebt werden kann, hängt wesentlich von den gesetzlichen Bestimmungen ab.

Da die UN-BRK die Verpflichtung zur Herstellung von Barrierefreiheit (Artikel 9) enthält, müssen die Länder die rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere in den Bereichen Bauen und Denkmalschutz anpassen, um das Prinzip der Zugänglichkeit entsprechend der UN-BRK festzuschreiben. Beispielsweise sollte in den Bauordnungen eine hohe Quote für barrierefreie Wohnungen rechtlich verankert und in den Denkmalschutzgesetzen ein Anspruch auf angemessene Vorkehrungen normiert werden.

Die Monitoring-Stelle hat 2016 in diesen Bereichen verschiedene Empfehlungen und Expertisen erarbeitet, so im Rahmen des „Thüringen-Projektes“ eine gutachterliche Stellungnahme zur Thüringer Bauordnung und zum Thüringer Denkmalschutzgesetz, und im „Berlin-Projekt“ eine ländervergleichende Expertise zu barrierefreiem Bauen.

Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen in Berlin

„Wohnen und Leben in der Gemeinschaft: Ein unerfüllter Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention in Berlin?“ lautet der Titel des 2016 erstellten Berichts zur Verwirklichung des Rechts auf unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft. Dieser analysiert die Entwicklung der Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen in Berlin zwischen 2011 und 2016. Eingesetzte Methoden umfassen schriftliche Abfragen bei zuständigen Stellen, die Aufbereitung von sozialstatistischen Daten und parlamentarischer Dokumentation sowie Gespräche mit ausgewählten Expert_innen.

Der Bericht verdeutlicht, dass Berlin zwar im bundesweiten Vergleich den geringsten Anteil an Menschen in institutionalisierten Wohneinrichtungen hat. Damit Wahlfreiheit und Inklusion in die Gemeinschaft aber für alle Berliner_innen unabhängig von der benötigten Unterstützung Wirklichkeit werden, ist ein strategisches politisches Vorgehen notwendig. Neben bezahlbarem und zugänglichem Wohnraum sind vor allem auch die Verfügbarkeit von Unterstützungsdiensten im Stadtteil einschließlich persönlicher Assistenz

Die Monitoring-Stelle verfügt im Bereich der Normenprüfung über mehrjährige Erfahrungen und berät Verwaltungen der Länder und Gesetzgebungsorgane.

sowie zugängliche Einrichtungen und Dienste, etwa Schulen, Bibliotheken, Supermärkte, Stadtteilzentren, Arztpraxen und Verkehrsmittel wichtig.

Nationale und internationale Kooperationen

Durch die bundesweite Vernetzung und den Austausch mit nationalen Akteuren erhält die Monitoring-Stelle regelmäßig Erkenntnisse über den Stand der Umsetzung der UN-BRK. Beim sechsten Treffen der Monitoring-Stelle mit den Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern am 21. April 2016 standen die Empfehlungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen an Deutschland, das Bundesteilhabegesetz und das Thema Geflüchtete mit Behinderungen im Mittelpunkt der Gespräche. Der fachlichen Diskussion dienen auch die drei Mal im Jahr durchgeführten Verbändekonsultationen und der jährlich stattfindende Fachtag für die Mitarbeitenden der Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern.

Daneben pflegt das Institut einen kontinuierlichen Austausch mit anderen nationalen Monitoring-Stellen in Europa. Im Rahmen des Europäischen Netzwerks der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) organisierte die Monitoring-Stelle im November 2016 ein zweitägiges Fachseminar und Austauschtreffen, das sich verschiedenen länderübergreifenden Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Recht von Menschen mit Behinderungen auf Zugang zum Recht (Artikel 13 UN-BRK) widmete.

Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und ihre Zusatzprotokolle ratifiziert und sich zur Einhaltung der Kinderrechte verpflichtet. Das Institut ist damit betraut worden, die Umsetzung der UN-KRK in Deutschland kritisch zu begleiten und hat hierfür Ende 2015 die Monitoring-Stelle UN-KRK eingerichtet. Schwerpunkte der zweijährigen Aufbauphase sind neben dem organisatorisch-institutionellen Aufbau und ersten inhaltlichen Arbeitsschritten auch der Aufbau der Kommunikation mit vier Stakeholder-Gruppen: Abgeordneten in Bund, Ländern und Kommunen, staatlichen Stellen, zivilgesellschaftlichen Organisationen inklusive der Kinder und Jugendlichen sowie wissenschaftlichen Forschungsinstitutionen.

In diesem Rahmen hat die Monitoring-Stelle UN-KRK Anfang 2016 alle kinder- und jugend- sowie familienpolitischen Sprecher_innen der im Bundestag vertretenen Fraktionen besucht und Fachgespräche sowie Konsultationen mit den vier genannten Stakeholder-Gruppen durchgeführt. Sie veranstaltete kindgerechte Beteiligungsworkshops zu Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, die von Kindern und Jugendlichen selbst angeboten werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse stellte die Monitoring-Stelle im Rahmen einer Konsultation mit der Zivilgesellschaft zur Diskussion, bei der den beteiligten Kindern und Jugendlichen ebenfalls eine aktive Rolle zukam. Diese Konsultation fand – wie im Vorjahr die Eröffnung der Monitoring-Stelle – rund um den Jahrestag der Verabschiedung der UN-KRK durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen statt, ein Datum, das die Monitoring-Stelle UN-KRK auch künftig für Konsul-

tationen mit der Zivilgesellschaft nutzen wird. Die kinderrechte-basierte Forschung zu geflüchteten Kindern war Gegenstand einer Konsultation mit Wissenschaftler_innen. Ein Fachgespräch zum Thema „Kinder von Inhaftierten“ mit Akteur_innen aus Politik, Wissenschaft und Verbänden bildete den Auftakt zu einer vertiefenden Beschäftigung mit dem Thema im Jahr 2017.

Ganz im Sinne ihrer Aufgabe, die Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland kritisch zu begleiten und als unabhängige Stelle ein Augenmerk darauf zu richten, inwieweit staatliches Handeln mit den Vorgaben der Konvention übereinstimmt, wurde die Monitoring-Stelle von zivilgesellschaftlichen Akteur_innen immer wieder auf Missstände und Problemlagen bei der Verwirklichung der Kinderrechte hingewiesen. Angesichts der zahlreichen Kinder, die 2016 alleine oder mit ihren Familien Zuflucht in Deutschland suchten, standen deren Rechte immer wieder im Zentrum der an die Monitoring-Stelle UN-KRK herangetragenen Anliegen. Dies hat die Monitoring-Stelle zum Anlass genommen, im Rahmen erster inhaltlicher Arbeitsschritte den Blick auf die besondere Lebenssituation von geflüchteten Kindern in Deutschland zu richten.

Informationsblatt für Geflüchtete

Kinderärzt_innen und Hebammen berichteten 2016 immer wieder, dass neugeborene Kinder geflüchteter Mütter und Väter oftmals lange Zeit ohne Geburtsurkunde seien. Für dieses Problem war Deutschland vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zuvor bereits mehrfach gerügt worden – zuletzt im Rahmen der Staatenberichtsprüfung durch den UN-Ausschuss 2014. Deshalb hat die Monitoring-Stelle UN-KRK betroffene Eltern und Fachkräfte über die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Registrierung von Neugeborenen, deren Eltern keine Papiere vorweisen können, informiert. Das Informationsblatt „So registrieren Sie Ihr neugeborenes Kind“ wurde in Deutsch,

Das Informationsblatt „So registrieren Sie Ihr neugeborenes Kind“ wurde in Deutsch, Englisch, Arabisch und Farsi veröffentlicht.

Englisch, Arabisch und Farsi veröffentlicht und an Geburtskliniken in den Städten versandt, aus denen Probleme gemeldet wurden. Außerdem wurde es auf der Website des Instituts zum Download zur Verfügung gestellt. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen aus Erstaufnahmeeinrichtungen und anderen zivilgesellschaftlichen Stellen haben deutlich gemacht, dass es im gesamten Bundesgebiet großen Informationsbedarf gibt.

In Gesprächen der Monitoring-Stelle UN-KRK mit den Landesamt-Aufsichten einzelner Bundesländer wurden konkrete Hürden identifiziert, die eine Ausstellung von Geburtsurkunden für Kinder erschweren, deren Eltern ihre Identität nicht nachweisen können. Diesen wird sich die Monitoring-Stelle 2017 widmen mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen für politische Verantwortungsträger_innen zu erarbeiten.

Landkarte Kinderrechte

Mit einer Befragung der Sozial- und Kultusministerien der Länder erhob die Monitoring-Stelle, wie diese das Recht auf Zugang zu Bildung (also zu Kitas und Schulen) für geflüchtete Kinder umsetzen. Da der Zugang zu Bildung für geflüchtete Kinder – trotz einer einheitlichen gesetzlichen Regelung zumindest für den Kita-Bereich – in den Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt wird, entwickelte die Monitoring-Stelle UN-KRK die „Landkarte Kinderrechte“. Unter der Domain www.landkarte-kinderrechte.de sind die Ergebnisse der Befragung unterteilt nach Bundesländern auf einer Deutschlandkarte dargestellt. Die „Landkarte Kinderrechte“ wird die Monitoring-Stelle UN-KRK auch künftig nutzen, um Informationen über die deutschlandweite Umsetzung von Kinderrechten darzustellen. 2016 wurden Daten für weitere dieser Deutschlandkarten erarbeitet mit den Themen „Kinderrechte in den Landesverfassungen“ und „Besuchszeiten für Kinder von Inhaftierten in den Landesstrafvollzugsgesetzen beziehungsweise Landesjustizvollzugsgesetzen“.

Auf www.landkarte-kinderrechte.de stellt die Monitoring-Stelle Informationen über die deutschlandweite Umsetzung von Kinderrechten dar.

Lebenslagenanalyse

Zur ersten Lebenslagenanalyse im Rahmen ihrer Aufbauphase befragte die Monitoring-Stelle geflüchtete Kinder, die mit ihren Eltern in Gemeinschaftsunterkünften leben. Damit wird – im Gegensatz zur bislang vorhandenen Forschung zur Lebenssituation geflüchteter Kinder – diesen eine Stimme gegeben. Bei Workshops in zwei Gemeinschaftsunterkünften befragte die Monitoring-Stelle Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 17 Jahren mit unterschiedlichen kindgerechten Methoden, wie sie ihre Situation in einer Gemeinschaftsunterkunft erleben und einschätzen. Damit kam sie auch ihrer eigenen Verpflichtung aus Artikel 12 der UN-KRK nach, Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Angelegenheiten Gehör zu schenken. Die Ergebnisse der Lebenslagenanalyse sowie der Befragung bei Kultus- und Sozialministerien der Länder zum Zugang zu Bildung für geflüchtete Kinder flossen in den Menschenrechtsbericht des Instituts ein und waren Anlass für Einladungen der Monitoring-Stelle UN-KRK als Sachverständige in Anhörungen des Bundestages sowie einzelner Landesparlamente.

Bei der Lebenslagenanalyse handelt es sich um eine punktuelle Erhebung zu einer spezifischen Gruppe von Kindern, die die Monitoring-Stelle aufgrund ihrer Lebensumstände als besonders gefährdet hinsichtlich der Verwirklichung eines oder mehrerer Kinderrechte identifiziert hat. Um trotz fehlender Daten einen besseren Einblick in deren Lebenswirklichkeit zu erhalten, führt die Monitoring-Stelle stichprobenartig qualitative Erhebungen durch, indem sie Fachkräfte oder Interessensvertretungen von Kindern oder aber auch die betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst befragt.

Bibliothek

„Menschenrechte spielen in der internationalen Bibliotheksarbeit eine wichtige Rolle“

Interview mit Anne Sieberns, Leiterin der Institutsbibliothek

Seit einigen Jahren ist die Bibliothek des Instituts in der IFLA, dem Weltverband der Bibliotheken aktiv. Wofür setzt sich die IFLA ein?

Die IFLA fördert als politisch unabhängige, nicht-staatliche Organisation seit 1927 die Entwicklung qualitativ hochwertiger Bibliotheks- und Informationsdienste. Ihre Mitglieder kommen aus 150 Ländern. Sie versteht sich damit zu Recht als die Stimme der Bibliotheken, ihrer Mitarbeiter_innen und Nutzer_innen.

Was tut die IFLA konkret für die Menschenrechte?

Menschenrechte spielen in der internationalen Bibliotheksarbeit eine sehr wichtige Rolle. Die Schwerpunkte liegen auf dem Recht auf Zugang zu Informationen wie auch dem Recht auf Bildung und auf kulturelle Teilhabe für alle Menschen. Bibliotheken sind zentrale Einrichtungen, wenn es darum geht, diese Rechte national umzusetzen. Die IFLA ist beispielsweise erfolgreich dafür eingetreten, dass der Zugang zu Informationen und Informationstechnologien in die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der UN 2030 Agenda aufgenommen wurde.

Der FAIFE-Ausschuss der IFLA – Free Access to Information and Freedom of Expression – setzt sich mit Berufung auf Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte weltweit für das Recht auf Meinungsfreiheit und den Zugang zu

Informationen ein. Weitere Sektionen und Ausschüsse, in denen Menschenrechte eine Rolle spielen, beschäftigen sich mit Datenschutz, interkultureller Bibliotheksarbeit, Gender- und LSBTI-Fragen oder dem Schutz indigener Kulturgüter. In der Sektion Öffentliche Bibliotheken standen 2015/16 die Angebote für Flüchtlinge ganz oben auf der Agenda.

Warum wurde die Institutsbibliothek in der IFLA aktiv?

Die Institutsbibliothek war 2010 zum ersten Mal auf dem jährlichen IFLA-Weltkongress vertreten, um sich über Bibliotheksangebote für Menschen mit Behinderungen zu informieren. Das Thema Barrierefreiheit beschäftigt gleich mehrere Gremien der IFLA. Darunter der Ausschuss für Urheberrecht, der an den Verhandlungen über den Marrakesch-Vertrag der Weltorganisation für intellektuelles Eigentum (WIPO) beteiligt war. Das internationale Inkrafttreten des Vertrags, der unter anderem einen grenzüberschreitenden Austausch barrierefreier Bücher ermöglicht, wurde auf dem IFLA-Weltkongress 2016 gefeiert. Es wurde aber auch kritisch kommentiert, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sich bis dahin noch nicht über eine Ratifizierung des Vertrags einigen konnten.

Seit 2013 sind Sie deutsche Vertreterin im Ausschuss einer IFLA-Sektion, die sich mit Bibliotheksangeboten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen beschäftigt. Welche Personen oder Gruppen sind damit gemeint?

Die LSN-Sektion – Library Services to People with Special Needs – setzt sich dafür ein, dass der Zugang zu Bibliotheken für diejenigen verbessert wird, die aufgrund einer Behinderung oder einer beson-

„Die Rechte auf Zugang zu Informationen und Teilhabe am kulturellen Leben müssen von allen Bibliotheken respektiert und gewährleistet werden.“

deren Lebenssituation die Angebote und Dienstleistungen von Bibliotheken nicht oder nur eingeschränkt nutzen können. Dazu zählen Menschen mit körperlichen Behinderungen oder Lernschwierigkeiten, gehörlose Menschen, Menschen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, Gefängnisinsassen sowie wohnungslose Menschen. Die Interessen von blinden und sehbehinderten Menschen werden durch eine andere IFLA-Sektion vertreten, zu der enge Arbeitsbeziehungen bestehen.

Wie sieht die Arbeit des international besetzten LSN-Ausschusses konkret aus?

Seit mehr als 20 Jahren erarbeitet der Ausschuss englischsprachige Richtlinien und Empfehlungen für die Bibliotheksarbeit mit den oben genannten Zielgruppen. Zu weiteren Veröffentlichungen gehören eine Checkliste für den barrierefreien Zugang zu Bibliotheken und eine Handreichung über Materialien in Leichter Sprache. 2015 wurde eine Publikation zu Bibliotheksangeboten für Menschen mit Legasthenie herausgegeben, die weltweit große Beachtung gefunden hat und dank der Deutschen Zentralbibliothek für Blinde (DZB) in Kürze auch in deutscher Übersetzung vorliegen wird. Alle Publikationen und Übersetzungen sind auf der IFLA Website kostenfrei abrufbar unter www.ifla.org/lsn.

Im Februar 2016 traf sich der Ausschuss im Institut. Welche Themen standen bei diesem Treffen auf der Tagesordnung?

2016 erarbeitete der Ausschuss Empfehlungen für Bibliotheksangebote für Menschen, die zeitweise oder dauerhaft wohnungslos sind. Dazu wurden weltweit Erfahrungsberichte gesammelt und ausgewertet. Auf der Tagung in Berlin haben wir die Schwerpunkte der für Ende 2017 geplanten Publikation zum Thema diskutiert. Es geht uns darum, dass die Rechte von wohnungslosen Menschen auf Zugang zu Informationen und Teilhabe am kulturellen Leben von allen Bibliotheken respektiert und gewährleistet werden. Beide Rechte sind unverzichtbar für die Ausübung anderer Rechte. Bibliotheken können somit einen wichtigen Beitrag

zur sozialen (Re-)Integration von wohnungslosen Menschen leisten.

Welche Projekte will der LSN-Ausschuss in den kommenden Jahren bearbeiten?

Wir wollen die 1991 herausgegebenen Empfehlungen für die Bibliotheksarbeit mit gehörlosen Menschen grundlegend überarbeiten. Außerdem werden wir auf dem Weltkongress 2017 in Wrocław eine Checkliste für die Gestaltung von barrierefreien Bibliothekskonferenzen präsentieren, denn auch unsere Berufsgruppe muss noch viel inklusiver und diverser werden. Ich freue mich sehr, dass ich weiter im Ausschuss mitwirken kann. Denn die IFLA hat meiner zweiten Amtszeit – auf Vorschlag der Mediengemeinschaft für blinde und sehbehinderte Menschen e. V. – zugestimmt.

Wie hat die Institutsbibliothek 2016 Barrierefreiheit in Bibliotheken gefördert?

Am 12. September haben wir Mitarbeitende der usbekischen National- und Universitätsbibliotheken zu Barrierefreiheit beraten. Im Oktober waren wir mit einem Vortrag über die UN-Behindertenrechtskonvention auf einer Bibliothekskonferenz in Vilnius, Litauen, vertreten. Und am 14. November veranstalteten wir erneut eine Fortbildung für wissenschaftliche und öffentliche Bibliotheken im Institut, diesmal zum Thema „Gestaltung von barrierefreien Veranstaltungen“.

Die Bibliothek des Instituts ist eine öffentlich zugängliche Spezialbibliothek und Serviceeinrichtung. Sie stellt gedruckte und elektronische Medien zu Menschenrechten bereit, darunter einen in Deutschland einmaligen Bestand an Materialien zur Menschenrechtsbildung und zur UN-Behindertenrechtskonvention. Die Bibliothek veranstaltet Lesungen, bietet Schulungen zur fachlichen Internetrecherche an und setzt sich mit Fortbildungsveranstaltungen für mehr Barrierefreiheit in Bibliotheken ein.

Kommunikation

Die Abteilung Kommunikation verantwortet die Medienarbeit, die Social Media-Aktivitäten sowie die Instituts-Websites. Sie führt den hauseigenen Verlag und konzipiert und organisiert selbständig oder in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen barrierefreie Konferenzen, Vorträge, Fachgespräche, Workshops und Lesungen. Für die Zielgruppe der Journalist_innen bietet sie regelmäßig ein Recherchestipendium sowie Seminare zu aktuellen Menschenrechtsthemen an. Außerdem wirkt sie am Deutschen Menschenrechts-Filmpreis mit und präsentiert Filmreihen zu ausgewählten Menschenrechtsthemen.

Sie erstellt jährlich gemeinsam mit Brot für die Welt das Programm der „Werner Lottje Lecture“, die aktuelle Herausforderungen des Schutzes von Menschenrechtsverteidiger_innen diskutiert. Alle zwei Jahre konzipiert und organisiert sie den „Berliner Menschenrechtstag“, mit dem das Institut regelmäßig aktuelle Menschenrechtsthemen auf die gesellschaftliche und politische Agenda setzt.

„Ich bin stark alarmiert durch den wachsenden rassistischen und religiösen Hass und die Xenophobie.“

Zeid Ra'ad al Hussein,
UN-Hochkommissar für Menschenrechte

3. Berliner Menschenrechtstag – Konferenz „50 Jahre UN-Menschenrechtspakte“

Am 16. Dezember 2016 wurden die beiden zentralen UN-Menschenrechtspakte, der UN-Zivilpakt und der UN-Sozialpakt, 50 Jahre alt. Aus Anlass dieses Jubiläums lud das Institut gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie dem Forum Menschenrechte zur internationalen Konferenz „50 Jahre UN-Menschenrechtspakte“

am 6. Oktober 2016 in Berlin. Die Veranstaltung war zugleich der „3. Berliner Menschenrechtstag“. Rund 300 Politiker_innen, Wissenschaftler_innen, Botschafter_innen und Menschenrechtsaktivist_innen folgten der Einladung und diskutierten über die Bedeutung der Pakte weltweit und für Deutschland sowie über aktuelle menschenrechtliche Herausforderungen. „Ich bin stark alarmiert durch den wachsenden rassistischen und religiösen Hass und die Xenophobie“, erklärte Zeid Ra'ad al Hussein, UN-Hochkommissar für Menschenrechte, in seiner Rede. Es müsse klar sein, dass Migrantinnen und Migranten das Recht haben, frei zu sein von Diskriminierung und Gewalt.

Web-Dossier

Um die Bedeutung und Wirkung des UN-Zivilpaktes und des UN-Sozialpaktes zu würdigen, stellte das Institut ein umfangreiches Dossier zum Thema „50 Jahre UN-Menschenrechtspakte“ auf der Instituts-Website zur Verfügung.

Produziert wurden fünf Video-Interviews mit Menschenrechtsaktivist_innen aus Deutschland, Schottland, Kenia, Mexiko und den USA, darunter die ehemalige UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson. Sie sprechen über die Bedeutung der Pakte für ihre Menschenrechtsarbeit. Zudem wurde ein Trailer mit Statements aller Aktivist_innen für die Eröffnung der Konferenz realisiert.

In dem Dossier sind außerdem das Programm, die Reden – unter anderem von Zeid Ra'ad al Hussein, UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Dr. Frank-Walter Steinmeier, damaliger Bundesaußenminister, und der Institutsdirektorin Beate Rudolf – eine Foto-Galerie, Audiomitschnitte, alle Live-Tweets von der Konferenz unter dem Hashtag #UN_Pakte50, die Biografien der Referent_innen sowie Informationen zu den Pakten zu finden.

Das Dossier: www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/veranstaltungen/berliner-menschenrechtstag/berliner-menschenrechtstag-2016/

4. Recherche-Stipendium für Journalist_innen

Im Februar 2016 schrieb das Institut zum vierten Mal ein Recherche-Stipendium für Journalist_innen aus. Das Institut will mit der Vergabe von Recherche-Stipendien Journalist_innen anregen, aktuelle Themen aus menschenrechtlicher Perspektive zu bearbeiten. Prämiert werden herausragende Recherche-Konzepte für journalistische Beiträge. Das Institut bietet allen Stipendiat_innen vor der Produktionsphase ein Seminar zu Menschenrechten an.

Das Thema des Recherche-Stipendiums 2016 lautete „Wirtschaft und Menschenrechte – Transnationale Wirtschaftsverflechtungen und ihre Auswirkungen auf die Menschenrechte“. Eine fünfköpfige Jury bewertete die eingereichten Recherche-Konzepte. Der Jury gehörten an: Yasmin El-Sharif, Ressortleiterin Wirtschaft, SPIEGEL ONLINE; Jule Reimer, Redakteurin Wirtschaft und Gesellschaft, Deutschlandradio; Donata Riedel; Korrespondentin Finanz- und Wirtschaftspolitik, Handelsblatt; Ulrich Schäfer, Leiter Wirtschaftsredaktion, Süddeutsche Zeitung; Dieter Schnaas, Chefredakteur, WirtschaftsWoche.

Prämiert wurden Recherche-Konzepte für journalistische Beiträge zu folgenden Themen: Staudammprojekt Agua Zarca in Honduras (Kategorie: Online), Arbeitsbedingungen von Heimarbeiterinnen bei Schuhen Made in India (Kategorie: Hörfunk und Print), Grenzsicherung Rumänien (Kategorie: Online), Biopiraterie – Wem gehören pflanzliche Wirkstoffe? Die Guarani-Indigenen versus Coca Cola (Kategorie: Print und Hörfunk).

Die veröffentlichten Beiträge zum Nachlesen: www.institut-fuer-menschenrechte.de/presse/recherche-stipendium/recherche-stipendium-2016/

Mit der Vergabe von Recherche-Stipendien will das Institut Journalist_innen anregen, aktuelle Themen aus menschenrechtlicher Perspektive zu bearbeiten.

Die Abteilung Kommunikation führte das Projekt gemeinsam mit der Internationalen Abteilung durch. Informationen zum Recherche-Stipendium 2016: www.institut-fuer-menschenrechte.de/presse/recherche-stipendium/recherche-stipendium-2016/informationen/

Erster Bericht über die Menschenrechtssituation in Deutschland

Am 7. Dezember 2016 stellte das Institut seinen ersten Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland (1. Januar 2015 – 30. Juni 2016) in der Bundespressekonferenz vor. Schwerpunkt des Berichts ist das Thema Flucht. Darüber hinaus greift er zwei weitere Themen auf: den Ausschluss von 84.500 Menschen mit Behinderungen vom Wahlrecht und die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) für Deutschland. Für die Präsentation wurden Kurzfassungen in Deutsch, Englisch, Arabisch und Leichter Sprache sowie diverse Factsheets für die Medien erstellt. Der Bericht und seine Themen wurden von zahlreichen Medien aufgegriffen.

Twitter

@DIMR_Berlin

Websites

- www.institut-fuer-menschenrechte.de
- www.institut-fuer-menschenrechte.de/leichtesprache
- www.ich-kenne-meine-rechte.de
- www.inklusion-als-menschenrecht.de
- www.aktiv-gegen-diskriminierung.de
- www.landkarte-kinderrechte.de



Jahresrechnung 2016

Einnahmen

Institutionelle Zuwendungen des Bundes	2.510.000 €
Einnahmen aus Drittmittelprojekten des Bundes	1.221.203 €
Einnahmen aus Drittmittelprojekten der Länder	217.945 €
Vermischte Einnahmen (Aufträge Dritter, Honorare, verschiedene Erträge)	966.078 €
Gesamte Einnahmen	4.915.225 €

Ausgaben

Abteilung Menschenrechtspolitik Inland / Europa	434.887 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Menschenrechtspolitik Inland / Europa	395.429 €
Internationale Menschenrechtspolitik	266.681 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Internationale Menschenrechtspolitik	924.120 €
Menschenrechtsbildung	177.442 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Internationale Menschenrechtsbildung	32.919 €
Kommunikation	395.388 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Kommunikation	49.884 €
Bibliothek	184.978 €
Verwaltung (Gemeinkosten)	808.308 €
Vorstand / Geschäftsführung	376.505 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Vorstand/Geschäftsführung	20 €
Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention	321.893 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention	175.102 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention	371.669 €
Gesamtausgaben	4.915.225 €

Ergebnis 2016

0 €

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Das Deutsche Institut für Menschenrechte erhielt im Jahr 2016 als **institutionelle Zuwendung** 2.510.000 Euro. Diese Grundfinanzierung erhält das Institut jährlich vom Deutschen Bundestag (Bund). Sie soll die Finanzausstattung des Instituts als unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen sicherstellen.

Neben der institutionellen Förderung umfassen die Einnahmen drei verschiedene Positionen zur **Erfassung von Drittmitteln**.

- (1) Über **Drittmittelprojekte des Bundes** wurden 1.221.203 Euro eingenommen. Diese Drittmittelprojekte werden in der Jahresrechnung extra ausgewiesen, da sie gegenüber den Drittmittelgebern eigenständig abgerechnet werden. Die Ausgaben unterliegen wie die institutionelle Zuwendung ebenfalls der Bundeshaushaltsordnung.
- (2) Die **Drittmittelprojekte der Bundesländer** werden ebenso aus Gründen der eigenständigen Abrechnung extra ausgewiesen. Diese Ausgaben unterliegen den Landeshaushaltsordnungen. Im Jahr 2016 wurden aus Bundesländern Drittmittelprojekte im Umfang von 217.945 Euro finanziert.
- (3) Der Posten **„Vermischte Einnahmen“** umfasst Einnahmen aus Aufträgen Dritter. Hinzu kommen Honorare für Vorträge von Institutsmitarbeitenden. Unter den Posten „verschiedene Erträge“ fallen zum Beispiel die Verwaltungskostenpauschalen aus Drittmittelprojekten, die an dieser Stelle in die institutionelle Zuwendung fließen. Insgesamt umfassten die vermischten Einnahmen 966.078 Euro für das Jahr 2016.

Aus **Drittmittelprojekten des Bundes** (1) wurden die wissenschaftliche Zuarbeit für den UN-Sonderberichterstatter zu Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Heiner Bielefeldt, sowie für das deutsche

Mitglied im UN-Ausschuss über das Verschwindenlassen, Rainer Huhle, gefördert. Darüber hinaus umfassen sie die Forschung zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, die Erstellung des OSZE-Evaluierungsberichtes, den Berliner Menschenrechtstag sowie die Sekretariatsunterstützung für den GANHRI-Vorsitz. Das Auswärtige Amt war Mittelgeber für diese Förderung und Aufträge. Im Jahr 2016 erhielt das Deutsche Institut für Menschenrechte zudem Mittel für drei Forschungsprojekte aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu den Themen wissenschaftliche Unterstützung zum GANHRI-Vorsitz, Wirtschaft und Menschenrechte sowie Jugendkonsultationen, ferner Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum Thema „Geschlecht im Recht“ sowie für die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention.

Drittmittelprojekte der Bundesländer (2) vergaben das Land Berlin und das Land Thüringen an die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention.

Zu den **„Vermischten Einnahmen“** (3) gehören die Einnahmen aus Aufträgen Dritter, die mit der institutionelle Förderung zusammen abgerechnet werden. Sie setzen sich zusammen aus Mitteln der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) für die Projekte „Umsetzung eines Menschenrechtsansatzes in der Entwicklungspolitik“, „Kinderrechte“, „Land“ sowie „UN-Behindertenrechtskonvention in der Entwicklungszusammenarbeit“ und Mitteln der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) für die Berichterstattung im FRANET-Netzwerk, die das Institut für die FRA 2016 übernommen hat. Des Weiteren wurden Aufträge Dritter vom Europäischen Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) zum Thema Rechte Älterer sowie vom Europarat, der Hochschule Luzern und von amnesty international für die Menschenrechtsbildungsmaterialien „Kompass“ an das Institut vergeben.

Nach den Pariser Prinzipien sollen Nationale Menschenrechtsinstitutionen überwiegend durch institutionelle Mittel finanziert werden, damit die Institutionen ihre Themen und Arbeitsbereiche frei wählen können. Finanzmittel Dritter, die in der Regel zweckgebunden sind, sollen diesen gegenüber nachrangig sein. Die Vorgabe wurde auch 2016 eingehalten. Die Projektmittel des Instituts machten im Jahr 2016 (alle drei Kategorien) insgesamt circa 49 Prozent der Einnahmen aus. Das Institut hat dabei auch im Jahr 2016 Finanzmittel Dritter so eingeworben, dass sie der Umsetzung und Stärkung der selbstgewählten und ohnehin vorhandenen Arbeitsschwerpunkte dienen. Das Institut bedankt sich bei allen Geldgebern herzlich für die Unterstützung seiner Arbeit.

Die **Ausgabenübersicht** macht deutlich, welche Mittel den einzelnen Abteilungen des Instituts für ihre Arbeit zur Verfügung standen. Der Posten „Verwaltung (Gemeinkosten)“ umfasst unter anderem die laufenden Kosten des Instituts wie Geschäftsbedarf, Mietneben- und Mietkosten, Dienstleistungen (IT) und vermischte Verwaltungsausgaben (Sachverständige, Bankgebühren etc.) sowie Beträge für Mitgliedschaften und auch abteilungsübergreifende Aufwendungen.

Der Finanzbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte wird von zwei vom Trägerverein bestimmten Kassenprüferinnen überprüft. Die Entlastung des Vorstands obliegt der Mitgliederversammlung. Sie hat den Vorstand entlastet und bestätigt, dass alle Zuwendungen wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind.

Veranstaltungen



Fachgespräche



10



Parlamentarische
Anhörungen
(Sachverständige)



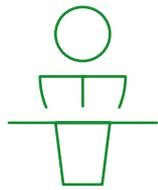
10



Seminare / Workshops



9



Ganz- und mehrtägige
Konferenzen



8



Konsultationen



6



Podiumsdiskussionen /
Debatten



4



Pressekonferenz



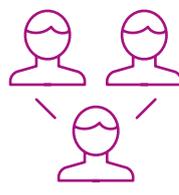
4



Lesungen



1



Netzwerktreffen



1

Partner bei Veranstaltungen

- Amnesty International
- Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V.
- Auswärtiges Amt
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
- Black Diaspora School, Each One Teach One e. V.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Centro Regional de Empresas y Emprendimientos Responsable (CREER)
- Defensoría del Pueblo
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammen (GIZ)
- Deutsches Global Compact Netzwerk
- Deutsches Jugendinstitut
- Europäisches Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI)
- Forum Menschenrechte
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Friedrich-Naumann-Stiftung
- Heinrich-Böll-Stiftung
- Helga Breuninger Stiftung
- Humanistische Union
- Humboldt-Viadrina Center on Governance through Human Rights
- Iberoamerikanische Ombudsstellen (FIO)
- Internationale Liga für Menschenrechte
- Internationaler Bibliotheksverband (IFLA)
- Kinderbeirat des Freiburger Kinderbüros
- Konrad-Adenauer-Stiftung
- MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam
- Network of African Human Rights Institutions (NANHRI)
- Reporter ohne Grenzen
- Stephanuskreis
- Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“
- Universität Kassel
- Whistleblower-Netzwerk
- Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Veranstaltungsüberblick

Themen der Veranstaltungen mit Öffentlichkeitswirkung. Darüber hinaus wurden weitere interne Veranstaltungen durchgeführt.

14.01.2016 | [Berlin](#)

Frauen in Flüchtlingsunterkünften: Lage erkennen – Rechte wahren

Konferenz in Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

14.01.2016 | [Berlin](#)

Vernetzungstreffen zu frühkindlicher Menschenrechtsbildung

10.02.2016 | [Berlin](#)

Strafverfolgung schwerer Menschenrechtsverletzungen

Die Podiumsdiskussion ist Teil der Veranstaltungsreihe „Transitional Justice. Instrumente – Erfahrungen – Herausforderungen“ in Kooperation mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Humboldt-Viadrina Center on Governance through Human Rights und der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

17.02.2016 | [Berlin](#)

21. Verbändekonsultationen der Monitoring-Stelle UN-BRK

Konsultation mit den behindertenpolitischen Verbänden

19.–20.02.2016 | [Berlin](#)

IFLA Sektion Bibliotheksdienste für Menschen mit besonderen Bedarfen (LSN)

Fachtagung des Ständigen Ausschusses der LSN Sektion des Internationalen Bibliotheksverbands IFLA auf Einladung der Bibliothek des DIMR

24.02.2016 | [Berlin](#)

Anhörung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Öffentliche Anhörung zur Umsetzung der SDGs, Teilnahme Dr. Anna Würth als Sachverständige

17.–18.03.2016 | [Berlin](#)

Jugendkonsultation: Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in der Entwicklungszusammenarbeit

Schwerpunkte: Beachtung von Kinderrechten auf der Flucht und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklungspolitik

21.04.2016 | [Berlin](#)

„Kinderrechte umsetzen im Kita-Alltag“

Fachgespräch in Kooperation mit der Pädagogin Gerburg Fuchs

21.04.2016 | [Berlin](#)

6. Treffen der Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern

Fachgespräch

03.05.2016 | [Berlin](#)

Menschenrechte Älterer

Fachgespräch

10.05.2016 | [Berlin](#)

Der verpasste Frühling. Woran die Arabellion gescheitert ist

Lesung und Gespräch mit Julia Gerlach in der Bibliothek des DIMR

10.05.2016 | [Berlin](#)

Grund- und menschenrechtliche Anforderungen an die Kommunikationsüberwachung des Bundesnachrichtendienstes

Fachgespräch in Kooperation mit Amnesty International, Humanistische Union, Reporter ohne Grenzen, Whistleblower-Netzwerk, Internationale Liga für Menschenrechte

11.05.2016 | [Berlin](#)

Never again! A Framework for Guarantees of Non-Recurrence

Die Podiumsdiskussion ist Teil der Veranstaltungsreihe „Transitional Justice. Instrumente – Erfahrungen – Herausforderungen“ in Kooperation mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur,

Humboldt-Viadrina Center on Governance through Human Rights und der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

16.05.2016 | Bogotá, Kolumbien

Workshop „Wirtschaft und Menschenrechte“

In Kooperation mit Defensoría del Pueblo und Centro Regional de Empresas y Emprendimientos Responsable (CREER)

17.–22.05.2016 | Bogotá, Kolumbien

Menschenrechtliche Folgen des Kohlebergbaus in Kolumbien.

Austausch mit Unternehmen, Zivilgesellschaft und betroffenen Gemeinden zur Stärkung der menschenrechtlichen Kapazitäten

08.06.2016 | Berlin

22. Verbändekonsultation der Monitoring-Stelle UN-BRK

Konsultation mit den behindertenpolitischen Verbänden

14.06.2016 | Berlin

Konsultationsworkshop Geschlechtervielfalt im Recht

20.06.2016 | Berlin

Wirtschaft und Menschenrechte: Wie Unternehmen menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen ermitteln können

Podiumsdiskussion in Kooperation mit dem Deutschem Global Compact Netzwerk

23.06.2016 | Berlin

Religionsfreiheit weltweit: Rückblick und Herausforderungen

Öffentliches Fachgespräch in Kooperation mit dem Vorsitzenden des Stephanuskreises, Prof. Dr. Heribert Hirte, MdB, CDU/CSU-Bundestagsfraktion

24.06.2016 | Berlin

Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit – Zwei Menschenrechte für eine offene Debattenkultur

Fachgespräch in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung

21.07.2016 | Berlin

Forschungsaustausch „geflüchtete Kinder“

Konsultation der Monitoring-Stelle UN-KRK mit Forschenden

26.–28.09.2016 | Lima, Peru

Fortbildung Kinder- und Jugendrechte, Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendrechte des Dachverbands iberoamerikanischer Ombudsstellen (FIO)

in Kooperation mit GIZ und FIO

27.09.2016 | Warschau

Veröffentlichung des OSZE-Evaluierungsberichts

Fachgespräch als Side Event zur Konferenz HDIM (Human Dimension Implementation Meeting) des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR, engl.: ODIHR)

29.09.2016 | Berlin

Diskriminierung im Bildungsbereich abbauen

Bedeutung und Rezeption des Menschenrechtsansatzes in der Bildungsforschung. Konferenz in Kooperation mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

06.10.2016 | Berlin

50 Jahre UN-Menschenrechtspakte | 3. Berliner Menschenrechtstag

Konferenz in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und dem Forum Menschenrechte

07.10.2016 | Freiburg

Beschwerden ermöglichen! Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche

Workshop mit dem Kinderbeirat des Freiburger Kinderbüros

10.–11.10.2016 | Berlin

10 Years Human Rights Council – What difference has it made? What difference should it make in the future?

Konferenz in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Forum Menschenrechte

12.10.2016 | Berlin

OSZE Menschenrechtsstandards in Deutschland

Fachgespräch im Bundespresseamt mit den Diskussionspanels „Frauen, Frieden und Sicherheit“ und „Toleranz und Nichtdiskriminierung“

17.10.2016 | Berlin

Auf der Suche nach den Verschwundenen: Hoffnung durch den Friedensprozess in Kolumbien?

Fachgespräch in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung

17.10.2016 | Berlin

Refugee Empowerment – Flüchtlinge – aktive Mitglieder der Zivilgesellschaft

Podiumsdiskussion in Kooperation mit der Friedrich-Naumann-Stiftung

28.-29.10.2016 | Reckahn

Menschen- und Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen – Zur Formulierung der „Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen“

Konferenz in Kooperation mit MenschenRechts-Zentrum der Universität Potsdam, Arbeitsbereiche der Universität Kassel, Deutsches Jugendinstitut München, Helga Breuninger Stiftung

09.11.2016 | Berlin

Beschwerden ermöglichen! Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche

Workshop mit der Black Diaspora School, Each One Teach One e.V.

09.11.2016 | Berlin

23. Verbändekonsultation der Monitoring-Stelle UN-BRK

Konsultation mit den behindertenpolitischen Verbänden

14.11.2016 | Berlin

Veranstaltungen in Bibliotheken barrierefrei gestalten

Workshop für wissenschaftliche und öffentliche Bibliotheken im Deutschen Institut für Menschenrechte, durchgeführt von zwei Trainerinnen des Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V.

15.11.2016 | Berlin

Beschwerden ermöglichen! Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche

Beteiligungsworkshop mit Jugendlichen der Black Diaspora School (Each One Teach One e.V.) und dem Kinderbeirat des Freiburger Kinderbüros

16.11.2016 | Berlin

Beschwerden ermöglichen! Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche

Ganztägige Konsultation der Monitoring-Stelle UN-KRK mit der Zivilgesellschaft

24.11.2016 | Berlin

ENNHRI CRPD Workgroup – 13th Meeting

Fachlicher Austausch zu Fragen der Umsetzung von Artikel 13 UN-BRK (Zugang zur Justiz) In Kooperation mit dem Europäischen Netzwerk der Nationalen Menschenrechtseinrichtungen (ENNHRI)

29.11.2016 | Nairobi, Kenia

Workshop „Wirtschaft und Menschenrechte“

In Kooperation mit Network of African Human Rights Institutions (NANHRI)

01.12.2016 | Berlin

Fachgespräch „Kinder von Inhaftierten“

Austausch mit Akteuren aus Politik, Wissenschaft und Verbänden

07.12.2016 | Berlin

Pressekonferenz zur Vorstellung des 1. Menschenrechtsberichts des Deutschen Instituts für Menschenrechte

über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland (Januar 2015 – Juni 2016)

Publikationen

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland. Januar 2015 – Juni 2016. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin, 161 S. (Langfassung Deutsch)

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland. Januar 2015 – Juni 2016. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin, 16 S. (Kurzfassungen Deutsch, Englisch, Arabisch)

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Der Menschen-Rechts-Bericht. 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2016. Bericht an den Deutschen Bundestag. Zusammen-Fassung. Berlin, 2016. 48 S. (Kurzfassung Leichte Sprache)

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Das muss Deutschland machen für die Rechte von Menschen mit Behinderung. Berlin, 16 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Die Umsetzung ausgewählter OSZE-Verpflichtungen zu Menschenrechten und Demokratie in Deutschland. Unabhängiger Evaluierungsbericht anlässlich des deutschen OSZE-Vorsitzes 2016. 2. aktualisierte Auflage. Berlin, 119 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Ehen von Minderjährigen: Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen. Differenziertes Vorgehen bei schon geschlossenen Ehen erforderlich. Berlin, 4 S. (Position Nr. 6)

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland. Januar 2015 – Juni 2016. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Kurzfassung. Berlin, 13 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Ergebnisse der Evaluierung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Evaluationsbericht. Berlin, 30 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Implementation of selected OSCE commitments on human rights and democracy in Germany. Independent evaluation report on the occasion of the German OSCE chairmanship 2016. Berlin, 106 S. (Report)

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Inklusiver Arbeitsmarkt statt Sonderstrukturen. Warum wir über die Zukunft der Werkstätten sprechen müssen. Berlin, 4 S. (Position Nr. 2)

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Jahresbericht 2015. Berlin, 73 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Kinderrechte ins Grundgesetz. Kinder als Träger von Menschenrechten stärken. Berlin, 4 S. (Position Nr. 7)

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Konzeptentwurf für eine nationale Berichterstattungsstelle Menschenhandel und eine Koordinierungsstelle Menschenhandel. Expertise erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin, 70 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Mehr barrierefreie Bücher. Warum der Vertrag von Marrakesch endlich umgesetzt werden muss. Berlin, 3 S. (Position Nr. 1)

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Menschenrechte in Pflegeheimen. Wie Menschenrechte in der Altenpflege verankert werden können. Berlin, 4 S. (Position Nr. 3)

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Menschenrechte. Materialien für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen. Berlin, 114 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Menschenrechte von Anfang an. Die Bedeutung frühkindlicher Menschenrechtsbildung. Berlin, 4 S. (Information Nr. 2)

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Neue Umwelt- und Sozialstandards bei Weltbank und AIB. Konsequenzen der Neuregelungen für die Durchsetzung von Menschenrechten. Berlin, 3 S. (Position Nr. 4)

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): New environmental and social standards at the World Bank and the AIB. Consequences of the new standards for ensuring respect for human rights. Berlin, 3 S. (Position Paper No 4)

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Religionsbezogene Gewalt in Flüchtlingsunterkünften. Standards etablieren und Gewaltschutzkonzepte erweitern. Berlin, 4 S. (Position Nr. 5)

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie Meinungsfreiheit. Zwei sich ergänzende Menschenrechte (UN-Dok. A/HRC/31/18 vom 23. Dezember 2015). Zusammenfassende Information anlässlich des Berichts des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Heiner Bielefeldt. Berlin, 8 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Verschwindenlassen während der Haft. UN-Ausschuss schließt erstes Individualbeschwerdeverfahren ab. Berlin, 4 S. (Information Nr. 1)

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Wie soll die Arbeit sein für Menschen mit Behinderung? Darüber müssen wir nachdenken. Berlin, 7 S. (Position Nr. 2 in Leichter Sprache)

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Wohnen und Leben in der Gemeinschaft: Ein unerfüllter Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention in Berlin? Erstellt im Auftrag der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin im Rahmen des Projekts „Monitoring-Stelle Berlin“. Berlin, 47 S. (Bericht)

Aronson, Polina / Mahler, Claudia (2016): Menschenrechte in der Pflegepraxis. Herausforderungen und Lösungsansätze in Pflegeheimen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 51 S. (Analyse)

Newiger-Addy, Griet (2016): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Ein Beispiel aus der entwicklungspolitischen Praxis. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 60 S. (Analyse)

Niendorf, Mareike / Reitz, Sandra (2016): Das Menschenrecht auf Bildung im Deutschen Schulsystem. Was zum Abbau von Diskriminierung notwendig ist. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 97 S. (Analyse)

Palleit, Leander (2016): Zugang zum Recht. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 8 S. (Positionen: Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, Nr. 9)

Stellungnahmen

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Bundesteilhabegesetz (BTHG) überarbeiten. Anmerkungen zum BTHG aus menschenrechtlicher Perspektive anlässlich der ersten Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag am 22.09.2016. Berlin, 13 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Das Recht auf Familie. Familieneinheit von Kindern und Eltern ermöglichen – auch für subsidiär Geschützte. Berlin, 18 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuaufgabe 2016. Kommentare und Vorschläge des Deutschen Instituts für Menschenrechte, 31. Juli 2016. Berlin, 16 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Die EU-Türkei-Vereinbarung vom 18. März 2016: Umsetzung und Konsequenzen aus menschen- und flüchtlingsrechtlicher Perspektive. Empfehlungen an die Bundesregierung. Berlin 20. Juni 2016. Berlin, 27 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Ein förderliches Umfeld – Was zivilgesellschaftliche Akteure brauchen, um nachhaltige Entwicklung mitgestalten zu können. Öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum „Schutz von Menschenrechtsverteidigern“ am 28. September 2016. Berlin, 26 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Germany's 2016 report to the High Level Political Forum on Sustainable Development. Comments by the German Institute for Human Rights. Berlin, 2 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Kommentar zum Nationalen Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vom Bundeskabinett verabschiedet am 28. Juni 2016. Berlin, 7 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Menschenrechtliche Anforderungen an die Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung und ihre Kontrolle. Öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 26. September 2016. Berlin, 16 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Menschenrechtsstandards verbindlich machen. Anhörung des Bundestagsausschusses für Recht und Verbraucherschutz zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen „Kleidung fair produzieren – EU-Richtlinie für Transparenz- und Sorgfaltspflichten in der Textilproduktion schaffen“. Berlin, 8 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Rechte von Kindern und Jugendlichen in NRW stärken. Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags NRW am 12. September 2016. Berlin, 4 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Schriftliche Stellungnahme im Rahmen der Beratungen des Ausschusses für Inneres und Sport des Niedersächsischen Landtages zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Diskriminierung in Sicherheitsbehörden entgegentreten“ vom 07.07.2015. Drucksache 17/3838. Berlin, 3 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten“, BT-Drucksache 18/8039. Berlin, 4 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“ (sogenanntes Asylpaket II). Berlin, 6 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte

(2016): Schriftliche Stellungnahme zum Referentenentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz. Berlin, 7 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016):

Schriftliche Stellungnahme zum Referentenentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten“. Berlin, 4 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016):

Stellungnahme anlässlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu den drei Gesetzesentwürfen zur Änderung des Sexualstrafrechts der Bundesregierung (BT-Drucksache 18/8218), der Fraktion der LINKEN (BT-Drucksache 18/7719), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drucksache 18/5384) am 01.06.2016. Berlin, 15 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016):

Stellungnahme „Stärkung der Kinderrechte“ anlässlich der öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 25. Januar 2016. Berlin, 7 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016):

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 15.01.2016 (BR-Drs. 18/16) eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts. Anlässlich der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs in der 161. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17.03.2016. Berlin, 13 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016):

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (Drucksache 18/3655) sowie zum Antrag „Polizei braucht Vertrauen statt Misstrauen – kein Polizeibeauftragter für Schleswig-Holstein“ (Drucksache 18/3642). Berlin, 6 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016):

Wohnsitzauflagen für anerkannte Flüchtlinge? Eine menschenrechtliche Bewertung. Berlin, 11 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016):

Zögerliche Umsetzung: Der politische Wille reicht nicht weiter. Deutschland setzt die UN-Leitprinzipien um - mit kleinen Schritten. Zur Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte. Berlin, 13 S.

In Kooperation mit anderen Institutionen

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen / Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Prüfung abgelegt – und nun? Die Empfehlungen des Fachausschusses zur UN-Behindertenrechtskonvention als Impulsgeber für Bund, Länder und Kommunen. Dokumentation des CRPD Follow-up Konferenz am 24. Juni 2015. Berlin, 79 S.

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) / Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Das ABC der Menschenrechte für die Entwicklungszusammenarbeit. Eschborn, 8 S.

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) / Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): L'ABC des droits d'humains dans la coopération au développement. Eschborn, 9 S.

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) / Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): El ABC de los derechos humanos en la cooperación para el desarrollo. Eschborn, 9 S.

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) / Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Promising Practices on the human rights-based approach in German development cooperation. Human rights protection mechanisms – Strengthening the African human rights system. Eschborn, 4 S.

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) / Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): The ABC of human rights for development cooperation. Eschborn, 8 S.

Deutsches Global Compact Netzwerk / Twenty Fifty Ltd. / Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Assessing human rights risks and impacts. Perspectives from corporate practice. Berlin, 46 S.

Deutsches Institut für Menschenrechte / Berliner Hebammenverband / Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (2016): So registrieren Sie ihr neugeborenes Kind. Informationen für Geflüchtete. Berlin, 1 S. (Deutsch, Arabisch, Englisch, Farsi)

Websites

- www.institut-fuer-menschenrechte.de
- www.institut-fuer-menschenrechte.de/leichte-sprache
- www.ich-kenne-meine-rechte.de
- www.inklusion-als-menschenrecht.de
- www.aktiv-gegen-diskriminierung.de

Mitarbeitende 2016

Dr. Valentin Aichele **Dr. Nina Althoff** Ebru Apitz **Jan Arend**
Dr. Polina Aronson **Dominik Bär** Falko Behrens **Lissa Bettzieche**
Paola Carega **Dr. Hendrik Cremer** Dr. Claudia Engelmann **Nina Eschke** Judith Feige **Lisa Fischer** Dr. Petra Follmar-Otto **Sabine Froschmaier** Florian Gehringer **Helga Gläser** Kathrin Günnewig **Klaus-Dieter Haesler** Dr. Wolfgang Heinz **Bettina Hildebrand** Anna Hückmann **Karin Jank** Dirk Joestel **Cathrin Kameni** Andrea Kämpf **Julia Kercher** Claudia Kittel **André Klüber** Silvia Krankemann **Kerstin Krell** Cornelia Kuntze **Claudia Kuscek** Dagmar Langrock **Dr. Britta Leisering** Peter Litschke **Heike Löhmann** Dr. Claudia Mahler **Daniela Marquardt** Simone Moeck **Jacob Müller** Dr. Sebastian Müller **Dr. Griet Newiger-Addy** Jan-Christian Niebank **Mareike Niendorf** Dr. Meike Nieß **Dr. Leander Palleit** Sara Phung **Harry Kofi Brako Quakyi** Heike Rabe **Mareen Reichardt** Dr. Sandra Reitz **Anne Rennschmid** Dagmar Rother-Degen **Prof. Dr. Beate Rudolf** Greta Schabram **Ingrid Scheffer** Christopher Schuller **Dr. Christiane Schulz** Anne Sieberns **Ute Sonnenberg** Lena Stamm **Bianca Stuck** Eric Töpfer **Srdjan Tošić** Brigitta Ulrichs **Deniz Utlu** Christine Weingarten **Michael Windfuhr** Christian Wolff **Dr. Anna Würth**

Wir danken allen Mitarbeitenden, die uns im Verlauf des Jahres 2016 in Voll- oder Teilzeit unterstützt haben. Umgerechnet auf Vollzeitstellen wurden 26 Stellen aus institutioneller Zuwendung finanziert und 27 Stellen aus Projektmitteln.

Kuratorium 2016

Dr. Sigrid Arnade seit April 2016

Geschäftsführerin der Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG / § 24 Abs. 1 (e)
DIMR-Satzung

Hans-Peter Baur seit März 2016

Leiter der Unterabteilung 30, Abt. 3 Globale Zu-
kunftsaufgaben – Sektoren, Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 6 DIMRG / § 24, Abs. 2

Markus N. Beeko seit Dezember 2016

Generalsekretär Amnesty International, Sektion
der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG / § 24 Abs. 1 (e)
DIMR-Satzung

Verena Bentele seit März 2016

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange
von Menschen mit Behinderungen

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 5 DIMRG / § 24, Abs. 2

Selmin Çalişkan April – September 2016

Generalsekretärin Amnesty International, Sektion
der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG / § 24 Abs. 1 (e)
DIMR-Satzung

Dr. Mehmet Gürcan Daimagüler seit April 2016

Rechtsanwalt

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG / § 24 Abs. 1 (e)
DIMR-Satzung

Dr. Julia Duchrow seit März 2016

Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums

Leiterin des Referats Menschenrechte und
Frieden, Evangelisches Werk für Diakonie und
Entwicklung e. V., Brot für die Welt – Evangelischer
Entwicklungsdienst

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG / § 24 Abs. 1 (a)
DIMR-Satzung

Henny Engels seit April 2016

Mitglied im Bundesvorstand LSVD, Lesben- und
Schwulenverband

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG / § 24 Abs. 1 (e)
DIMR-Satzung

Dr. Bernd Fabritius, MdB seit März 2016

Mitglied des Ausschusses für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe der CDU/CSU-Bundestags-
fraktion

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c)
DIMR-Satzung

Ute Granold seit März 2016

Rechtsanwältin

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c)
DIMR-Satzung

Ulrike Hiller seit Mai 2016

Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt
Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungs-
zusammenarbeit

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 9 DIMRG / § 24, Abs. 2

Ragnar Hoenig Februar–Juni 2016

Abteilungsleiter Sozialpolitik beim Sozialverband
Deutschland SoVD

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 DIMRG

Roland Jahn seit März 2016

Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staats-
sicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen
Demokratischen Republik

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c)
DIMR-Satzung

Dr. Bärbel Kofler, MdB seit März 2016

Beauftragte der Bundesregierung für Menschen-
rechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen
Amt

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 DIMRG / § 24, Abs. 2

Hartmut Koschyk, MdB seit November 2016

Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedler-
fragen und nationale Minderheiten im Bundes-
ministerium des Innern

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 4 DIMRG / § 24, Abs. 2

Prof. Dr. Markus Krajewski seit März 2016
 Vorsitzender des Kuratoriums
 Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,
 Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht
 Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c)
 DIMR-Satzung

Priv.-Doz. Dr. Michael Krennerich seit März 2016
 Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Politische
 Wissenschaften, Lehrstuhl für Menschenrechte
 und Menschenrechtspolitik
 Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG / § 24 Abs. 1 (a)
 DIMR-Satzung

Martin Lessenthin seit März 2016
 Vorstandssprecher Internationale Gesellschaft für
 Menschenrechte (IGFM)
 Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c)
 DIMR-Satzung

Markus Löning seit April 2016
 Löning – Human Rights & Responsible Business,
 2010 – 2013 Beauftragter der Bundesregierung für
 Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im
 Auswärtigen Amt
 Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG / § 24 Abs. 1 (e)
 DIMR-Satzung

Dr. Michael Maier-Borst seit März 2016
 Referatsleiter Flucht und Asyl im Amt der Beauf-
 tragten der Bundesregierung für Migration, Flücht-
 linge und Integration
 Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 DIMRG / § 24, Abs. 2

Christian Mihr seit März 2016
 Geschäftsführer der deutschen Sektion von Reporter
 ohne Grenzen e. V.
 Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG / § 24 Abs. 1 (a)
 DIMR-Satzung

Fabian Müller-Zetzsche seit Juli 2016
 Abteilungsleiter Sozialpolitik beim Sozialverband
 Deutschland SoVD
 Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 DIMRG / § 24 Abs. 1 (d)
 DIMR-Satzung

Dr. Anja Nordmann seit März 2016
 Geschäftsführerin Deutscher Frauenrat e. V.
 Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c)
 DIMR-Satzung

Romani Rose März – Oktober 2016
 Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und
 Roma
 Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 4 DIMRG

Dr. Miriam Saati seit März 2016
 Unterabteilungsleiterin der Abteilung Kinder und
 Jugend im Bundesministerium für Familie, Senioren,
 Frauen und Jugend
 Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 DIMRG / § 24, Abs. 2

Prof. Dr. Christine Schirmmacher seit März 2016
 Universität Bonn, IOA, Abteilung Islamwissenschaft
 und Nahostsprachen
 Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c)
 DIMR-Satzung

Frank Schwabe, MdB seit März 2016
 Sprecher für Menschenrechte und humanitäre
 Hilfe der SPD-Bundestagsfraktion im Deutschen
 Bundestag
 Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c)
 DIMR-Satzung

Dr. Beate Wagner seit April 2016
 Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums
 Managing Director Global Young Academy,
 2002–2016 Generalsekretärin der DGVN –
 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen
 Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG / § 24 Abs. 1 (e)
 DIMR-Satzung

Dr. Dieter Weingärtner seit März 2016
 Abteilungsleiter der Abteilung Recht im Bundes-
 ministerium der Verteidigung
 Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 8 DIMRG / § 24, Abs. 2

Dr. Almut Wittling-Vogel seit März 2016
 Beauftragte der Bundesregierung für Menschen-
 rechtsfragen, Verfahrensbevollmächtigte für den
 Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte,
 Leiterin der Unterabteilung IV C Menschenrechte,
 Europarecht, Völkerrecht im Bundesministerium
 der Justiz und für Verbraucherschutz
 Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 DIMRG / § 24, Abs. 2

Aktuelle Liste der Mitglieder des Kuratoriums:
[www.institut-fuer-menschenrechte.de/ueber-uns/
 struktur/kuratorium/](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/ueber-uns/struktur/kuratorium/)

Mitglieder Deutsches Institut für Menschenrechte e.V. 2016

- AKTIONCOURAGE e. V.
- Amadeu Antonio Stiftung, Initiativen für Zivilgesellschaft und demokratische Kultur
- Amnesty International Sektion der Bundesrepublik
- Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e.V.
- Bahá'í-Gemeinde in Deutschland K.d.ö.R., Vertretung Berlin
- Friederike Bauer
- Rudolf Bindig
- Prof. Dr. Daniel Bogner
- Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V., BAGSO
- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V.
- Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.
- Dr. Mehmet Gürcan Daimagüler
- Prof. Dr. Theresia Degener
- Volkmar Deile
- Deutscher Caritasverband e. V.
- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. (DGVN)
- Deutscher Anwaltverein
- Deutscher Frauenrat e. V.
- Deutscher Juristinnenbund e. V. – djb
- Deutsche Kommission Justitia et Pax
- Dreilinden gGmbH
- Rainer Eppelmann
- European Center for Constitutional and Human Rights e. V.
- Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
- Prof. Dr. Karl-Peter Fritzsche
- Uta Gerlant
- Wolfgang Grenz
- Hermann Gröhe, MdB
- Ute Hausmann
- Heinrich-Böll-Stiftung e. V.
- Dr. Rainer Huhle
- Human Rights Watch
- Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) Deutsche Sektion e. V.
- Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.

- Interkultureller Rat in Deutschland e.V.
 - International Campaign for Tibet Deutschland e.V.
 - Kindernothilfe e.V.
 - Prof. Dr. Eckart Klein
 - Anja Klug
 - KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.
 - Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
 - Prof. Dr. Markus Krajewski
 - Prof. Dr. Lothar Krappmann
 - Dr. Jürgen Kühling
 - Prof. Dr. Manfred Liebel
 - Barbara Lochbihler
 - Markus Löning
 - LSVD, Lesben- und Schwulenverband
 - Ulrike Mast-Kirschning
 - Memorial Deutschland e.V.
 - Dr. Jens Meyer-Ladewig
 - MISEREOR – Bischöfliches Hilfswerk e.V.
 - National Coalition Deutschland Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
 - Dr. Helmut Nicolaus
 - Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V. – NMRZ
 - Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.
 - pax christi Internationale Katholische Friedensbewegung
 - Pro Asyl Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V.
 - Prof. Dr. Herbert Petzold
 - Prof. Dr. Nivedita Prasad
 - Reporter ohne Grenzen e.V.
 - Prof. Dr. Eibe Riedel
 - Heribert Scharrenbroich
 - SOLWODI Deutschland e.V.
 - Bertold Sommer
 - Prof. Dr. habil. Silvia Staub-Bernasconi
 - Klaus Stoltenberg
 - Terre des hommes Deutschland e.V. Hilfe für Kinder in Not
 - UN Women Nationalkomitee Deutschland
 - Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft UOKG e.V.
 - Barbara Unmüßig
 - Vereinte Evangelische Mission
 - Dr. Silke Voß-Kyeck
 - Dr. Beate Wagner
 - World Vision Deutschland e.V.
 - Zentralrat Deutscher Sinti & Roma
- Aktuelle Liste der Mitglieder: www.institut-fuer-menschenrechte.de/ueber-uns/struktur/mitglieder-des-vereins/

Fotos

Titel: Gaspare Mele (* 1911), Dichter, Italien 2014.
Aus der Serie „Pioneers of The Future“

S. 2: Sumi Hirata (* 1914), Landwirtin, Japan 2015.

S. 4: Berta Maria Frieda Preis (* 1912; †2014), Bedienung und Betreiberin eines Lebensmittelladens, Deutschland 2014.

Aus dem Buch „100 Jahre Lebensglück“

S.8: Erwin Häuseler (* 1909), Sattlermeister, Deutschland 2011.

Aus dem Buch „Mit Hundert hat man noch Träume“

S. 10: Ursula Rüdel (* 1912), Kinderkrankenschwester, Deutschland 2014.

Aus dem Buch „100 Jahre Lebensglück“

S. 18: Prof. Karl Otto Götz (* 1914; †2017), Maler, Deutschland 2014.

Aus dem Buch „100 Jahre Lebensglück“

S. 22: Margit Haase (* 1904; †2011), Hausfrau und Model, Deutschland 2006.

Aus der Serie „Jahrhundertmenschen“

S. 36: Gustav Weick (* 1910; †2013), Schriftensmaler, Deutschland 2011.

Aus dem Buch „Mit Hundert hat man noch Träume“.

S. 56: Käthchen Erny (* 1909; †2017), Näherin, Deutschland 2009.

Aus dem Buch „Mit Hundert hat man noch Träume“.

Impressum

HERAUSGEBER

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27 | 10969 Berlin
Tel.: 030 259 359-0 | Fax: 030 259 359-59
info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de
Twitter: @DIMR_Berlin

JAHRESBERICHT | September 2017

ISBN 978-3-946499-03-9 (Print)
ISBN 978-3-946499-04-6 (PDF)
ISSN 1869-0556 (Print)
ISSN 1869-0564 (PDF)

REDAKTION

Bettina Hildebrand, Kerstin Krell

FOTOS

© 2017 Karsten Thormaehlen

GESTALTUNG

WEBERSUPIRAN.berlin

DRUCK

Produktur GmbH / Druckerei Conrad GmbH



Gedruckt auf 100% Altpapier

© Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017
Alle Rechte vorbehalten

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

www.institut-fuer-menschenrechte.de